# N o t a u s g ä n g e

Ein Materialheft für Schulen zur szenischen Lesung
„Ein Morgen vor Lampedusa“

# N o t a u s g ä n g e

Ein Materialheft für Schulen zur szenischen Lesung „Ein Morgen vor Lampedusa“

Autoren: Brigitte Bialkowski, Hartwig Heine, Marcella Heine, Georg Mesch

© 2015
Medinetz Hannover e.V. Medizinische Flüchtlingsberatung
AG „Unser Herz schlägt auf Lampedusa“
c/o Kargah Flüchtlingsbüro, Zur Bettfedernfabrik 3, 30451 Hannover
V.i.S.d.P. Antonio Umberto Riccò
In Zusammenarbeit mit
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Janusz Korczak – Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V.
Kargah e.V. – Verein für interkulturelle Kommunikation, Flüchtlings- und Migrationsarbeit

Das Schulprojekt 2015/16 wird gefördert durch

Niedersächsische LOTTO-SPORT-STIFTUNG Bewegen · Integrieren · Fördern
Niedersächsisches Kultusministerium
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

und steht unter der Schirmherrschaft der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

Wir danken:

- Sigrid Ebritsch und Kai Weber für die fachliche Sichtung und die hilfreichen Hinweise
- Marianne Gersdorf für das sorgfältige Gegenlesen und Verbesserungsvorschläge
- Gerd Weiberg für vielfältige Anregungen und das abschließende Korrekturlesen
- dem Verein „Archivio Storico Lampedusa“, der Bundeswehr und Vito Fiorino für die kostenlos zur Verfügung gestellten Fotos.

Grafik: Claudia Mentzen, Hannover
Titelbild: Das Tor von Lampedusa, Ass. Archivio Storico Lampedusa / Antonino Taranto

ONLINE GEDRUCKT VON
SAXOPRINT

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Bezeichnung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit häufig nur die männliche Form gewählt wurde.

Alle in diesem Heft aufgeführten Zahlen und Daten sind – wenn nicht anders angegeben – vom Stand Frühling 2015.

## Inhalt

Es war noch dunkel, als es geschah — Seite 4-5
Zur Arbeit mit dem Heft — Seite 6-7
1. Warum fliehen Menschen? — Seite 8-15
2. Europa und die Flüchtlinge — Seite 16-23
3. Leben als Flüchtling in Deutschland — Seite 24-29
4. Rechte der Flüchtlinge — Seite 30-39
5. Flüchtlinge zwischen Ablehnung und Solidarität — Seite 40-45
6. Ökonomische Aspekte der Zuwanderung von Flüchtlingen — Seite 46-51
Glossar — Seite 52-53
Institutionen / Organisationen — Seite 54

# Es war noch dunkel, als es geschah

Das Fischerboot war seit über 24 Stunden unterwegs und nur noch eine halbe Seemeile von der italienischen Insel Lampedusa entfernt. In der libyschen Stadt Misrata hatte es fast 550 Flüchtlinge an Bord genommen, die während der gesamten Fahrt zusammengepfercht nebeneinander saßen oder standen. Die meisten von ihnen befanden sich auf dem Oberdeck und hatten die ganze Nacht den Fahrtwind und die Kälte gespürt. Andere, die weniger Geld für die Flucht bezahlt hatten, waren auf dem Unterdeck untergebracht. Und viele noch eine Etage tiefer, wo sonst nur Fische gelagert werden.

Plötzlich wurde es still. Der Motor war ausgegangen und ließ sich nicht mehr starten. Man hörte nur die Wellen, die gegen die Flanken des Bootes schlugen. Das Meer war ruhig in jener Nacht. In der Dunkelheit war das Schiff nicht zu sehen, da sämtliche Lichter an Bord nicht mehr funktionierten. Die Flüchtlinge sahen, wie nah die Insel war, ihre Rettung. Aber ohne Licht und ohne Handys konnte sich niemand an Bord bemerkbar machen und Hilfe herbeirufen. Irgendjemand zündete eine Decke an und ließ sie wie eine Fahne flattern. Er hoffte, damit die Aufmerksamkeit der Fischerboote auf sich zu ziehen, die draußen auf dem Meer zu sehen waren. Teile des brennenden Stoffs fielen auf den Boden, wo Öllachen ein Feuer entfachten. Panik brach aus: Die Flüchtlinge, die auf dem Oberdeck waren, versuchten sich zu retten, indem sie sich auf die nicht brennende Seite des Bootes drängten. Dadurch begann das Boot zu schaukeln, was die Panik verstärkte. Die Flüchtlinge im Unterdeck hörten ihre Schreie und verstanden, dass auch sie in Gefahr waren. Sie versuchten verzweifelt, nach oben zu kommen, was den meisten nicht gelang, weil das Boot einfach zu voll war. Das Schaukeln wurde heftiger und das Boot kenterte.

366 Menschen ertranken, die meisten aus Eritrea, einige aus anderen Ländern. Es waren vor allem junge Menschen, darunter viele Frauen und Kinder. Bis dahin hatte es noch nicht so viele Tote bei einem einzigen Bootsunglück im Mittelmeer gegeben. Im April 2015 kam es allerdings zu noch mehr Opfern, als bei zwei Katastrophen vor der libyschen Küste mehr als 1200 Menschen starben.

## Sehen so Helden aus?

Vito, einer der vielen Retter, in seiner Eisdiele auf Lampedusa

Vitos Spezialität ist karamellisiertes Feigen-Eis. Er lebt vom Tourismus, wie die meisten Einwohner auf Lampedusa, und betreibt eine Eisdiele. Oft unternimmt er mit seinem Boot, der „Gamar", kleine Ausflüge mit Freunden, wie am Morgen des 3. Oktober. Grazia, Alessandro, Marcello und Linda waren auch dabei. Sie hatten ein paar Stunden an Bord geschlafen und wollten vor Morgengrauen fischen, als sie die Schreie hörten. Sie dachten zunächst, es seien Möwen.

Auf der „Angela C." waren Fischer, die nach einer Nacht auf dem Meer nach Hause wollten: Raffaele, der Kapitän, sein Bruder Domenico und sein Neffe Francesco. Ein anderes Boot steuerte Simone, der Tauchlehrer. Er fuhr mit einer Gruppe Touristen zur Lampione-Insel zum Unterwasser-Fischen. Pietro, der Arzt von Lampedusa, war zum Zeitpunkt der Tragödie noch zu Hause und schlief. Als die ersten Boote mit Toten und Überlebenden einliefen, wurde er zum Hafen gerufen. Später, viel später war es die Aufgabe von Antonio, Riccardo und Salvo, die Leichen zu bergen. Sie sind Taucher der Guardia di Finanza und werden bei solchen Katastrophen gerufen.

Alle taten, was sie tun mussten. Sie versuchten zu helfen, wie es ihnen möglich war. Die Zeitungen schrieben später, sie seien „Helden". Aber sie sind mit dieser Bezeichnung nicht einverstanden. Sie seien keine Helden, sondern „nur" Menschen, die das in dieser Situation Notwendige taten.



## Eine Lesung gegen das Vergessen

Überlebende der Tragödie vom 3. Oktober 2013 und Vito

Die szenische Lesung „Ein Morgen vor Lampedusa" erzählt, was am 3. Oktober 2013 vor der italienischen Insel geschah. Das Skript besteht vorwiegend aus einem Mosaik von Zeugenaussagen, die von der italienischen und internationalen Presse in den Tagen nach der Tragödie veröffentlicht wurden: Flüchtlinge und Retter erzählen, noch unter dem Stress der Ereignisse, was sie erlebten. Auch kritische Aspekte, wie das aus ihrer Sicht verspätete Eintreffen der offiziellen Hilfe, werden angesprochen. Dazu zitiert der Text auch die Stellungnahme der Küstenwache, die mit wenig Mitteln vor und nach der Tragödie vom 3.10.2013 viele Menschenleben rettete.

Bis Ende August 2015 wurde die Lesung über achtzigmal von dreihundert Leserinnen und Lesern an vielen Orten Deutschlands und Italiens vorgetragen. 6.500 Menschen nahmen an den Lesungen teil. Mit ihren Spenden wurden 60 Flüchtlingsorganisationen und -projekte finanziell unterstützt.

Auch an Schulen kann die szenische Lesung mit wenig Aufwand präsentiert werden. In der Regel werden dazu fünf Sprecherinnen und Sprecher gebraucht, sie kann jedoch auch von größeren Lesergruppen vorgetragen werden. Wir liefern kostenlos alle nötigen Materialien: Skriptfassungen für die Lesenden und für die Techniker, das Handbuch zur Lesung, die PowerPoint-Präsentation mit vielen Bildern, vorwiegend vom Verein „Archivio Storico Lampedusa" und der Bundeswehr, sowie die Musik-CD „Lampedusa, 3. Oktober 2013" mit der Originalmusik von Francesco Impastato, der aus Sizilien stammt. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Schulen mit uns eine Vereinbarung (s. www.lampedusa-hannover.de/vereinbarung) schließen. Gerne beraten und begleiten wir die sich am Projekt beteiligenden Schulen, z. B. über die Vortragsweise und die technischen Aspekte (Ton und Musik, Bilder, Licht).

Aus unserer Sicht geht es nicht allein darum, eine Lesung zustande zu bringen. Gerade für die Schulen bietet sie einen Anlass, sich intensiver mit dem Flüchtlingsthema zu beschäftigen, der auch genutzt werden sollte. Das Materialheft will dazu eine Hilfe sein. In diesem Rahmen sollte die Lesung von einer Klasse (oder einem Kurs oder einer fächerübergreifenden AG) vorbereitet werden. Die Lesung sollte zweimal präsentiert werden: zuerst für die interne Schulgemeinschaft, dann in Form einer öffentlichen Veranstaltung, bei der das Publikum gebeten wird, für ein lokales Flüchtlingsprojekt zu spenden. Nach jeder Lesung empfehlen wir ein offenes Gespräch mit dem Publikum und einigen geladenen Gästen, an dem wir uns auf Anfrage gerne beteiligen.

Lesung im Hainberg-Gymnasium Göttingen, © Sabine Wiggert

Interessierte Schulen bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir schon im Vorfeld die wichtigsten Fragen klären und die gemeinsame Arbeit planen können.

Antonio Umberto Riccò, Koordinator der
**AG „Unser Herz schlägt auf Lampedusa" – Hannover**
**www.lampedusa-hannover.de**
**info@lampedusa-hannover.de**

# Hinweise zur Arbeit mit dem Materialheft „Notausgänge“

Flüchtlinge und Asylsuchende sind in der deutschen Gesellschaft soziale Realität und das Thema Flucht und Asyl beherrscht längst die Debatten in Politik und Öffentlichkeit. Dies wird in den Schulbüchern und Lehrplänen aktuell noch nicht hinreichend widergespiegelt.
Dieses Heft will deshalb Schülern ab dem 9. Schuljahr und Lehrern Hintergrundmaterial zur Lesung „Ein Morgen vor Lampedusa“ anbieten, damit sie sich intensiver mit dem Thema auseinandersetzen können.

Es geht in erster Linie darum, Wissen über die Ursachen von Flucht, die europäische und deutsche Flüchtlingspolitik, die Rechte von Flüchtlingen und ihre Lebenssituation in Deutschland zu vermitteln. Wir erhoffen uns darüber hinaus aber auch, dass die Materialien – ebenso wie die szenische Lesung – den Schülern die Möglichkeit zu einem Perspektivenwechsel bietet, der zur Sensibilisierung für die Flüchtlingsproblematik beiträgt.
Bei der Zusammenstellung des Materials haben wir uns bemüht, das strittige Thema von unterschiedlichen Perspektiven her zu beleuchten, um den Schülern Raum zur kritischen Reflexion und Entwicklung eigener Positionen zu geben. Gleichwohl beziehen wir als Autoren eine klare Position zu der Frage, wie wir mit Menschen umgehen sollten, die vor gewaltsamen Konflikten und Existenznot fliehen, auf der Flucht ihr Leben riskieren und es oft nur durch Glück bis an unsere Grenzen schaffen.

Das Materialheft ist insbesondere für den unterrichtlichen Einsatz in dem Fach Politik bzw. Gemeinschaftskunde gedacht, es kann aber auch in den Fächern Geschichte und WuN/Ethik Verwendung finden. Möglich ist eine Anbindung an curriculare Vorgaben (z.B. im Fach Politik 10. Jahrgang im Zusammenhang mit dem Europa-Thema), wenn es im Fachunterricht behandelt werden soll. Ein Projektvorhaben bietet darüber hinaus die Möglichkeit, dass sich auch Fächer wie Deutsch, Musik und Kunst beteiligen können bzw. fächerübergreifend gearbeitet werden kann und damit das komplexe Thema nicht nur mit den methodischen Möglichkeiten eines einzelnen Faches angegangen wird.

Das Materialheft enthält 6 Module, die so konzipiert sind, dass sie chronologisch, aber auch einzeln im Unterricht behandelt werden können.
Das Modul „Ökonomische Aspekte der Zuwanderung von Flüchtlingen“ richtet sich wegen seines Schwierigkeitsgrades stärker an Schüler der Sekundarstufe II, die anderen Module eignen sich für den Einsatz ab 9. /10. Schuljahr.
Verknüpfungsmöglichkeiten und Bezugspunkte der einzelnen Module werden zum Teil in den Randspalten angezeigt.

Zum Aufbau der Module: Dieses Heft kann und will kein schulisches Lehrwerk im klassischen Sinn sein. Insofern gibt es auch keine didaktisch-methodisch ausgearbeiteten Sequenzen. Allerdings soll eine Art Advance Organizer die Orientierung über die Themen und Lerninhalte der einzelnen Module erleichtern. Eine Methodisierung erfolgt eher sparsam über verschiedene Typen von Impulsen in der Randspalte und eher allgemein gehaltene Arbeitshinweise am Ende des jeweiligen Moduls. Sie sollen Anregungen für vergleichende oder vertiefende Lektüre geben, enthalten aber auch Vorschläge für eigene Recherchen. Bilder und Kontrasttexte initiieren, fokussieren auf zentrale bzw diskussionswürdige Sachverhalte und informieren. Ziel ist dabei vor allem, die selbstständige Arbeit der Schüler und ihre Eigenaktivität zu fördern.

Sie sind auch aufgerufen – da dieses Heft keine „abgeschlossene Darstellung“ sein kann – die angegebenen Statistiken, Zahlen, Verordnungen und Fakten auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Die derzeitige Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen und die Veränderungen in der Asylpolitik machen die Recherchearbeit von Schülern über neue Entwicklungen zwingend erforderlich. Darin liegt aber auch die Chance eines selbstständigen Lernens.

Wichtig erscheint uns auch, dass Schule sich bezogen auf das Thema „Flucht und Asyl“ in die Gesellschaft hinein öffnet. Das kann innerschulisch durch die Einladung von „Experten“ (z.B. Vertreter von Flüchtlingsorganisationen und Behörden) geschehen oder auch durch Aktivitäten von Schülern außerhalb von Schule (z.B. durch gemeinsame Projekte mit Einrichtungen im Stadtteil, die in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind). Eine Liste von Ansprechpartnern im Anhang soll die Kontaktaufnahme zu wichtigen Organisationen und Vereinen erleichtern.

Im Anhang findet sich zudem ein Glossar. Wichtige Begriffe und Institutionen, die in den Materialien Erwähnung finden, werden hier näher erläutert.

Lesung im Erich-Kästner-Gymnasium Laatzen, © Schülerzeitung DER SPARGEL

# 1 Warum fliehen Menschen?

In diesem Modul werden zunächst Ursachen aufgezeigt, die Menschen zum Verlassen ihrer Heimat zwingen. Dabei kommen Flüchtlinge selbst zu Wort. Statistiken geben Auskunft über die Hauptherkunftsländer und die Aufnahmeländer und zeigen, dass die meisten Flüchtlinge nicht in Europa, sondern in Nachbarländern außerhalb der EU Zuflucht finden. Schließlich werden die Hauptrouten nachgezeichnet, auf denen Flüchtlinge versuchen, Europa zu erreichen. Anhand persönlicher Erzählungen werden die lebensgefährlichen Bedingungen der Flucht geschildert sowie die Gewalt krimineller Schlepperbanden und Terrormilizen, der Flüchtlinge auf ihrer Reise ausgeliefert sind.

## „Warum wir in ein Boot steigen?“ – Ein somalischer Flüchtling antwortet

© Archivio Storico Lampedusa / Fabio Giovannetti

Warum wir in ein Boot steigen? Dem, der fragt: „Wäre es nicht besser gewesen, zu Hause zu bleiben, statt im Meer zu sterben?“ antworte ich: „Wir sind weder dumm noch verrückt, wir sind verzweifelt und werden verfolgt. Bleiben bedeutet den sicheren Tod, wegzugehen bedeutet den wahrscheinlichen Tod. Was würdest du wählen? Oder besser: Was würdest du für deine Kinder wählen?“.
Gestern wurden in Mogadischu zwei Jungen getötet, weil sie sich unter einem Baum küssten. Sie waren 20 Jahre alt. Sie werden keine Geburtstage mehr feiern. Sie werden sich nie wieder küssen.
Dem, der fragt: „Was hofft ihr denn in Europa zu finden? Hier gibt es nicht mal für uns Arbeit, geschweige denn für Andere“ antworte ich: „Wir suchen Rettung, Zukunft, wir versuchen zu überleben. Es ist nicht unsere Schuld, dass wir auf der falschen Seite geboren wurden, und es ist vor allem nicht euer Verdienst, dass ihr auf der richtigen Seite geboren wurdet“.
Mein Schwager ist mit mir geflohen. Vor dem Meer kommt die Wüste, die genauso viele tötet wie das Meer. Aber jene Leichen rühren keinen, weil man sie im Fernsehen nicht sieht. Weil es dort keinen Journalisten gibt, der immer danach fragt, wie viele Frauen und Kinder starben, wie viele Schwangere es gab.
Denn hier im Westen scheint es so, dass der Horror allein nicht ausreicht, man braucht das Pathos. Mein Schwager ist in der Wüste gestorben. Verhungert. Nach 24 Tagen hat uns keiner etwas zum Essen gegeben. Zu Hause sitzt seine Frau, die es nicht wahrhaben will und immer noch auf einen Anruf wartet, der nie kommen wird. Zu Hause ist das, was von einem Traum übrig bleibt, von einem Ziel, von einem Leben. Zwei Tickets lassen sich die Schlepper teuer bezahlen und sie hatten nicht genug Geld. Wären sie geblieben, hätte man beide getötet. Sein letztes Geschenk an sie war das Leben. Er ist geflohen und für sie interessierte man sich dann nicht mehr, man hat sie leben lassen.
Dem, der fragt: „Wie kann man weitere Tote im Mittelmeer vermeiden?“ antworte ich: „Kommt doch hierher, seht, wie wir leben, wo wir wohnen, schaut euch unsere Schulen an, lest unsere Zeitungen, geht durch unsere Straßen, hört unsere Politiker reden. Bevor ihr noch ein Gesetz, noch eine Richtlinie, noch ein Sonderprogramm verabschiedet: Bemüht euch, uns kennenzulernen, sucht die Antworten an dem Ort, vor dem man flieht, und nicht an dem Ort, den man zu erreichen versucht. Wechselt die Perspektive, versetzt euch in unsere Lage und versucht, einen Tag lang so wie wir zu leben. Dann werdet ihr verstehen, dass die Kriminellen, die uns in die Boote einschiffen, dass die Wüste, das Meer, der Hass und die Gleichgültigkeit, denen viele von uns begegnen, nicht das schlimmste Übel sind.“

Awas Ahmed (Flüchtling aus Somalia), „Perchè saliamo su una barca?“, „Servir 10/2013“, Monatszeitung des Centro Astalli (Übersetzung aus dem Italienischen von Marcella Heine)

Der **„Centro Astalli“** ist die italienische Sektion des „Jesuit Refugee Service“, eine internationale katholische Organisation, die sich in mehr als 40 Ländern für die Rechte und den Schutz der Flüchtlinge einsetzt.



## Flucht ist kein neues Phänomen

Flucht und Exil hat es in der Geschichte schon immer gegeben. Wegen politischer und religiöser Verfolgung, Kriegen und existentieller Not verlassen Menschen ihre Heimat oder werden aus ihr vertrieben.

Im antiken Rom hatte der römische Senat die Macht, das Exil auf Einzelpersonen, Familien oder sogar ganze Gebiete auszurufen. Ein berühmter Römer im Exil war der Dichter Ovid. Weitere berühmte, zumindest zeitweilige Exilanten sind z. B. Dante Alighieri, Napoléon Bonaparte, Thomas Mann.

Zu großen Fluchtbewegungen und Vertreibungen kam es im 20. Jahrhundert durch politische Umwälzungen und die beiden Weltkriege. Nach der Oktoberrevolution in Russland mussten viele Menschen fliehen. Vor dem Nationalsozialismus floh schätzungsweise eine halbe Million Menschen aus Deutschland. Schon in den ersten Jahren nach 1933 gingen viele Juden und Gegner des Naziregimes ins Exil.

## Fluchtursachen heute

© 2015 Bundeswehr / Kruse

Die Gründe, aus denen Menschen gezwungen sind zu fliehen, sind vielfältig: politische, ethnische und religiöse Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, drohende Todesstrafe, aber auch Zerstörung der Existenzgrundlagen, zum Beispiel durch immer länger anhaltende Dürreperioden aufgrund des Klimawandels, Mangel an sauberem Trinkwasser, naturvernichtende Monokulturen. Oft wirken verschiedene Gründe zusammen, zum Beispiel politische und wirtschaftliche.

**Beispiele für Fluchtursachen in verschiedenen Ländern**

Die Stadt Köln hat für die Flüchtlinge, die in Köln aufgenommen wurden, Herkunftsstaaten und Fluchtgründe zusammengestellt (2014):

**Syrien:**
Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Unruhen; u.a. Verfolgungstatbestände wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugungen. Hinweis: Syrer kommen sowohl im normalen Asylverfahren – sie sind dann Asylsuchende wie die anderen Nationalitäten auch – wie auch als Kontingentflüchtlinge aufgrund besonderer Zusagen von Bundes- oder Landesregierung.

**Ex-Jugoslawien:**
u.a. Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten, insbesondere von Roma-Angehörigen: gewalttätige Übergriffe, ungenügende Zugänge zur Gesundheitsversorgung und zum Bildungssystem, mangelhafte Existenzsicherung.

**Afghanistan:**
u.a. Verfolgungstatbestände wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugungen; Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Unruhen; diverse Menschenrechtsverletzungen.

**Eritrea:**
Eritrea, das 1993 nach einem entbehrungsreichen jahrzehntelangen Befreiungskrieg von Äthiopien unabhängig wurde, ist heute unter Herrschaft der ehemaligen Befreiungsarmee von Präsident Isaias Afewerki eine der repressivsten Diktaturen der Welt. Bürgerrechte, Meinungsfreiheit oder gar Wahlen gibt es nicht. Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen: Dazu zählen willkürliche Festnahmen, Folter, schreckliche Haftbedingungen, Zwangsarbeit und schwerwiegende Einschränkungen der Bewegungs-, Meinungs- und Glaubensfreiheit.

**Somalia:**
Millionen von Menschen flüchten vor dem Bürgerkrieg und der Dürre in Somalia; instabile politische Lage.

Ausländeramt der Stadt Köln, Jahr 2014

**„Kontingentflüchtlinge“:** wird seit 2005 nicht mehr als rechtliche Kategorie verwendet. Gemeint sind hier bestimmte Quoten von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen, die außerhalb des normalen Asylverfahrens aufgenommen werden.

**Binnenvertriebene:** siehe Glossar

Die Abkürzung **UNHCR** steht für „United Nations High Commissioner for Refugees", auf Deutsch "Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen". Das Hochkommissariat ist mit dem Schutz von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen beauftragt und ist auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **(BAMF)** ist eine Behörde mit Sitz in Nürnberg. Sie hieß bis 2004 „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge" und erhielt durch Art. 1 (Aufenthaltsgesetz) des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 ihren jetzigen Namen. Die Behörde ist für Entscheidungen über Asylanträge und für die Integration von Zuwanderern zuständig.

## Woher kommen die Flüchtlinge? Wo finden sie Zuflucht?

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) meldet für das Jahr 2014, dass 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht waren. Davon waren 38,2 Millionen Binnenvertriebene, 19,5 Millionen haben ihr Heimatland verlassen, 1,8 Millionen waren Asylsuchende. Die Hälfte der Flüchtlinge waren Kinder.

Für 2014 gibt UNHCR folgende Übersicht:

### Die größten Herkunftsländer (Fluchtländer)

| | Flüchtlinge | Einwohner | Anteil der Flüchtlinge / 1000 Einwohner |
|---|---|---|---|
| Syrien | 3,88 Mill. | 22,5 Mill. | 172 |
| Afghanistan | 2,59 Mill. | 31,8 Mill. | 81 |
| Somalia | 1,11 Mill. | 10,4 Mill. | 105 |
| Sudan | 648.900 | 35,4 Mill. | 18 |
| Südsudan | 616.200 | 11,5 Mill. | 53 |
| DR. Kongo | 516.800 | 77,4 Mill. | 7 |
| Myanmar | 479.000 | 53,3 Mill. | 9 |

UNHCR Nicht erfasst sind in diesen Zahlen rund 5 Millionen palästinensische Flüchtlinge

### Deutschland 2014 – Die Hauptherkunftsländer

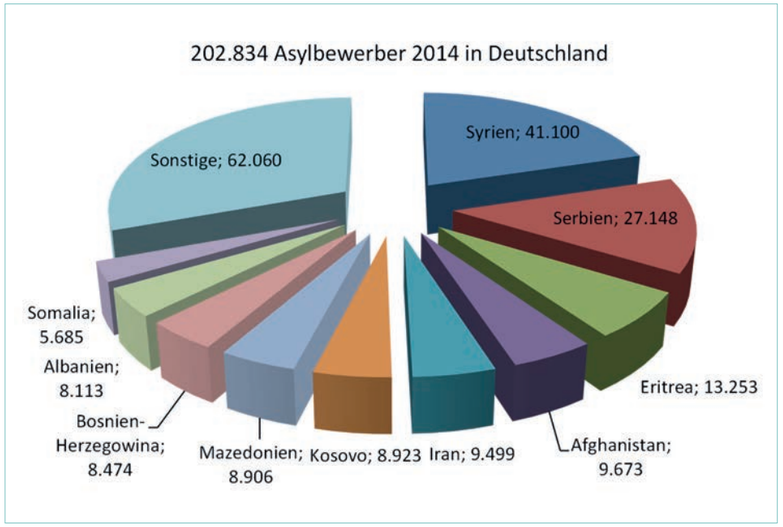


Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / BAMF



### Länder mit den meisten Binnenvertriebenen

| | Binnen-vertriebene | Einwohner | Anteil der Binnenvertriebenen an der Einwohnerzahl |
|---|---|---|---|
| Syrien | 7,6 Mill. | 22,5 Mill. | 33,7 % |
| Kolumbien | 6 Mill. | 46,2 Mill. | 12,9 % |
| Irak | 3,6 Mill. | 33,4 Mill. | 10,7% |
| DR Kongo | 2,8 Mill. | 77,4 Mill. | 3,6 % |
| Sudan | 2,1 Mill. | 35,4 Mill. | 5,9 % |
| Südsudan | 1,5 Mill. | 11,5 Mill. | 13,0 % |
| Somalia | 1,1 Mill. | 10,4 Mill. | 10,6 % |
| Ukraine | 832.000 | 44,2 Mill. | 1,9 % |

UNHCR

### Die sechs größten Aufnahmeländer

Die meisten der über 50 Millionen Flüchtlinge (ca. 85 %) schaffen es nicht, weit entfernte Reiseziele wie z. B. Europa zu erreichen: Sie bleiben in der Herkunftsregion oder werden von Nachbarländern aufgenommen.

| | Aufgenommene Flüchtlinge | Einwohner |
|---|---|---|
| Türkei | 1,59 Mill. | 81,6 Mill. |
| Pakistan | 1,51 Mill. | 196,1 Mill. |
| Libanon | 1,15 Mill. | 5,8 Mill. |
| Iran | 982.400 | 80,8 Mill. |
| Äthiopien | 659.500 | 96,6 Mill. |
| Jordanien | 654.100 | 7,9 Mill. |

UNHCR

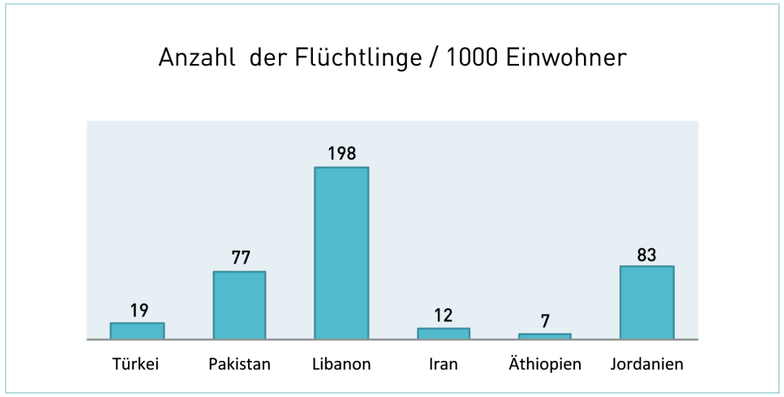


UNHCR

Die Länder mit den größten Aufnahmezahlen liegen in Afrika und Asien. Europa hat dagegen deutlich geringere Aufnahmezahlen.

In absoluten Zahlen steht Deutschland in Europa als das Land da, das 2014 die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Aufnahmezahl in Relation zur Einwohnerzahl setzt. Dann liegen Schweden, Ungarn, Malta und Dänemark vor Deutschland.

**Aufgenommene Flüchtlinge absolut und relativ zur Einwohnerzahl 2014**

| Land | Einwohnerzahl | Flüchtlinge absolut | Flüchtlinge pro 1000 Einw. |
|---|---|---|---|
| Schweden | 9.640.000 | 81.325 | 8,44 |
| Ungarn | 9.800.000 | 42.775 | 4,36 |
| Malta | 470.000 | 1.350 | 2,87 |
| Dänemark | 5.630.000 | 14.715 | 2,61 |
| Deutschland | 80.780.000 | 202.815 | 2,51 |
| Luxemburg | 550.000 | 1.150 | 2,09 |
| Belgien | 11.200.000 | 22.850 | 2,04 |
| Zypern | 860.000 | 1.745 | 2,03 |
| Niederlande | 16.830.000 | 26.215 | 1,56 |
| Bulgarien | 7.250.000 | 11.080 | 1,53 |
| Italien | 60.780.000 | 64.625 | 1,06 |
| Frankreich | 65.860.000 | 62.735 | 0,95 |
| Griechenland | 10.900.000 | 9.435 | 0,87 |
| Finnland | 5.450.000 | 3.625 | 0,67 |
| Großbritannien | 64.310.000 | 31.945 | 0,50 |
| Irland | 4.600.000 | 1.450 | 0,32 |
| Polen | 38.500.000 | 8.025 | 0,21 |
| Lettland | 2.000.000 | 375 | 0,19 |
| Slowenien | 2.060.000 | 385 | 0,19 |
| Litauen | 2.940.000 | 440 | 0,15 |
| Spanien | 46.510.000 | 5.615 | 0,12 |
| Estland | 1.320.000 | 155 | 0,12 |
| Tschechien | 10.510.000 | 1.155 | 0,11 |
| Kroatien | 4.250.000 | 450 | 0,11 |
| Rumänien | 19.940.000 | 1.545 | 0,08 |
| Slowakei | 5.420.000 | 330 | 0,06 |
| Portugal | 10.430.000 | 445 | 0,04 |

Eurostat

## Wie geschieht die Flucht?

### Fitsums Reise

Manchmal schreckt Fitsum nachts aus dem Schlaf. Der Boden ist im Traum unter ihm weggesackt, und er ist ins Wasser gefallen unter Menschenleiber, die um ihr Leben kämpfen. Er reibt sich dann die Augen und stellt beruhigt fest, dass er nicht im Meer treibt, sondern in einem Bett liegt, über dessen Bezüge rosa Schäfchen hüpfen. Das kleine Zimmer, das er sich mit zwei anderen Männern teilt, ist cremefarben gestrichen. Es gibt darin auch einen winzigen Flachbildfernseher und einen Elektroherd.

Er ist ein schmaler Mann, fast noch ein Junge, 21 Jahre alt, aus Eritrea. Es ist ein Sommertag 2014, an dem Fitsum von seiner Reise nach Europa erzählt, er hat die Arme schwer auf den einzigen Tisch im Zimmer gestützt. Seine Mitbewohner, Eritreer wie er, haben Handys und Kopfhörer genommen und sind leise hinausgegangen.

Er hat das Drama miterlebt, das den Kontinent wachgerüttelt und die Asylpolitik verändert hat: Am 3. Oktober 2013 sank vor der Mittelmeerinsel Lampedusa ein Boot mit mehr als 500 Flüchtlingen an Bord, sie hatten versucht, die italienische Küste zu erreichen – einer von ihnen war Fitsum.

Die Geschichte, die Fitsum zu erzählen hat, erklärt, warum Europas Politik für all die Opfer mitverantwortlich ist. Es stellt sich die Frage, ob Europa nicht zu lange nach den falschen Lösungen gesucht hat.

Seinen Eltern sagt Fitsum nichts, als er sie verlässt, möglicherweise für immer. Es ist



der 11. Juni 2013, mitten in der Nacht. Ein Freund begleitet ihn. Er nimmt nichts mit außer einer Flasche Wasser, Geld hat er keines. Die Soldaten an der Grenze schießen auf Flüchtlinge, das weiß er, denn Freunde von ihm wurden angeschossen. Die Ausreise aus Eritrea ist streng verboten, das Land behandelt seine Bewohner wie einst die DDR.

An jenem Junitag gehen er und sein Freund zu Fuß zur Grenze, sie brauchen vier Stunden. Sie begegnen keinem Grenzposten, doch auf der äthiopischen Seite laufen sie der Polizei in die Arme. Die bringt sie in ein Flüchtlingslager in der Nähe der Stadt Shire. Sie sollen dort bleiben. Den Freund hat bereits der Mut verlassen, doch Fitsum flieht. Er schlägt sich allein in die äthiopische Hauptstadt Addis Abeba durch, dort kennt er Leute. Von Addis Abeba will er weiter in den Sudan reisen und dann nach Norden, durch die Sahara bis nach Libyen. Mehr als 3000 Kilometer sind es bis zum Mittelmeer. Er wird die Hilfe von Schleppern brauchen, die die Fahrt in Minibussen und auf Lastwagen organisieren. Tausende von Dollar werden sie dafür verlangen, das ist ihm klar. Im Norden Afrikas ist ein ganzer Wirtschaftszweig damit beschäftigt, Menschen über Grenzen zu bringen. Woher hat Fitsum das Geld genommen? Man muss einige Male nachfragen, bis er damit herausrückt. „Von Addis Abeba aus habe ich meinen Bruder in Israel angerufen."

Sein Bruder ist bereits 2008 aus Eritrea geflohen. Seitdem habe er nichts mehr von ihm gehört, behauptet Fitsum. Erst in Addis Abeba habe er seine Telefonnummer herausgefunden. „Wie hast du es bis nach Israel geschafft?", will er von ihm wissen, aber der Bruder will nicht darüber reden. „Mach's nicht!", sagt er nur. „Das überlebst du nicht." Vor allem die Route über den Sinai nach Israel sei gefährlich. Beduinenclans kidnappen dort Flüchtlinge, sie foltern und verstümmeln sie, um von den Familien Lösegeld zu erpressen.

Mit den 200 Dollar, die der Bruder schickt, beginnt Fitsum seine Reise, sie führt in den Sudan, nach Khartoum. Bei ihm sind jetzt 25 junge Eritreer, fast nur Männer, einige erst 14 Jahre alt. In Khartoum ruft er wieder den Bruder an und erpresst ihn: „Entweder gibst du mir noch mal Dollar, oder ich gehe so." Für Fitsum gibt es nun keinen Weg zurück. Wenn die sudanesische Polizei ihn erwischt, bringt sie ihn in eines der Flüchtlingslager an der sudanesisch-eritreischen Grenze, Orte, wo man bestohlen wird und drangsaliert – oder sie schickt ihn gleich zurück nach Eritrea, wo ihm Gefängnis droht.

Gab es einen Moment der Verzweiflung?

„An der libyschen Grenze schlugen die Schlepper uns mit Schläuchen. Einfach so, nur um ihre Macht zu zeigen." Fitsum klingt immer noch wütend. Er musste begreifen, dass er sich der Willkür skrupelloser Menschen völlig ausgeliefert hatte. „Du bezahlst viel Geld, aber eine Garantie dafür, dass du heil ankommst, ist das nicht."

Auf der Pritsche eines Lastwagens kauert er nun mit vielen anderen unter einem Eisengitter, auf das die Schlepper Wasserkanister gepackt haben, zur Tarnung. Nach ein paar Stunden ist die Fahrt bereits vorbei: Mitten in der Wüste haben 50 Bewaffnete den Schleppern aufgelauert. Seit der libysche Staat immer mehr zerfällt, ist das Land unter der Kontrolle von Stämmen. Die Bewaffneten schlagen einen der Schlepper zusammen, den anderen jagen sie fort. „Seid ihr Muslime oder Christen?", fragt einer auf Englisch. Ein paar Muslime melden sich, die Bewaffneten trennen sie von den Übrigen. Den Christen drohen sie: „Ihr seid keine guten Menschen. Wir bringen euch nur nach Tripolis, wenn ihr zum Islam konvertiert." Fitsum weigert sich. „Ich bin koptisch-orthodoxer Christ, ich kann gar nicht konvertieren!" Er hat jetzt Angst um sein Leben. Doch dann lassen die Entführer die Christen gehen: Jemand habe für sie bezahlt.

Fitsum findet sich in einer Fabrikhalle in der Nähe von Tripolis wieder. Etwa 600 Flüchtlinge sind hier eingesperrt, ohne Dusche, mit nur zwei Toiletten. Fitsum fühlt sich völlig ausgetrocknet und kann nichts mehr essen. Einen Monat lang ist er krank.

In der Nacht zum 2. Oktober gegen zwei Uhr morgens holen die Schlepper die Flüchtlinge. Am Strand liegt ein Fischkutter, nur etwa 20 Meter lang. Als einer der Ersten geht Fitsum an Bord, er sucht sich einen Platz auf dem hinteren Teil des Decks. Wer später kommt, muss sich in den Passagierraum zwängen. Das Boot ist so überladen, dass es gefährlich schwankt. Kurz vor dem Ablegen treiben die Schlepper deshalb einige Flüchtlinge ans Ufer zurück.

Jörg Burger, „Gestrandet in Hessen" (Auszüge), ZEITmagazin – Die Zeit, 17.10.2014

## Wege nach Europa

Die Flüchtlinge, die es auf sich nehmen, die lange und lebensgefährliche Reise in Richtung Europa anzutreten, sind oft die jüngeren, risikobereiten und kräftigeren. Die Hürden sind immens hoch und die Flüchtlinge sind dabei nicht nur auf die Hilfe von anderen – Freunden, Verwandten – angewiesen, sondern auch brutalen Schlepperbanden ausgeliefert.

Zu den Fluchtrouten von afrikanischen Flüchtlingen in Richtung Europa und den Bedingungen, unter denen die Reise stattfindet, hier ein vom italienischen „Institut für Studien internationaler Politik“ veröffentlichter Bericht:

**Fluchtrouten der Verzweiflung** (Auszug)

Europa von Afrika aus zu erreichen ist kein einfaches Unterfangen und auch nicht billig. Die Migranten sind gezwungen, bestimmte Routen einzuhalten und sich Menschenhändlern anzuvertrauen, die die Mittel und Kenntnisse besitzen, um Routen in Extremsituationen zu bewältigen, wie z.B. die Sahara-Wüste.

Es gibt im Wesentlichen drei Nordrouten: eine aus Ostafrika, über den Sudan und Libyen, führt zum Mittelmeer-Zentrum (Lampedusa); eine über Westafrika durch Mauretanien nach Marokko und dann Spanien; und eine, die über den Sudan zunächst nach Ägypten, dann in den Sinai und schließlich nach Israel führt.

Die Flüchtlinge, die in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 2013 starben, kamen aus Somalia und Eritrea. Höchstwahrscheinlich hatten sie die erste Route durchquert. Aus Eritrea und Somalia kamen sie nach Süd-Sudan, hier vertrauten sie sich Schleppern an, die sie nach Karthoum brachten. Dort konnten sie sich auf die „logistische“ Unterstützung durch die eritreische und somalische Community stützen, um Unterkunft und eine Arbeit zu finden und damit etwas Geld zusammenzukratzen für die Reise vom Sudan nach Libyen. Das ist die härteste Etappe. Die Flüchtlinge, fast ausschließlich Jugendliche von 17-25 Jahren, werden auf überfüllte Pick-ups geladen. Viele verkraften die starken Temperaturschwankungen zwischen Nacht und Tag nicht und sterben in der Wüste. Ihre Leichen werden am Straßenrand liegen gelassen, ohne Begräbnis.

In Libyen angekommen, werden die Flüchtlinge von den sudanesischen Schleppern an ihre libyschen „Kollegen“ verkauft. Zurzeit des Ghaddafi-Regimes arbeiteten die Schlepper mit der Polizei zusammen. Die Schlepper verkauften die Flüchtlinge den Polizisten. Diese sperrten die Flüchtlinge ein, überließen ihnen aber ihre Handys. Damit konnten die Jugendlichen ihre Verwandten anrufen und sich über „money transfer“ Geld schicken lassen, um die Polizisten zu bezahlen, die sie dann wieder freiließen. Auch in Libyen konnten die Eritreer mit der Hilfe von Landsleuten rechnen, die ihnen dann einen Platz in einem Boot sicherten. Bis heute ist dieses System gleich geblieben. Die einzige Veränderung besteht darin, dass die damaligen Polizeikräfte durch Milizen ersetzt wurden, die jetzt das Gebiet kontrollieren.

Der Bürgerkrieg in Libyen und die daraus folgende Destabilisierung hat dazu geführt, dass die Flüchtlinge nach neuen Fluchtrouten suchen. Daher versuchen jetzt viele Eritreer, Somalier, aber auch Sudaneser und Äthiopier – statt über das Mittelmeer – über Ägypten in Richtung Sinai zu kommen und von dort nach Israel. Doch der Sinai hat sich für sie in eine Hölle verwandelt. Hier haben die Beduinen, die den Waffen- und Lebensmittelhandel kontrollieren, schnell das Geschäft gerochen. Statt die Migranten nach Israel zu bringen, entführen sie sie und fordern von den Familien Erpressungsgeld.

Die dritte Route wird von den aus Westafrika kommenden Flüchtlingen genutzt. Sie teilt sich in zwei Teile: Eine führt nach Marokko, die zweite schließt sich in Libyen mit der aus Ostafrika zusammen. Auf beiden Routen vermischt sich der Menschenhandel mit Zigarettenschmuggel und Drogenhandel (der aus Lateinamerika über die westafrikanischen Küsten dann Europa erreicht). Quellen berichten von mit Zigaretten, Kokain und Flüchtlingen vollgestopften Lastwagen, die die Wüste durchqueren, um zum Mittelmeer zu gelangen. Auch hier bezahlen die Flüchtlinge Tausende von Dollars für den Transport und erleiden brutale Gewalt durch die Schlepper.

Enrico Casale, „Le disperate rotte dell‘ immigrazione“ www.ispionline.it , ISPI : Istituto per gli Studi di Politica Internazionale, 4.10.2013 (Übersetzung aus dem Italienischen von Marcella Heine)



**Fluchtwege 2014 in die EU**

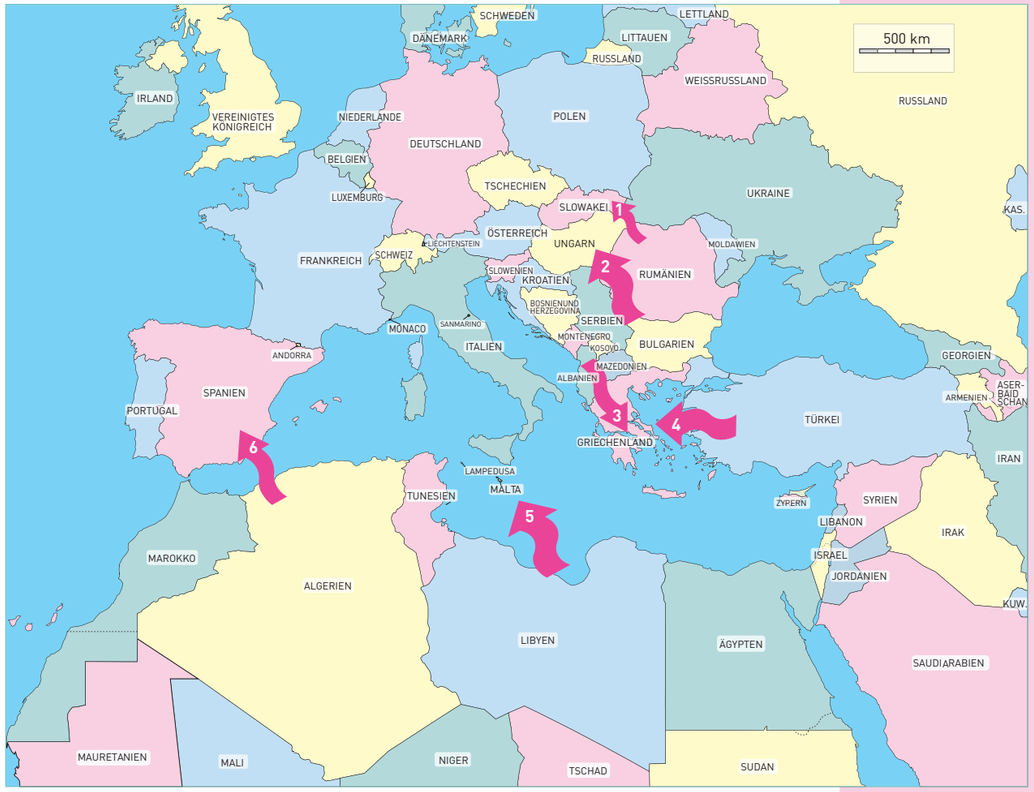


Daten: Frontex-Agentur – Originalkarte: http://www.d-maps.com/carte.php?&num_

**1** = Osteuropa 1270 aus Vietnam, Afghanistan, Georgien
**2** = Südosteuropa 43360 aus Kosovo, Afghanistan, Syrien
**3** = Griechenland 8340 aus Albanien, Mazedonien, Georgien
**4** = Östliches Mittelmeer 50830 aus Syrien, Afghanistan, Somalia
**5** = Zentrale Mittelmeerroute 170760 aus Syrien, Eritrea, Somalia
**6** = Westliche Mittelmeerroute 7840 aus Kamerun, Algerien, Mali

Die Hauptrouten, die von den Flüchtlingen genutzt werden, verändern sich. So kommen inzwischen mehr Flüchtlinge über Griechenland, die Balkanländer und Osteuropa.

### Arbeitsimpulse

- nach Beispielen für deutsche Flüchtlingsschicksale in der Geschichte suchen und Fluchtursachen von damals und heute vergleichen
- die Situation in den Hauptaufnahmeländern von Flüchtlingen mit der in europäischen Ländern vergleichen, über die Lebensbedingungen von Flüchtlingen außerhalb Europas Informationen sammeln
- über die Rolle von Fluchthelfern und Schleppern diskutieren, dabei auch Beispiele aus der deutschen Geschichte (z. B. Flucht aus der ehemaligen DDR) heranziehen

### Zusätzliche Materialien

- „Flucht und Asyl“, Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule, Studium und Fortbildung, Hrsg. UNHCR-Vertretung in Deutschland, Büro Berlin, 2015 (www.unhcr.de)
- www.kuenste-im-exil.de
- www.boell.de/de/2015/04/07/wir-sind-hier-weil-ihr-unsere-laender-zerstoert
- „Hotel Sahara – Leben zwischen den Welten. Ein Film über die Kraft der Hoffnung“, von Bettina Haasen (www.medico.de/hotel-sahara-13497)

# 2 Europa und die Flüchtlinge

In diesem Modul gerät zunächst Europa als Wertegemeinschaft in den Blick, wie sie in den europäischen Verträgen ( z.B. im Lissabonner Vertrag) zum Ausdruck kommt. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Weise die Europäische Union ihrem Anspruch auf Achtung und Wahrung der Menschenrechte bei der Behandlung von Flüchtlingen gerecht wird. Dazu werden die Gründe für die Diskrepanz zwischen dem öffentlichen Bekenntnis zu Europas humanitären Werten und der aktuellen Flüchtlingspolitik dargestellt und unterschiedliche Positionen zur europäischen Flüchtlingspolitik vorgestellt.

„Europa hat eine identitätsstiftende Quelle- einen im Wesen zeitlosen Wertekanon, der uns auf doppelte Weise verbindet, als Bekenntnis und als Programm“.
(Bundespräsident Joachim Gauck: “Rede zur Perspektive der europäischen Idee“ am 22.2.2013)

Ausführliche Darstellung der Grundrechte und Grundfreiheiten in der **„Grundrechtscharta der Europäischen Union“**

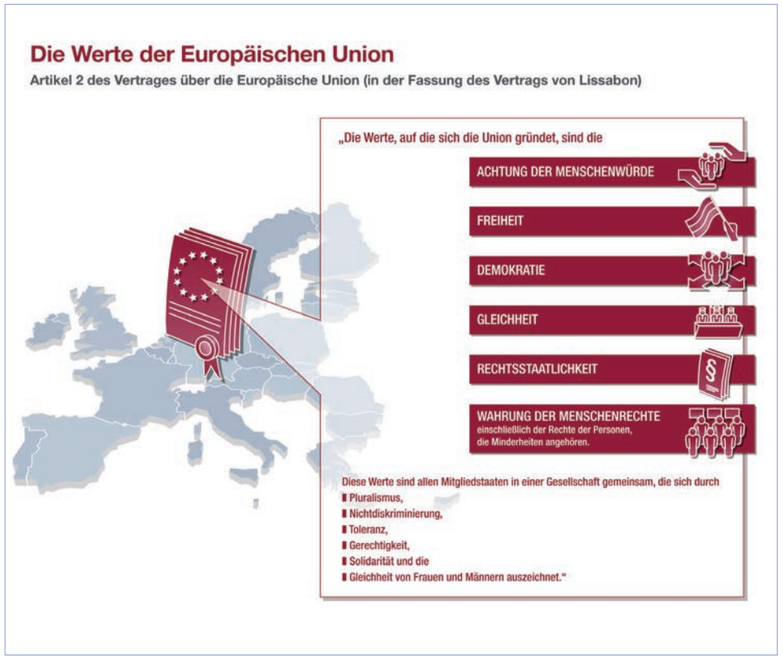


Bundeszentrale für politische Bildung, Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



2012 erhält die Europäische Union den Friedensnobelpreis. Das Nobelpreis-Komitee in Oslo begründet seine Entscheidung damit, dass die EU über 6 Jahrzehnte entscheidend zur Entwicklung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen habe. José Manuel Durao Barroso, Präsident der europäischen Kommission, hält im Dezember 2012 folgende Rede:

### Dankesrede zur Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 an die Europäische Union 2012 (Auszug)

Unser europäisches Einigungsprojekt ist noch unvollendet; es bedarf ständiger und sorgfältiger Weiterentwicklung. es ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zu höheren Zielen. In vieler Hinsicht bringt es das Streben nach einer kosmopolitischen Ordnung zum Ausdruck, in der Vorteile für den einen nicht zwangsläufig zu Lasten eines anderen gehen, in der Normen dem Schutz universeller Werte dienen.

Deshalb kann die europäische Union trotz der Unvollkommenheit starkes Vorbild für viele in der Welt sein und ist dies auch. Denn die Herausforderungen, die sich den verschiedenen Regionen stellen, mögen von unterschiedlicher Größenordnung sein, in der Sache unterscheiden sie sich aber nicht.

Wir leben alle auf dem gleichen Planeten. Armut, organisiertes Verbrechen, Terrorismus, Klimawandel kennen keine Landesgrenzen. Wir haben die gleichen Ziele und universellen Werte: Sie gewinnen in immer mehr Ländern der Welt an Boden. Wir teilen „l’irréductible humain“, die irreduzible Einzigartigkeit des Menschen. Wir alle sind nicht nur Teil unseres Landes, unseres Kontinents, sondern Teil der Menschheit.

Das konkrete Engagement der europäischen Union für das Geschehen in der Welt ist nachhaltig geprägt von den tragischen Erfahrungen unseres Kontinents mit extremem Nationalismus, mit Krieg und dem furchtbaren Unheil der Shoah. Es wird von unserem Wunsch getragen, in Zukunft diese Fehler zu vermeiden.

Dies ist das Fundament unseres multilateralen Ansatzes im Hinblick auf eine Globalisierung, die auf den beiden miteinander verbundenen Prinzipien der weltweiten Solidarität und weltweiten Verantwortung beruht.

Dies liegt den Beziehungen zu unseren Nachbarländern und internationalen Partnern vom nahen Osten bis Asien, von Afrika bis Amerika zugrunde; dies bestimmt unsere Haltung zur Todesstrafe und unsere Unterstützung der internationalen Gerichtsbarkeit, die vom internationalen Gerichtshof und internationalen Strafgerichtshof verkörpert wird; dies begründet unsere Vorreiterrolle im Kampf gegen den Klimawandel und für Ernährungs- und Energiesicherheit; es ist das Fundament, auf dem unsere Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik ruht.

Als Kontinent, der nach den Zerstörungen des Krieges zu einem der stärksten Wirtschaftsräume der Welt wurde, die fortschrittlichsten Sozialsysteme besitzt und einer der größten Geldgeber der Welt ist, haben wir eine besondere Verantwortung für Millionen von Menschen in Not.

Als Gemeinschaft von Ländern, die den Krieg und Totalitarismus überwunden haben, werden wir stets auf der Seite derjenigen stehen, die nach Frieden und Menschenwürde streben.

Lassen Sie mich hier heute sagen: Die derzeitige Lage in Syrien ist ein Makel für das Weltgewissen. Die Weltgemeinschaft hat die moralische Pflicht, etwas zu tun.

Da wir heute den internationalen Tag der Menschenrechte begehen, gelten unsere Gedanken ganz besonders den Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens für die Menschenrechte eintreten. Auch Gefängnismauern können nicht verhindern, dass wir ihre Stimmen hören. Wir hören sie heute in diesem Saal.

José Manuel Durao Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, „Dankesrede zur Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 an die Europäische Union 2012“

Der Friedensnobelpreis ist eine Auszeichnung für besondere Verdienste in der Friedensarbeit. Er wurde vom schwedischen Erfinder und Industriellen **Alfred Nobel** gestiftet. Diese Auszeichnung wird seit 1901 jedes Jahr am Todestag Alfred Nobels, dem 10. Dezember, in Oslo verliehen. Die Auszeichnung kann an Organisationen oder Personen gehen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wurde bereits dreimal (1917, 1944 und 1963) und das Büro des Hohen UN-Kommissars für Flüchtlinge zweimal (1954 und 1981) Preisträger.

## Zur Situation der Flüchtlinge in Europa

© photocase.de / jala

### Drohende Dublin-Abschiebung für Überlebende von Bootskatastrophe

Der syrische Palästinenser Imad Iddin Kalash flüchtet wie Tausende seiner Landsleute vor dem Bürgerkrieg in Syrien nach Libyen. Die verheerende Sicherheitslage dort zwingt ihn jedoch dazu, auch Libyen zu verlassen: Er versucht, übers Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Seine Schwester und er überleben dabei nur knapp die Bootskatastrophe vor Lampedusa am 11.Oktober 2013. Über 200 Menschen kommen bei dem Drama ums Leben, darunter auch zahlreiche Familienangehörige der Geschwister. Nach ihrer Rettung werden beide nach Malta gebracht. Aufgrund der menschenunwürdigen Lebensbedingungen für Schutzsuchende dort fliehen sie aber schon bald weiter nach Deutschland und stellen einen Asylantrag. Dieser wird jedoch im Februar 2014 auf Grundlage der Dublin-Verordnung als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung von Imad Kalash und seiner Schwester nach Malta angeordnet. Die hiergegen eingelegten Rechtsmittel sind erfolglos. Für Imad Kalash ist allein die Vorstellung, nach Malta abgeschoben und dort mit größter Wahrscheinlichkeit inhaftiert zu werden, unerträglich. Seit den dramatischen Erlebnissen auf seiner Flucht leidet er unter schweren gesundheitlichen und psychischen Problemen.
Erst auf Intervention von PRO ASYL hin kann die Abschiebung von Imad Iddin Kalash und seiner Schwester nach Malta gestoppt werden. Das Asylverfahren der Geschwister wird nun in Deutschland durchgeführt.

Flucht braucht Wege, Pro Asyl, September 2014

### Trägt Europa die Hauptlast? (Auszug)

Europa ist ein reicher Kontinent. Aber immer wieder wird behauptet, Flüchtlinge gefährdeten diesen Reichtum. Europa würde eine zu große Last tragen.
Die Zahlen zeigen etwas anderes. Zum Beispiel die zu den aus Syrien Geflüchteten. Durch den Krieg dort wurden 2,8 Millionen Menschen zu Flüchtlingen, 6,5 Millionen wurden innerhalb Syriens vertrieben. Laut UNHCR haben allerdings nur vier Prozent der Geflüchteten Zuflucht in Europa gesucht.

Nach aktuellen Statistiken des UNHCR befinden sich im Moment mehr als 50 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Zum



ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg sind es so viele. Bei 33,3 Millionen handelt es sich um Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Länder auf der Flucht sind.
Mehr als 80 Prozent aller Flüchtlinge bleiben in der Region oder in den Nachbarstaaten ihrer Heimat. Und 80 Prozent der Flüchtlinge werden von den Ländern des globalen Südens aufgenommen.
Tut Deutschland mehr für Geflüchtete als die anderen EU-Staaten?
Innenminister Thomas de Maizière (CDU) klagt, in der EU verteile sich die große Mehrheit der Asylbewerber auf Deutschland und drei, vier weitere Staaten. Tatsächlich haben im Jahr 2013 ein Drittel aller Flüchtlinge, die in den 28 EU-Staaten um Asyl baten, dies in Deutschland getan.
Doch das allein ist wenig aussagekräftig. Denn betrachtet man das Verhältnis der Asylbewerberzahlen zu den Einwohnerzahlen im europäischen Vergleich, relativiert sich die Zahl. Setzt man die Zahl also in Relation zur Größe der Bevölkerung. Laut Eurostat werden in Ländern wie Schweden (5,7 Asylanträge pro 1000 Einwohner), Österreich (2) oder Ungarn (1,9) relativ gesehen mehr Asylanträge als in Deutschland (1,5) gestellt. Selbst in der Schweiz sind es laut UNHCR mehr als in der Bundesrepublik.
Die Unterschiede gibt es vor allem deshalb, weil es in Europa im Moment kein System gibt, mit dem die Geflüchteten nach festen Schlüsseln auf die einzelnen Ländern verteilt werden, so wie das etwa bei den deutschen Bundesländern der Fall ist. Das Land, in dem ein Geflüchteter zuerst europäischen Boden betritt, ist eigentlich auch zuständig für ihn. Griechenland inhaftiert auch deshalb Tausende Geflüchtete als illegal. Diese bekommen überhaupt keine Chance, einen Asylantrag zu stellen. Diskutiert werden daher seit langem feste Kontingente innerhalb der EU. Dabei könnten neben der Bevölkerungsgröße auch Wirtschaftskraft, Fläche oder Arbeitslosenquote berücksichtigt werden.

Sebastian Gierke, „Zahlen gegen Vorurteile“, Süddeutsche Zeitung (sz.de), 21.1.2015

Das Thema Flüchtlingspolitik wird in der öffentlichen Debatte sehr kontrovers diskutiert. In den folgenden Texten werden unterschiedliche Positionen deutlich:

### Thesen zu Europas Flüchtlingspolitik

1) Europa will sich den größten Teil der Flüchtlinge vom Leibe halten. Jahrhundertelang gab es Emigration aus Europa. Heute droht der Kontinent aufgrund gesunkener Geburtenraten zu vergreisen. Immer weniger Berufstätigen stehen immer mehr Rentner gegenüber. Deutschland beklagt mangelnde Fachkräfte und unbesetzte Ausbildungsstellen. Trotzdem stand die europäische Flüchtlingspolitik lange im Zeichen der Abschottung. Erst in letzter Zeit entwickelt sich daneben in den reicheren EU- Staaten auch eine andere Tendenz: Der Zuzug von anderen Erdteilen soll dann selektiv zugelassen und gefördert werden, wenn er aus passgenau qualifizierten Arbeitskräften besteht. Ansonsten bleibt die Zuwanderung begrenzt und Europa die „Festung“, die ungebetene Flüchtlinge abweist. Das Schengener Abkommen von 1995, das innerhalb Europas die Grenzen niederriss, befestigte sie nach außen. So ist das „Flüchtlingsproblem“ bis heute in erster Linie ein Problem der militärischen Grenzsicherung geblieben, von Frontex bis Triton.

2) Die Abwehr der Flüchtlinge wird so weit wie möglich nach außen verlagert. Seit 2003 gilt in der EU „Dublin II“, seit 2013 „Dublin III“. Kommen die Flüchtlinge ohne Visum, ist für ihren Asylantrag das Land zuständig, über das sie „einreisen“. Mit der Konsequenz, dass sie dorthin zurückgeschickt werden können, wenn sie in einem anderen europäischen Land auftauchen. Dies verlagert die Verantwortung für die meisten Flüchtlinge von der europäischen Mitte an die Peripherie (Polen, Ungarn, Griechenland, Italien, Spanien, Malta). So ungerecht dieses System gegenüber Süd- und Osteuropa ist, so unmenschlich ist es gegenüber den Flüchtlingen. EU-Staaten wie Malta, Bulgarien und Ungarn inhaftieren systematisch bei ihnen ankommende Flüchtlinge. In Italien oder Griechenland leben sie oft als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. Sie müssen betteln und sind schutzlos Gewalt und rassistischen Angriffen ausgesetzt. Die EU versucht, das Problem noch weiter nach außen zu verlagern: Afrikanischen „Drittstaaten“ wird Wirtschaftshilfe zugesagt, wenn sie schon im Vorfeld die Flucht nach Europa unterbinden. Dadurch ersparen es sich vor allem die Länder in der europäischen Mitte, mit den „Kollateralschäden“ dieser Flüchtlingspolitik konfrontiert zu werden. Und somit auch das Mit-Leiden, das sich am Schicksal konkreter Menschen festmacht.

**Globaler Süden:** Darunter wird die Ländergruppe der Entwicklungs-und Schwellenländer verstanden.

Zur Frage **„Tut Deutschland mehr für Geflüchtete als die anderen EU-Staaten“:** Vgl. Modul 1 die Statistik über die größten Aufnahmeländer

**Schengener Abkommen, Frontex, Triton:** siehe Glossar

Das ursprüngliche Abkommen, welches die Zuständigkeit der Länder bei Asylverfahren geregelt hat, wurde 1990 in Dublin beschlossen, deswegen nun **„Dublin II“** und **„Dublin III“**. **Dublin-Abkommen:** siehe Glossar

3) Man hätte erwarten können, dass die Toten von Lampedusa eine Änderung dieser Politik erzwingen. Und in der Tat: Im Oktober 2013 beschloss die italienische Regierung die Aktion „Mare Nostrum“, mit der die italienische Marine im Laufe eines Jahres über 150 000 Schiffbrüchige aus dem Mittelmeer rettete. Aber hinter der Aktion stand nur Italien. Nachdem es die anderen europäischen Länder vergeblich gebeten hatte, sich an der Aktion zu beteiligen, wurde sie im Oktober 2014 beendet. Seitdem läuft die Operation „Triton“ der EU-Agentur Frontex. Ihre Priorität ist nicht die Rettung von Menschenleben, sondern die „Überwachung der EU-Außengrenze“, die „auch“ über ein paar Kapazitäten zur Seenotrettung verfügt. Da ihr Einsatzgebiet 138 Seemeilen vor der italienischen Küste endet und erheblich weniger Mittel zur Verfügung stehen, wird die Flucht über das Mittelmeer wieder zum tödlichen Hazardspiel.

4) Europäische Placebos. Man versichert, man müsse das Elend der Flüchtlinge an ihrer Wurzel, d. h. im jeweiligen Herkunftsland bekämpfen. So richtig dies langfristig ist, so wenig hilft es denen, die sich heute zur Flucht entschließen. So lange „Hilfe im Herkunftsland“ ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft ist, hängt es der Abweisung von Flüchtlingen nur ein moralisches Mäntelchen um. Ein weiteres Placebo ist der „Kampf gegen kriminelle Schlepper“. Wenn man ihnen das Handwerk lege, so wird suggeriert, ende auch das Sterben an den europäischen Grenzen. Aber so widerwärtig das Treiben dieser Schlepper oft ist, so irreführend ist es, in ihnen den Grund des „Flüchtlingsproblems“ zu sehen. Dessen Ursachen sind das Elend in den Herkunftsländern und eine Abschottungspolitik, die den Zugang nach Europa versperrt. Wie überall, wo es eine Nachfrage nach illegalen Gütern gibt, gedeihen die Geschäfte der Dealer und Schlepper. Sie sind die Wirkung, nicht die Ursache.

5) Dublin am Ende? Die Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge steigt deutlich an. Gleichzeitig erweist sich das Dublin-Verfahren, das die Zuständigkeit für die Asylanträge den Erstaufnahmeländern zuweist, als zunehmend funktionsunfähig. Bereits seit Jahren werden keine Abschiebungen mehr nach Griechenland vorgenommen, weil dort das europäische Flüchtlingsrecht eklatant verletzt wird. Im vergangenen Jahr verbot der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auch eine Abschiebung von Familien mit minderjährigen Kindern nach Italien, wenn die dortigen Behörden deren Unterbringung und Versorgung nicht ausdrücklich gewährleisten. Für Ungarn, Bulgarien, Rumänien oder Malta gibt es gerichtliche Einzelfallentscheidungen, die eine Abschiebung dorthin wegen drohender Menschenrechtsverletzungen verbieten. Hunderte von Kirchenasylen, Blockaden und Protesten zeugen davon, dass auch in den europäischen „Zivilgesellschaften“ die Abschiebung von Flüchtlingen in andere europäische Länder auf Widerstand stößt, wenn dort keine menschenwürdige Aufnahme gewährleistet ist.
Auch die Randstaaten Europas wehren sich. Immer häufiger lässt z. B. Italien, an dessen Küsten jährlich Hunderttausende von Flüchtlingen ankommen, sie ohne Prüfung in andere europäische Länder weiterreisen. Deutschland fordert inzwischen, die neu ankommenden Asylsuchenden „gerechter“ auf die europäischen Länder zu verteilen, der UN-Flüchtlingskommissar befürwortet eine Quotenregelung.

6) Zumindest in Deutschland beginnt ein Teil der politisch Verantwortlichen zu entdecken, dass die bei uns angekommenen Flüchtlinge nicht nur eine Last, sondern angesichts des demografischen Wandels auch eine Chance darstellen. Die Anstöße kommen aus der Wirtschaft, die immer nachdrücklicher darauf hinweist, dass die bei uns lebenden Asylsuchenden auch für sie einen noch ungehobenen Schatz darstellen. Im Herbst 2014 senkte die Bundesregierung das strikte Arbeitsverbot für Asylsuchende auf 3 Monate. Die Bundesagentur für Arbeit rief ein Pilotprojekt „Early Intervention“ ins Leben, das Flüchtlinge, die über eine berufliche Qualifikation verfügen und eine Chance zur Anerkennung haben, schon von Beginn an qualifizieren und dem Arbeitsmarkt zuführen soll. Parallel hierzu werden neue Maßnahmen für eine effektivere Abwehr von Flüchtlingen ersonnen: Schlepper-Boote sollen schon an der libyschen Küste zerstört, präventive Kontrollen noch tiefer nach Afrika hineinverlegt werden. Beides existiert gegenwärtig nebeneinander: dort die andauernde Abschottungspolitik mit ihren „Kollateralschäden“, hier eine Willkommenskultur, die in den Flüchtlingen nicht nur das Objekt humanitärer Empathie, sondern auch die Zukunftschance für uns selbst entdeckt, die es zu integrieren und zu qualifizieren gilt.

Hartwig Heine, Lisa Palm, Kai Weber, „Thesen zu Europas Flüchtlingspolitik“ ,Folder zur szenischen Lesung „Ein Morgen vor Lampedusa“

© Archivio Storico Lampedusa / Fabio Giovannetti

Zur Absicht dieses Materialheftes gehört es, über unterschiedliche Positionen zu informieren, auch über solche, die von den Autoren nicht geteilt werden. Hier ein Text von Roger Köppel aus dem Schweizer Wochenmagazin „Die Weltwoche“:

## **Moralische Pflicht** (Auszug)

Unter Eindruck der Flüchtlingstragödie wird eine weitere Öffnung der Grenzen gefordert. Falsch. Wir müssen den Todeskanal im Mittelmeer abriegeln. So retten wir Leben und handeln ethisch.
Letzte Woche starben im Mittelmeer wieder über tausend Flüchtlinge. Die Migrationsströme reißen nicht ab. Sie schwellen an. Afrika hat über eine Milliarde Einwohner, in Europa leben 733 Millionen Menschen. Der demografische Überdruck im Süden bricht sich gegen den wohlhabenden Norden Bahn. Im Jahr 2050, schätzt die Uno, werden zwei Milliarden überwiegend junge Afrikaner rund 691 Millionen alternden Europäern gegenüberstehen. Die Antwort unserer Politiker lautet, dass wir immer noch mehr Flüchtlinge aufnehmen sollen. Das freundliche Angebot wird die Nachfrage weiter verstärken.
Die europäische Südgrenze ist offen wie ein Scheunentor. Die Festung Europa gibt es nicht. Im letzten Jahr landeten 220 000 illegale Migranten an der italienischen Küste an. In diesem Jahr rechnet allein Deutschland mit einer Verdoppelung der Asylgesuche auf 500 000. Niemand fühlt sich verantwortlich für den verfassungsmäßig verankerten Schutz der Außengrenzen. Die Italiener wissen, dass die illegalen Migranten lieber in den reichen Norden ziehen und stecken sie in Züge, ohne sie zu registrieren. „Die Flüchtlinge verschwinden eben“, erklärte uns kürzlich ein Römer Diplomat charmant und gestenreich. Im Grunde ist es allen klar, aber niemand traut sich, es zu sagen: Was sich hier abspielt, ist ein großräumig angelegter Missbrauch unseres Asylrechts durch illegale Wirtschaftsflüchtlinge, ein behördlich geduldeter Rechtsbruch im großen Stil. Das Dubliner Flüchtlingsabkommen funktioniert nicht. In einem Europa der offenen Grenzen haben die überlasteten Italiener keinen Anreiz, die bürokratischen Vorgaben aus Brüssel umzusetzen. Ohnehin ist es eine Illusion, bei Hunderttausenden von hereinströmenden Migranten ordentliche Asylverfahren einzuleiten.
Die Absurdität zeigt sich bereits in den Bildern und Statistiken. Die Medien berichten von „Kriegsflüchtlingen aus Syrien“. Auf den Fernsehschirmen sehen wir hingegen Schiffe voller junger Schwarzer. Von Politikern wird uns eingeredet, man lasse nur Verfolgte aus dem Nahen Osten rein. Den aktuellen Zahlen entnehmen wir, dass die am schnellsten wachsende Asylantengruppe die Kosovaren sind.
Mitleidlos zeigt der Rechtsstaat seine Klauen gegen Verkehrssünder und Steuerbetrüger. Wenn es darum geht, die Außengrenzen abzuriegeln gegen illegale Einwanderer, ist die Toleranz fast grenzenlos. Asyl verdienen gemäß Uno-Definition nur Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind, politisch durch den Staat Verfolgte. Selbst das liberale deutsche Asylrecht schreibt fest, dass Bürgerkriegsflüchtlinge, Armutsmigranten und Menschen in perspektivloser Situation kein Anrecht auf Asyl geltend machen können. Ein Asylrecht, das seinen eigenen Missbrauch toleriert, schafft sich ab.

Die Australier machen es richtig. Sie haben der illegalen Zuwanderung den Kampf angesagt. In einem Demonstrationsvideo verkündet ein uniformierter Offizier, dass man die gesetzwidrige Migration nicht dulden werde. Alle anlaufenden Schiffe werden von der Marine abgeblockt, auf Inseln abgeschoben, zum Teil in Partnerländer, denen die Australier dafür Geld bezahlen. Das ist nicht unmenschlich, sondern ein Gebot der Ethik: Wer dem moralischen Größenwahn erliegt, allen Armen Zuflucht zu gewähren, zerstört seine Lebensgrundlagen.

Unser modernes Asylrecht ist ein Produkt des Zweiten Weltkriegs. Es wurde geschaffen für einzelne spezifisch Verfolgte nach den von Deutschen, Russen, Chinesen und Türken verübten Völkermorden des letzten Jahrhunderts. Es wurde nicht gebaut als Einfallsschleuse für Menschenmassen, die dem wirtschaftlichen und politischen Elend ihrer Heimatländer aus verständlichen, aber eben nicht legalen Gründen entfliehen wollen. Unter dem Rechtstitel des Asyls werden bald Millionen Richtung Norden marschieren, wenn wir nicht die Kraft aufbringen, unsere Rechtsordnungen endlich durchzusetzen. Jeder Flüchtling, der es nach Europa geschafft hat, ruft mit seinem Handy Kollegen und Verwandte an, die ihm baldmöglichst folgen werden. Was ist zu tun?

Erstens: Man muss den Todeskanal übers Mittelmeer schließen. Die illegalen Zuwanderer sind sofort aufs afrikanische Festland zurückzuschaffen, die Schlepperboote umgehend zu zerstören. Man muss den Leuten unmissverständlich klarmachen, dass der Weg übers Mittelmeer die Investition nicht lohnt und dass die Menschenhändler Märchen erzählen, wenn sie ihre Kunden auf die Kähne locken. Niemand wird Tausende von Franken bezahlen für eine aussichtslose Überfahrt.

Zweitens: Die Europäer müssen die humanitären Infrastrukturen, wo nötig und sinnvoll, in den Krisenregionen ausbauen. Mobile Anlagen eignen sich am besten. In den Lagern finden die Verfolgten Schutz und Zuflucht. Sie können den Häschern entfliehen, die es auf sie abgesehen haben. Sie bleiben allerdings in ihren Herkunftsregionen, eingebettet in die vertraute Kultur. Sobald die Konflikte enden, können sie in ihre Heimat zurückkehren, um beim Wiederaufbau zu helfen. Das hat zudem den Vorteil, dass der Brain-Drain aus den ohnehin schon armen Staaten nicht noch asylpolitisch verschärft wird.

Drittens: Die Rettungslager sind im Umfeld der Konfliktherde zu bauen, nicht etwa an der nordafrikanischen Grenze. Man muss alles daran setzen, dass die echten Flüchtlinge in der Nähe ihrer Heimatstaaten geschützt werden und dort bleiben. Flüchtlingslager in Nordafrika würden nur weitere illegale Migranten aus Afrika anziehen und den Druck auf Europa konstant erhöhen.

Ziel muss sein: Rettung der wirklich Verfolgten vor Ort. Nicht Migration, Schutz ist das Wesen des Asylgedankens. Es braucht keine Flüchtlingstrecks über Tausende von Kilometern. Wenn die Uno in Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, den Regionalmächten und, wenn es sein muss, auch mit dem Westen in den Krisenzonen die humanitären Infrastrukturen für die echt Verfolgten zur Verfügung stellt – in vielen Fällen gibt es sie schon – dann ist das Ziel erreicht [...]

Gute Absichten produzieren oft schlechte Ergebnisse. Der von Frankreichs Ex-Präsident Sarkozy mit Feuereifer betriebene Sturz seines früheren Freunds Gaddafi war ein großer Fehler. Natürlich war Gaddafi ein übler Diktator, aber zusammen mit Berlusconi hielt er das Mittelmeer wenigstens einigermaßen von Menschenhändlern frei. Nach dem Einsturz Nordafrikas stellen wir fest, dass es im Süden Europas nur noch eine große offene Grenze gibt. Die EU wird von ihrem außenpolitischen Leichtsinn eingeholt.

Nicht die Schlepper, nicht die Flüchtlinge, die europäischen Regierungen sind hauptsächlich schuld am Massensterben im Mittelmeer. Weil sie ihr Asylrecht nicht umsetzen, senden sie lockende, mitunter tödliche Signale aus. Die europäische Vollzugsmisere im Migrationsbereich produziert die Leichen im Mittelmeer, aber sie belohnt eben auch Hunderttausende von illegalen Armutsmigranten, von denen 80 bis 90 Prozent lebenslang in den europäischen Sozialsystemen landen.

Deshalb ist es nicht nur ein Gebot des Rechts, sondern auch der Ethik, die Gesetze endlich umzusetzen und den Todeskanal im Mittelmeer für die illegale Migration zu schließen. Indem wir die Südgrenze abriegeln, retten wir Leben.

Roger Köppel, „Moralische Pflicht“ (Editorial), Die Weltwoche, Nr. 17/2015 Vollständiger Text: www.weltwoche.ch/ausgaben/2015-17/editorial-moralische-pflicht-die-weltwoche-ausgabe-172015.html

**Brain Drain** bedeutet wörtlich „Abfluss von Gehirn“. Genaueres dazu im Modul „Ökonomische Aspekte der Zuwanderung von Flüchtlingen“ im Abschnitt III: Zuwanderung ist notwendig – aber wie?



## **Was ist zu tun?** (Auszug)

Wie kann die Europäische Union ihrem Anspruch gerecht werden, Menschenrechte zu achten, Minderheiten zu schützen und solidarisch zu handeln?

Zunächst und vor allem darf die EU nicht weiter auf die Auslagerung der Flüchtlings- und Migrationskontrolle setzen. Zusammenarbeit beim Schutz von Flüchtlingen und Migrantinnen mit Nachbarstaaten der EU darf nur erfolgen, wenn diese die Menschenrechte der Schutzsuchenden achten. Flüchtlinge in Länder zurückschieben, in denen die GFK (Genfer Flüchtlingskonvention) nicht gilt oder missachtet wird, verletzt das Non-Refoulement-Gebot.

Innerhalb Europas muss eine gerechtere Verteilung der Aufnahme von Schutzsuchenden ausgehandelt werden; dabei sind die Bevölkerungszahl und die Stärke der Volkswirtschaft der EU-Mitgliedschaft einzubeziehen. Auf dem Weg in ein gemeinsames Schutzsystem müssen in allen EU-Staaten gleiche Standards eingefordert und umgesetzt werden. Das Dublin-II-Verfahren sollte mindestens so verändert werden, dass die Verteilung der Schutzsuchenden anderen Kriterien folgt. Familiäre, kulturelle oder sonstige Bindungen zu dem angestrebten Mitgliedstaat sind stärker zu berücksichtigen.

Weltweit leben etwa 800 000 Flüchtlinge ohne Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben in provisorischen Lagern. Das sind Menschen, die in absehbarer Zeit nicht in ihre Herkunftsregionen zurück können, die aber trotzdem dauerhaft in einer Art Übergangslösung verharren müssen. Hier kann die EU ein deutliches Zeichen im Sinne der humanitären Solidarität setzen und einen Neuanfang anbieten. Im Jahr 2010 hat die EU insgesamt 6000 Resettlementplätze angeboten. Aber die Entscheidung für ein reguläres europäisches Neuansiedlungsprogramm steht noch aus.

Mit Blick auf Menschen, die ihre Heimatländer auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen verlassen, sollte Migration als entwicklungspolitische Aufgabe wahrgenommen werden. Dem entspräche es, auf europäischer Ebene endlich legale Einwanderungsmöglichkeiten – unter Einhaltung menschenrechtlicher Standards zum Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung zu schaffen. Dies wären keine „gnädigen“ Angebote, sondern Chancen für Entwicklung der Zielländer. Denn Migrantinnen bringen innovative Ideen mit und tragen zu wirtschaftlicher Entwicklung und Sicherung der sozialen Systeme bei. Sie wirken dem Trend der alternden Gesellschaften in Europa entgegen, befriedigen eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, beispielsweise im Gesundheitssektor oder in der Landwirtschaft. Nicht zuletzt sind sie eine kulturelle Bereicherung.

Sophia Wirsching, „Wertegemeinschaft Europa? Bewährungsprobe Flucht und Migration“, Arbeitshilfe zum Weitergeben, Nr. 1/2012. Der vollständige Artikel ist unter www.ahzw-online.de (Archiv) zugänglich.

Die Autorin Sophia Wirsching ist M.A. Politische Wissenschaften. Sie arbeitet als Beraterin für Migration und Entwicklung im Menschenrechtsreferat von Brot für die Welt

**Genfer Flüchtlingskonvention:** siehe Glossar

**Non-Refoulement-Gebot:** Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention enthält das Verbot, einen Flüchtling i.S. des Art.1 der Konvention „auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten auszuweisen oder zurückzuweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

Der Text ist von 2012. Aktuelle Zahlen müssen recherchiert werden.

### Arbeitsimpulse

- sich über die europäische Flüchtlingspolitik und die menschenrechtlichen Forderungen informieren, dabei aktuelle Zahlen und Fakten recherchieren
- über das Thema „Europa als Wertegemeinschaft“ im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingspolitik diskutieren, dazu Gäste aus den unterschiedlichen Parteien und Vertreter von Flüchtlingsorganisationen einladen
- im Zusammenhang mit dem Text „Was ist zu tun?“ Ideen für Lösungsansätze entwickeln und Probleme ihrer Umsetzung erörtern

### Zusätzliche Materialien

- http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/http://mediendienst
- http://mediendienst-integration.de/im-vergleich/europaeische-union.html
- Festung Europa. Die Schuld der EU-Grenzwächter. WDR Monitor. In: www.wdr.de/tv/monitor//sendungen/2013/1017/europa.php5

# 3 Leben als Flüchtling in Deutschland

In diesem Modul wird die rechtliche, soziale und psychische Lage der Flüchtlinge nach der Flucht beleuchtet. Gemeinschaftsunterkünfte, die Beschränkung der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht), das Arbeitsverbot, Probleme der Existenzsicherung und Sprachprobleme bestimmen ihre Lebenssituation. Hinzu kommt die ständige Furcht vor Abschiebung. Vor diesem Hintergrund wird die Frage aufgeworfen, wie sich die Situation der Flüchtlinge verbessern lässt und inwiefern dies auch Deutschland zugute kommen kann.

Nach der oft lebengefährlichen Flucht kommen die Flüchtlinge nicht zur Ruhe, sondern leben in einer schwierigen materiellen und existentiellen Situation. Sie sind nicht nur arm, sondern haben buchstäblich alles verloren: Heimat, Familie, Freunde, Haus, Beruf, Lebenskultur. Hinzu kommen die häufig traumatischen Erlebnisse der Flucht.

## Traumatisierte Menschen brauchen Sicherheit, Ruhe und stabile soziale Kontakte wie die zu Mentoren (Auszug)

Interview mit Dietrich F. Koch, Leiter von Xenion, einem Beratungszentrum für Flüchtlinge

taz: Herr Koch, Sie behandeln seit Jahren traumatisierte Flüchtlinge in Berlin. Mit welchen Krankheitsbildern kommen die Menschen hier an?

Dietrich Koch: Die häufigste Form, die wir erleben, ist die Posttraumatische Belastungsstörung, hervorgerufen durch die Erlebnisse der Flüchtlinge in ihrer Heimat: also Krieg, Gewalt, Verfolgung und Folter. Aber auch die Flucht traumatisiert viele. Manche sind ja jahrelang unterwegs, weil es keine legalen Wege nach Europa gibt, viele riskieren ihr Leben dabei.

Wie viele der Flüchtlinge sind traumatisiert, die hier in Deutschland Asyl suchen?

Man schätzt, dass es zwischen 30 und 50 Prozent sind. Aber viele von ihnen bekommen gar keine psychotherapeutische Hilfe. Jedes Jahr behandeln wir zirka 250 Patienten. Es ist nicht so leicht, einen Antrag auf Psychotherapie überhaupt durchzukriegen. Ein Viertel aller Anträge wird abgelehnt, manche Flüchtlinge müssen über ein Jahr auf die Therapie warten, da die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber total überlastet ist.

Wie äußern sich diese Traumata konkret?

Die Menschen haben Angststörungen und Depressionen, sie werden von Erinnerungen gequält, von denen sie nicht mehr loskommen. Bilder von schrecklichen Gewalttaten, Morden und Folter, die sie selbst erlebt haben oder mit ansehen mussten. Manchmal sind diese Erinnerungen im Erleben so intensiv und realistisch, als würde sich das Trauma gerade wieder ereignen. Das nennt man Flashbacks. Die Folge davon ist, dass sie sich schlecht konzentrieren können und sich nur sehr schlecht auf die neue Situation hier in Deutschland einlassen können. Eigentlich bräuchten sie jetzt ihre ganze Kraft für den Neuanfang. Aber das gelingt den wenigsten. Besonders ihre Kinder leiden darunter, denn viele der traumatisierten Flüchtlinge können sich nicht mehr richtig auf sie einstellen.

Was bräuchten diese Menschen am dringendsten?

Das Trauma zerstört das Sicherheitsgefühl, deswegen ist es ja so wichtig, den Flüchtlingen Sicherheit und Ruhe zu geben, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Die Flüchtlinge sehen sich ständig mit der drohenden Abschiebung konfrontiert. Gleichzeitig finden sie sich hier in einer fremden Umgebung, sie haben keine Familie oder Freunde, die sie unterstützen können.

Sandra Löhr, „Die Menschen haben Angststörungen“, TAZ Berlin, 27.2.2015

**Dietrich F. Koch,** Diplompsychologe und Psychologischer Psychotherapeut, leitet die Berliner Einrichtung **Xenion** – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte. Xenion ist ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge. Neben der psychotherapeutischen und medizinischen Behandlung bietet der Verein unter anderem auch eine Sozialberatung sowie die Begleitung von Flüchtlingen durch deutsche Ehrenamtliche (Mentorenprogramm) an.

## Fallbeispiel: Traumafolgen nach der Flucht (Auszug)

Als Tamim (Namen geändert), ein 16-jähriger Afghane, nach Deutschland kam, war er hochmotiviert. Er wollte schnell Deutsch lernen, einen Schulabschluss machen und einen guten Beruf erlangen. Ihm war bewusst, dass er großes Glück hatte, die Chance dazu zu erhalten. Er integrierte sich gut in die Jugendwohngruppe, lernte schnell Deutsch und war freundlich und hilfsbereit. Es fiel auf, dass er manchmal abwesend wirkte, morgens schlecht ausgeschlafen war und häufig unter Kopfschmerzen litt. Doch erst als er mit 18 Jahren ohne pädagogische Unterstützung alleine klarkommen sollte, wurde das Ausmaß seiner psychischen Probleme deutlich. Er litt unter Alpträumen und Panikattacken, kam nachts nicht zur Ruhe und in der Schule immer weniger mit. Er begann, die Ängste und Schuldgefühle mit Alkohol und Drogen zu betäuben.

Die Geschichte von Tamim ist kein Einzelfall. Unbegleitete Minderjährige wirken auf den ersten Blick oft sehr zäh. Doch dahinter verbergen sich nicht selten schwere psychische Verletzungen. Zu früh konnten sie nicht mehr Kind sein, mussten sich alleine durchschlagen, akuten Bedrohungen trotzen. In ihrem Gepäck tragen sie Erfahrungen von körperlicher Gewalt, Vernachlässigung, Vergewaltigung, drohender Beschneidung, Zwangsheirat, Zwangsrekrutierung oder haben den Tod von anderen Flüchtlingen miterlebt. Vieles wegzustecken gehört zu den notwendigen Überlebensstrategien. Die belastenden Erlebnisse sind oft verdrängt oder tabuisiert. Darüber gesprochen wird nicht. Der Schmerz über den Verlust der Familie, schwer fassbare, depressive Stimmungen setzen in vielen Fällen erst dann richtig ein, wenn die Jugendlichen beginnen, in Deutschland anzukommen und der Stress der Flucht und der realen Bedrohungen nachlässt. Oder aber die Erinnerungen und Ängste brechen plötzlich auf, weil eine Situation Ähnlichkeit mit Erlebtem aufweist beziehungsweise, weil die Rückkehr dorthin droht, wo ihnen existenziell Bedrohliches geschehen ist.

Für Jugendliche, die unter einer Traumafolgestörung leiden, ist es besonders wichtig, dass ihr Lebensumfeld Zuverlässigkeit und Sicherheit bietet und die Abläufe und Regeln für sie verständlich sind. Erfahrungen von Kontrollverlust und Unsicherheit führen leicht zu einer Reaktivierung traumatischer Erlebnisse.

Barbara Esser, „Traumafolgen nach der Flucht“, Neue Caritas: Migration und Integration Info 3, Juli 2013

Zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge siehe Modul **„Rechte der Flüchtlinge“**



## Flüchtlingsalltag in Deutschland

Die Darstellung orientiert sich stellenweise an der Broschüre: Menschen wie Menschen behandeln! Flüchtlinge in Deutschland. Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde (Pro Asyl März 2011)

**Erstaufnahme und Unterbringung**

Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden streng nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Fast immer ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche oder sonstige Bindungen. Für viele fällt mit dieser Verteilung die Entscheidung, wo sie über Jahre hinweg leben müssen.

Bis zu drei Monate werden Flüchtlinge in einer sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Nach dieser Zeit können die Bundesländer Flüchtlinge auch in Wohnungen unterbringen. Trotzdem werden viele Flüchtlinge jahrelang in Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen, die oft in Randbezirken von Städten oder auch in Industriegebieten liegen.

Da die Unterbringung von Flüchtlingen Ländersache ist, sieht die Lebenswirklichkeit für Flüchtlinge in Deutschland sehr unterschiedlich aus. In den meisten Bundesländern gibt es „Aufnahmegesetze“, die sich in ihren Ausgestaltungen unterscheiden und den Landkreisen und Gemeinden mehr oder weniger detailliert Vorgaben für die Unterbringung machen. Das hessische Landesaufnahmegesetz z. B. lässt so viel Spielraum offen, dass man fast alles an Wohnformen finden kann: von eigenen Wohnungen bis hin zur Unterbringung in Containerlagern.

© dpa Picture-Alliance / Bodo Marks

In zahlreichen anderen Bundesländern aber ist eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften die Regel, oft ohne jede Anbindung an öffentliches und soziales Leben, was zur Isolation und dem Gefühl der Perspektivlosigkeit bei den Bewohnern führt. Es gibt keine Privatsphäre in den häufig kleinen Räumen, die mit mehreren Personen geteilt werden müssen. Es fehlt an Spielmöglichkeiten für Kinder, Freizeit- und Bildungsangeboten für Jugendliche, Rückzugsmöglichkeiten. Durch diese Wohn- und Lebensverhältnisse sind Konflikte vorprogrammiert, die nicht selten auch in Gewalterfahrungen münden.

Die Missionsärztliche Klinik Würzburg kommt zu dem Schluss, dass die jahrelange Unterbringung in solchen Gemeinschaftsunterkünften Retraumatisierungen hervorrufen können. Besonders Kinder seien gesundheitlich und psychisch gefährdet, da ihre Entwicklung gravierend gestört werde.

„Die letzten Jahre waren nicht einfach für mich. Jeden Morgen wachst du auf. In dieser gleichen Situation. Manchmal frage ich mich, für was lohnt es sich zu leben. Du kannst nichts machen. Es bewegt sich nichts. Manchmal fehlt mir die Hoffnung. Ich will aus dem Heim ausziehen. Ich hoffe, eines Tages wird sich die Situation verbessern.“ Herr A.

Das Recht auf Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht nach Artikel 13 der **„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“**.

**Residenzpflicht**

Für Flüchtlinge ist die Bewegungsfreiheit in Deutschland eingeschränkt. Verlassen sie den für sie vorgesehenen Landkreis, müssen sie mit Konsequenzen wie Geld- oder Vorstrafen rechnen. Diese sogenannte Residenzpflicht gibt es innerhalb Europas nur in Deutschland.

Mit dem sogenannten Rechtsstellungsverbesserungsgesetz vom 1. Januar 2015 wurde die Residenzpflicht für viele Flüchtlinge gelockert. Seitdem dürfen sie sich in der Regel nach Ablauf von 3 Monaten frei im Bundesgebiet bewegen. Es liegt jedoch weiterhin im Ermessensspielraum der zuständigen Ausländerbehörde, im konkreten Fall ein Verbot der Bewegungsfreiheit zu erteilen.

Die Wohnsitzauflage, also die Verpflichtung, an einem bestimmten Ort zu wohnen, bleibt jedoch bestehen und beschränkt die Möglichkeiten, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen, in erheblicher Weise. Aber nicht nur aus Gründen der Arbeitssuche, sondern auch aus persönlichen Gründen ist ein Umzug für einen Flüchtling sehr schwierig. Ein Umzug wird in der Regel nur dann genehmigt, wenn der Lebensunterhalt zu 90 % am neuen Ort gedeckt wird. Ein Umzug zum Zwecke des Studiums oder zur Durchführung eines Praktikums oder einer nicht den Lebensunterhalt deckenden Teilzeitarbeit ist also ebenso unmöglich wie z.B. ein Umzug zur Erprobung einer Partnerschaft.

„Während wir unser Französisch, Englisch oder Spanisch noch nicht gelernt hatten, begann unser Deutsch bereits Stück für Stück abzubröckeln, so heimlich und allmählich, dass wir den Verlust gar nicht merkten.“
(Günther Anders, Philosoph, in Breslau geboren, musste 1933 zunächst nach Frankreich, dann in die USA emigrieren.)

**Sprachprobleme**

Dass die weitaus meisten Flüchtlinge die deutsche Sprache nicht beherrschen, ist für sie ein zentrales Problem. Der Spracherwerb wird durch mangelnden Kontakt zur deutschsprachigen Bevölkerung zusätzlich erschwert, zumal wenn sie in abgelegenen Gemeinschaftsunterkünften leben müssen.

Die einfachsten Alltagsdinge werden zu einer kaum zu bewältigenden Hürde, wenn man die Sprache nicht versteht und spricht. Jeder kann so etwas erleben, wenn er zum Beispiel in China auf sich allein gestellt ist und weder Straßennamen noch Busfahrpläne entziffern kann.

Sprache ist aber auch das Medium, in dem Erinnerungen und Erfahrungen aufgehoben werden. Sie gewährt den Zugang zu Bildung und Kultur. Ohne sie ist soziales Leben nicht denkbar.

Die Flüchtlinge bewegen sich in einem Zwiespalt. Ihre Muttersprache droht zu veralten, sie ist vom lebendigen Gebrauch abgeschnitten. Die neue Sprache, die sie für das neue Leben dringend benötigen, beherrschen sie nicht, noch nicht. Vertrautes geht verloren und Neues kann nur schwer erworben werden.

**Asylbewerberleistungsgesetz und Arbeitsverbot**

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge zahlt der Staat – arbeiten dürfen sie nur äußerst eingeschränkt. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Asylsuchende, Flüchtlinge mit Duldung oder mit bestimmten befristeten Aufenthaltstiteln Sozialleistungen, die bis zum Jahre 2012 durchschnittlich rund 40 % unter dem lagen, was Sozialhilfeempfängern im sogenannten „Hartz IV“-Bezug für die Existenzsicherung zugestanden wird.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 das seit 1993 unverändert gebliebene Leistungsniveau des AsylbLG für verfassungswidrig und forderte die Bundesregierung auf, unverzüglich eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Die Menschenwürde sei migrationspolitisch nicht zu relativieren, heißt es in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Inzwischen wurden die Leistungssätze angehoben. Seit März 2015 ist eine novellierte Fassung des AsylbLG in Kraft getreten, deren Leistungsniveau sich an der Sozialhilfe bzw. dem Arbeitslosengeld II orientiert, in vielen Bereichen, wie z.B der medizinischen Versorgung, aber immer noch darunter liegt. Die Bezugsdauer soll von 4 Jahren auf 15 Monate verkürzt werden, was bedeutet, dass die Asylbewerber nach dieser Zeit Anspruch auf eine gesetzliche Grundsicherung wie etwa Hartz IV haben.

In einigen Bundesländern erhalten die Betroffenen aber diese Leistungen immer noch in Form von Sachleistungen: Lebensmittelpakete, Gutscheine und Altkleider.

Ein dreimonatiges Arbeitsverbot und nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt für weitere 15 Monate für Geduldete und Asylsuchende beschränken die Möglichkeiten, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Zwar gibt es mittlerweise Projekte wie beispielsweise „Early Intervention“ des BAMF und der Arbeitsagentur, die Asylbewerbern bei der Vermittlung beruflicher Fördermaßnahmen hilft. Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben es aber grundsätzlich auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehr schwer. Schließlich sollen sie aus Sicht des Staates eigentlich nur vorübergehend hier leben.

**BAMF = Bundesamt für Flucht und Migration.** Das Pilotprojekt startete 2014 und läuft mittlerweise in neun Städten.



Wenn aber Asylsuchende und Flüchtlinge Arbeit finden, dann nützt das nicht nur ihnen, sondern auch den Aufnahmegesellschaften. Denn der Staat muss weniger für soziale Unterstützung ausgeben. Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt und die Arbeit hilft, das Selbstwertgefühl wieder herzustellen und traumatische Erlebnisse zu verarbeiten.

**Fallbeispiel (Auszug)**

Einreisedatum wahrscheinlich 2002

Als Romolus Agblonon in Hamburg ankommt, besitzt er nichts außer ein paar Kleidern und seinen Papieren. Sein restliches Leben hat er an der Elfenbeinküste zurückgelassen – in dem kleinen Land in Westafrika bricht gerade ein Bürgerkrieg aus. Endlich ist Agblonon sicher vor den Kämpfen, kann noch einmal von vorne anfangen. „Damals dachte ich, ich hätte es geschafft“, erinnert sich der 38-Jährige heute, elf Jahre später.

Agblonon wird nach seiner Ankunft erst einmal nur geduldet, Asyl bekommt er nicht, doch zumindest soll er bleiben dürfen, bis die Kämpfe an der Elfenbeinküste zu Ende sind. Seine Duldung muss er anfangs alle drei Monate neu bewilligen lassen. Für seinen Lebensunterhalt zahlt der Staat – arbeiten darf er nicht. Geduldete unterliegen strengen Auflagen: Ein Jahr lang dürfen sie überhaupt nicht arbeiten. Danach dürfen sie weitere drei Jahre lang nur Jobs annehmen, für die kein deutscher oder europäischer Bewerber infrage kommt. Dies soll einen Missbrauch des Asylrechts verhindern. Doch je länger ein Flüchtling nicht für seinen Lebensunterhalt aufkommen darf, desto länger muss es die Gemeinschaft der Steuerzahler tun. Auch Agblonon kämpft lange darum, wieder in seinem früheren Beruf arbeiten zu dürfen. An der Elfenbeinküste hat er eine Ausbildung zum Tischler gemacht, sogar einen eigenen Betrieb geführt. „Ich dachte, wer ein Handwerk kann, der findet überall einen Job.“ Er irrte sich. Nach der Geburt seiner Tochter wird seine Duldung für jeweils ein halbes Jahr ausgestellt. Das, hofft er, wird ihm bei der Arbeitssuche helfen. Er verschickt Bewerbung um Bewerbung – und bekommt Absage um Absage zurück. Die Begründung: Er habe hierzulande noch keine Arbeitserfahrung gesammelt. Seine afrikanischen Papiere zählen wenig.

Zum **Arbeitsverbot für Geduldete**: Die aktuellen Bedingungen für Geduldete haben sich geändert: Ein Arbeitsverbot gilt zur Zeit nur für die ersten 3 Monate, die eingeschränkte Arbeitserlaubnis beträgt 15 Monate.

Mahamane Diarra kennt das Problem. Der 46-Jährige leitet in Hamburg das Beschäftigungsprojekt Restart und berät Flüchtlinge bei der Suche nach einem Arbeitgeber, auch Agblonon hat er geholfen. „Vor allem bei vielen größeren Firmen haben Flüchtlinge kaum Chancen, weil dort die Bewerbungsverfahren sehr standardisiert sind“, sagt er.

In der Regel arbeite er daher mit kleinen Betrieben zusammen. Er schlage Bewerber vor, leiste Überzeugungsarbeit und schlichte bei Missverständnissen. Viele Arbeitgeber seien abgeschreckt, wenn ein Flüchtling mit ungesichertem Aufenthaltsstatus zu ihnen komme: massig Papierkram, komplizierte rechtliche Fragen – und überhaupt, warum jemanden einarbeiten, der womöglich in wenigen Monaten wegmuss?

Trotzdem habe Diarra in den vergangenen drei Jahren knapp hundert von seinen insgesamt 150 Schützlingen vermitteln können. Agblonon ist auch darunter. Im Jahr 2009 sieht er von der S-Bahn aus eine Tischlerei und stellt sich dort vor. Sieben Jahre lang lebt er da bereits in Deutschland, kann sich mittlerweile recht gut verständigen, auch ohne Sprachkurs. Schließlich kann er den Tischler überzeugen.

Mittlerweile ist Agblonon seit fast fünf Jahren dort angestellt, zahlt Steuern, Renten- und Krankenversicherung. Mit seiner Frau und seinen beiden Kinder lebt er in einer Wohnung im Osten Hamburgs. Daheim reden sie viel Deutsch, Agblonon lernt mit seinen Kindern mit. Sein Sohn gehe schon zur Schule, erzählt er. „Ich sage ihm immer, er soll sich anstrengen – dann könne er später einmal Kanzler werden.“

Ende vergangenen Jahres war Agblonon wieder bei der Ausländerbehörde. Er müsse nun noch einige Dokumente wie seinen Arbeitsvertrag und einen Schulnachweis seiner Kinder einreichen – dann bekomme er unbefristetes Bleiberecht in Deutschland. Spätestens in sechs Monaten, hofft er, soll es so weit sein.

Katja Scherer, „Nur geduldet“, Die Zeit Nr. 3/2014

**Arbeitgeber für schnellere Integration**

„Wir wollen, dass sich Menschen, die voraussichtlich längere Zeit bei uns bleiben, ihren Lebensunterhalt zügig eigenständig sichern und den Sozialleistungsbezug beenden können“, sagte Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 27.5.2015. Es wäre „sinnvoll, Asylsuchenden spätestens ab dem sechsten Monat eine Beschäftigungsaufnahme ohne Vorrangprüfung zu erlauben. Geduldete sollten ab Erteilung der Duldung ohne Vorrangprüfung erwerbstätig sein dürfen.“ Mit der Vorrangprüfung wird bisher bis

zum 15. Aufenthaltsmonat eines Flüchtlings geprüft, ob es nicht auch einen gleichqualifizierten deutschen Bewerber oder EU-Ausländer für einen konkreten Arbeitsplatz gibt. Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sprach sich dafür aus, Flüchtlingen, die länger bleiben dürfen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. „Viele Flüchtlinge bringen Qualifikationen mit, die in deutschen Unternehmen gefragt sind“, sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des DIHK, Achim Dercks. Zutreffend sei aber auch, dass ein großer Teil der Einwanderer sich zunächst wegen geringer Qualifikationen und mangelnder Deutschkenntnisse schwertue. Wichtig sei daher eine Strategie aus drei Elementen: schnellere Asylverfahren, schnellerer Spracherwerb und eine rasche Ermittlung der Qualifikationen der Einwanderer.

## Wer darf bleiben?

Ob Flüchtlinge im Aufnahmeland Asylrecht erhalten und bleiben dürfen, wird auf der Grundlage internationalen, europäischen und nationalen Rechts nach Prüfung des Einzelfalles entschieden.
Hier Auszüge aus einer Veröffentlichung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, die die Situation in Deutschland bzw. Niedersachsen verdeutlicht:

„Grundlage für die Anerkennung nach Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1AsylVfG ist die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Nach § 3 Abs. 1AsylVfG ist ein Flüchtling eine Person, die sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe” außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie hat oder in dem sie als Staatenloser gelebt hat und dessen Schutz vor dieser Verfolgung sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.“
Diese Formulierung klingt so, als ob viele Flüchtlinge als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden könnten. Die Unterscheidung zwischen denjenigen, die als Flüchtlinge anerkannt werden, und denjenigen, denen dieser Status verweigert wird, ist in der Praxis jedoch komplizierter, als man denkt: Ist jede Menschenrechtsverletzung zugleich ein Asylgrund? Wann ist die Furcht eines Flüchtlings vor Verfolgung nach Auffassung der Behörden begründet? Welche Gewalt muss ein Mensch sich von seinem Staat “üblicherweise” gefallen lassen? Diese und andere Fragen entscheiden darüber, ob ein Flüchtling Asyl erhält oder nicht.
In der Praxis wird vielen Flüchtlingen, die sich persönlich verfolgt fühlen und schweren Bedrohungen und Gewalterfahrungen ausgesetzt waren, eine Anerkennung als Flüchtling verweigert.

„Leitfaden des Niedersächsischen Flüchtlingsrates“, Stand 2015

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das die Asylanträge prüft und über sie entscheidet, legt dabei strenge Kriterien an.
Erlittene Verhöre, mehrtägige Inhaftierungen und Schläge reichen nicht immer aus, um die Schwere der Verfolgung nachzuweisen: Sie werden oft als nicht gravierend genug und damit nicht als “asylrelevant” bewertet.
Kriege und Bürgerkriege stellen allein keinen ausreichenden Anerkennungsgrund dar. Dieser besteht nur, wenn eine konkrete persönliche Verfolgung oder Gefährdung belegt werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann allerdings bei Flüchtlingen aus Kriegsgebieten ein Abschiebungsverbot bestehen.
„Allgemeine“ Notsituationen, wie z. B. Hungersnöte und Umweltkatastrophen, werden nicht als Asylgründe anerkannt. Auch hier kann aber unter bestimmten Voraussetzungen von einer Abschiebung abgesehen werden. Die Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen und Mädchen gilt nur in bestimmten Fällen (z. B. drohende Genitalverstümmelung) als Asylgrund.
Viele Menschen verlassen auch ihre Heimat, weil sie dort keinerlei Möglichkeit haben, sich eine Existenz aufzubauen: wegen wirtschaftlicher Not, Arbeitslosigkeit, Korruption im Herkunftsland. Das gilt zum Beispiel derzeit für viele – vor allem junge – Menschen aus Albanien, dem Kosovo und anderen Balkanstaaten, die in Deutschland Asyl beantragen. Ihre Chance, anerkannt zu werden, tendiert gegen Null. Doch auch sie sind in existentieller Not. In Kosovo zum Beispiel beträgt die Arbeitslosenquote über 30 %, über die Hälfte der Kosovaren hat zum Überleben weniger als 1,42 Euro am Tag zur Verfügung. Für solche Menschen wäre es erforderlich, über eine gesteuerte Zuwanderungsregelung legale Möglichkeiten der Einreise zu schaffen, damit sie nicht gezwungen sind, den – meist aussichtslosen – Weg der Asylbeantragung zu beschreiten.



## Furcht vor Abschiebung

Seit dem Frühjahr 2014 sind Saleh Maleh und seine Frau Alaa, zusammen mit ihren beiden kleinen Kindern, in Deutschland. Ein knappes Jahr haben sie jetzt mit Warten und zermürbenden Ämtergängen verbracht. Dabei hätten sie nach all den Strapazen der mehrjährigen Flucht etwas anderes gebraucht: Ruhe, um das Erlebte zu verarbeiten, Sicherheit, um anzukommen. Hilfe, um sich hier ein neues Leben aufzubauen.
Noch heute kann Alaa Maleh kaum von den Bombennächten in Damaskus und von der Reise übers Mittelmeer erzählen. Immer wieder bricht sie in Tränen aus, wenn sie schildert, wie viel Todesangst sie hatten. Und vor allem, wie viel Angst sie um ihre kleine Tochter hatte. „Irgendwas in mir ist zerbrochen auf diesem Schiff“, sagt sie. Dennoch mussten die Malehs in Deutschland gleich weiterkämpfen: Im Oktober 2014 erhielten sie einen Abschiebungsbescheid. Sie sollten nach Italien zurück, in ein Land, in dem sie keinen Menschen kennen, das ihnen keine Perspektive anbieten kann, einfach nur dahin, wo ihnen als Erstes die Fingerabdrücke nach ihrer Einreise nach Europa abgenommen worden sind. So, wie es das Dublin-III Abkommen der EU vorsieht.
Seitdem lebten die Malehs in Angst vor der angekündigten Abschiebung nach Italien, vor dem lauten Klopfen der Polizisten an ihrer Zimmertür im Wohnheim, die sie mitnehmen zum Flughafen und sie ins nächste Flugzeug nach Italien setzen.

Sandra Löhr, „Es ist etwas zerbrochen“, TAZ Berlin, 27.2.2015

## Lebensperspektiven für Flüchtlinge

Bundessozialministerin Andrea Nahles und Außenminister Frank-Walter Steinmeier (beide SPD) fordern einen stärkeren Einsatz Deutschlands für Flüchtlinge. Deutschland trage eine unmittelbare Verantwortung für das Leben und die Lebensbedingungen der Menschen, die nach Europa kämen, schreiben die Minister in einem Gastbeitrag für die FAZ vom 20.6.2015:

„Den Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, müssen wir hier eine Perspektive eröffnen. Entscheidend ist, dass ein Glied der Kette ins nächste greift. Dass die Kommunen es schaffen, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, traumatisierte und kranke Menschen zu versorgen, einen Kita-Platz, eine Schule für die Kinder zur Verfügung zu stellen. Dafür brauchen sie auch vom Bund zügig zusätzliche finanzielle Unterstützung. Wir müssen ihnen den Zugang zu Arbeit schneller öffnen, unterstützt durch Deutschkurse und Unterstützung bei der Vermittlung. Auch dafür ist zusätzliches Geld nötig. Jungen Menschen, die hier eine Ausbildung machen, müssen wir Bleiberecht geben – über die Ausbildung hinaus, damit der Einstieg in den Beruf gelingt. Wir müssen die Fähigkeiten dieser Menschen nutzbar machen – für ihre, aber auch für unsere Zukunft. Denn wir stehen in Deutschland vor der riesigen Herausforderung der Fachkräftesicherung. Und daher sollten wir in den Flüchtlingen auch die Fachkräfte sehen, die wir immer dringender brauchen“.

Andrea Nahles u. Frank-Walter Steinmeier, „Flüchtlinge brauchen eine Lebensperspektive“, Gastbeitrag FAZ, 20.6.2015

### Arbeitsimpulse

- sich über die Lebenssituation der Flüchtlinge in Deutschland anhand des vorliegenden Materials informieren
- deren aktuelle Lage vor Ort recherchieren und dazu Kontakt mit Ausländerbehörde und Flüchtlingsorganisationen aufnehmen
- über Lebensperspektiven der Flüchtlinge und Möglichkeiten der staatlichen, sozialen und individuellen Unterstützung diskutieren

### Zusätzliche Materialien

- http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-und-einwanderer-die-wichtigsten-fakten-a-1030320.html
- https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-arbeitsintegration-von-fluechtlingen-in-deutschland-1/
- Film über junge Flüchtlinge in Deutschland: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/aktiv-werden/lehrer-schueler/unterrichtsangebot/angekommen.html

# 4 Rechte der Flüchtlinge

Im Modul Rechte der Flüchtlinge werden internationale Konventionen und Vereinbarungen sowie nationale Gesetze und Verordnungen aufgezeigt. Dabei wird deutlich, welche Rechte Flüchtlinge haben, aber auch wie hoch die Anforderungen zur Gewährung eines Asyls in Deutschland sind. Die Bedingungen für die Anrufung der Härtefallkommission und eine Einbürgerung in Deutschland werden beschrieben. Im 2. Teil geht es um die Aufnahme und den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland sowie den Anspruch dieser Flüchtlinge auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

## Internationale Konventionen und Abkommen

Zahlreiche internationale Konventionen und Abkommen sollen den Flüchtlingen Schutz und Hilfe bieten:

**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**
(1976 in Kraft getreten)
Artikel 14
„1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen."

Der **ICESCR** ist ein multilateraler völkerrechtlicher Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland 1973 ratifizierte und der 1976 in Kraft trat.

**Internationaler Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte** (ICESCR – 1976 in Kraft getreten)
„Jeder Mensch hat unabhängig von Herkunft und Status Anspruch auf Arbeit, Ausbildung und Gesundheitsversorgung."

**Genfer Flüchtlingskonvention (GFK – Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge)**

Flüchtlinge im Sinne der Konvention werden als Personen definiert, die sich aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung außerhalb des Staates aufhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, sowie Staatenlose, die sich deshalb außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaates befinden.
Der Grundsatz der Nichtrückschiebung ist wesentlicher Teil des Abkommens. Diesem Grundsatz zufolge darf ein Flüchtling nicht „auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausgewiesen oder zurückgewiesen werden, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde" (Art. 33). Er darf dabei nicht in ein Land zurückgewiesen werden, ohne dass sein Flüchtlingsstatus vorher geklärt worden ist.

Die **GFK** wurde 1953 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und trat 1954 in Kraft.

Die Konvention war zunächst auf Ereignisse beschränkt, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten waren. Mit dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 wurde die Einschränkung aufgehoben. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt nun für Staaten, die sowohl die Konvention als auch das Protokoll ratifiziert haben, uneingeschränkt gegenüber allen Flüchtlingen.
„Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge", Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 9. Juli 2015

**UN-Kinderrechtskonvention**

„Artikel 3 [Wohl des Kindes]
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.



Artikel 22 [Flüchtlingskinder]

(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

(2) Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisationen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskinds ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist."

**Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 16a**

„(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden."

Die **UN-Kinderrechtskonvention** trat 1990 in Kraft. Sie wurde 1992 von der Bundesregierung mit Vorbehalt, im Juli 2010 ohne Vorbehalt unterschrieben.

Nach den Regelungen im Absatz 2 können Flüchtlinge aus EU-Staaten oder sogenannten sicheren Drittstaaten in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden.

**Charta der Grundrechte der europäischen Union**

„Artikel 18
Asylrecht
Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet.
Artikel 19
Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung
(1) Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.
(2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe und Behandlung besteht."

Die **„Charta"** unterschrieben alle EU-Staaten außer Großbritannien und Polen. Sie erlangte 2009 Gesetzeskraft.

Flüchtlinge müssen die Gesetze und Bestimmungen des Aufnahmelandes respektieren. Sie sind zur Mitwirkung beim Asylverfahren verpflichtet.

Diese internationalen Konventionen, das Grundgesetz, Europäische Vereinbarungen haben Eingang in die deutsche Gesetzgebung zur Aufnahme von Flüchtlingen gefunden. Dazu gehören u.a. Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Sozialgesetzbuch VIII, Asylbewerberleistungsgesetz.

## Asylverfahren

Kommt ein Flüchtling nach Deutschland, muss er sich nach der Ankunft in eine EAE (Erstaufnahmeeinrichtung) begeben. Er kann auch von der Polizei oder der Ausländerbehörde in die Aufnahmeeinrichtung geschickt werden.
In der EAE kann er einen Asylantrag stellen. Für das Verfahren ist das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) zuständig, das mit Außenstellen in den EAEs vertreten ist. Zunächst wird der Flüchtling registriert: Personalien, Dokumente, Urkunden, Fingerabdrücke. Sie dienen seiner Identifizierung.
In der ersten Befragung geht es u.a. um den Einreiseweg und die Personaldaten. Bei der Asylantragstellung werden die Fingerabdrücke des Antragstellers mit der europäischen EURODAC-Datenbank abgeglichen. Damit wird festgestellt, ob der Flüchtling schon in andere europäische Staaten eingereist ist bzw. einen Asylantrag gestellt hat. Zeigt die Datenbank bereits eine Einreise in einen anderen europäischen Staat, erfolgt die Rückschiebung nach der „Dublin-Verordnung“ in diesen „Dublin“-Staat, der dann für das Asylverfahren zuständig ist. Die EU-Staaten haben vereinbart, dass ein Flüchtling in das Land zurückgeschickt wird, in dem er den ersten Antrag auf Asyl gestellt hat bzw. zuerst in Europa eingereist ist.

„Dublin-Staaten“ sind alle Mitgliedsstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Ist Deutschland für die Antragstellung zuständig, erhält der Flüchtling für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung.
Innerhalb der ersten drei Monate soll in der EAE durch einen Beamten des BAMF (Entscheider) die Anhörung des Flüchtlings erfolgen. Auf Grund der hohen Zugangszahlen kann dies z.Zt. bis zu zwei Jahre dauern.
Neben den Personalien, Familie, Beruf, Ausbildung, Ausweise, Lebenssituation im Heimatland geht es um die Fluchtgründe und den Fluchtweg. Für den Flüchtling ist es wichtig, dass er die Umstände genau beschreibt, warum er aus seinem Herkunftsland geflohen ist: „War er Folter, Haft, Misshandlungen oder Verfolgung ausgesetzt? Hat er Militärdienst geleistet? Fluchtweg nach Deutschland? Wurde die Flucht ins Nachbarland versucht? Wurde die Polizei um Hilfe gebeten? Droht bei der Rückkehr in das Herkunftsland Verfolgung oder Gefahr für Leib und Leben? Wann wurde er bedroht? Wann ist er geflohen?“
Der Beamte soll feststellen, ob eine politisch bedingte, staatliche oder individuelle Verfolgung vorliegt, die den Flüchtling in eine ausweglose Situation gebracht hat, sodass er unmittelbar nach dem Ereignis nach Deutschland geflohen ist. Familienmitglieder werden getrennt angehört.
In der Anhörung muss alles angegeben werden, was den Antrag auf Asyl begründen soll. Diese Angaben dienen als Grundlage für die Entscheidung des BAMF. Später angegebene Gründe werden nicht berücksichtigt.
Bei der Anhörung sind ein Dolmetscher und möglicherweise ein Rechtsanwalt oder eine Vertrauensperson anwesend. Um den Rechtsanwalt muss sich der Antragsteller kümmern. Es wird ein Protokoll erstellt, das der Antragsteller erhält. Am Ende der Anhörung wird das Protokoll dem Antragsteller in seiner Muttersprache vorgelesen. Er kann angebrachte Kritik vortragen und bei Fehlern auf Änderungen drängen.

Bis zu einer Entscheidung des BAMF dauert es zur Zeit mehrere Monate. In dieser Zeit holt die Behörde weitere Informationen über den Antragsteller ein. So werden über die deutsche Botschaft im Herkunftsland Nachforschungen zur Person und zu den Lebensumständen erhoben.



**Der Bescheid**
Nachstehend ein Auszug aus einem Bescheid des BAMF über einen Asylantrag eines minderjährigen Flüchtlings aus Afghanistan.

In dem Asylverfahren ergeht folgende Entscheidung:
- Die Flüchtlingseigenschaft wird zuerkannt.
- Der Antrag auf Asylanerkennung wird abgelehnt.

Begründung:
Der Antragsteller reiste 2013 aus Italien in die Bundesrepublik Deutschland ein. Er stellte 2014 einen Asylantrag.

In der persönlichen Anhörung beim Bundesamt schilderte er, dass er aus Furcht vor Verfolgung sein Heimatland verlassen hat.

Die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft liegen vor.

Ein Ausländer ist Flüchtling, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.
(§ 3 Asylverfahrensgesetz)

Aufgrund des ermittelten Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass die Furcht des Antragstellers begründet ist.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigte liegen nicht vor. Der Angeklagte hatte vorgetragen, auf dem Landweg eingereist zu sein. Er kann sich daher nicht auf das Asylgrundrecht berufen (gem. Art. 16 a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz).
Dies ist für Asylbewerber ausgeschlossen, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft in die Bundesrepublik einreisen. (sog. Drittstaatenregelung).
Die Drittstaatenregelung geht davon aus, dass der Asylbewerber den im Drittstaat für ihn möglichen Schutz in Anspruch nehmen muss.

Die positive Feststellung zu §3 AsylVfG wird zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung bestandskräftig.

Was bedeutet der Bescheid für den Antragsteller:
– Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre (s. Punkt 2 der nachfolgenden Tabelle)
– sofortige Arbeitserlaubnis für unselbstständige oder selbstständige Arbeit, für eine Ausbildung, Praktika oder Freiwilligendienste
– Sozialleistungen nach SGB II bzw. SGB XII – Wohngeld
– Freizügigkeit innerhalb Deutschlands

SGB = Sozialgesetzbuch

Auf **subsidiären Schutz** kann ein Drittstaatenangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht.

„Subsidiärer Schutz", Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / BAMF

**Asylanträge: Entscheidungen des BAMF**

a) Positive Bescheide – Anerkennung

| Aufenthaltstitel | Aufenthalts-erlaubnis | Überprüfung |
|---|---|---|
| 1) Anerkennung Artikel 16a Grundgesetz: politische Verfolgung | Zunächst für 3 Jahre | Nach 3 Jahren Überprüfung. Widerruf möglich, wenn sich im Herkunftsland eine nachhaltige, grundlegende Verbesserung ergeben hat. Unterbleibt der Widerruf, ist ein dauerhaftes Bleiberecht möglich. Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis wird erteilt. |
| 2) Anerkennung nach der GFK wegen Verfolgung der ethnischen Herkunft, Religion, Nationalität, des Geschlechts, Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe | Zunächst für 3 Jahre | Nach 3 Jahren Überprüfung. Widerruf möglich, wenn sich im Herkunftsland eine nachhaltige, grundlegende Verbesserung ergeben hat. Unterbleibt der Widerruf, ist ein dauerhaftes Bleiberecht möglich. Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis wird erteilt. |
| 3) Flüchtlinge mit internationalem subsidiären Schutz, z.B. Gefahr von Folter, Bürgerkrieg | Zunächst für 1 Jahr | Bei jedem Antrag auf Verlängerung prüft die Ausländerbehörde, ob die Bedingungen, die Grund für die Anerkennung waren, noch bestehen. Bei Verlängerung: 2 weitere Jahre |
| 4) Flüchtlinge mit nationalem subsidiären Schutz wg. Traumatisierung, Erkrankungen, die nicht in der Heimat behandelt werden können | Aufenthaltskarte zunächst gültig für 1 Jahr | Bei jedem Verlängerungsantrag Prüfung, ob die Bedingungen, die Grund für die Anerkennung waren, noch vorliegen. Bei Verlängerung: 2 weitere Jahre |

b) Negative Bescheide ergehen, wenn der Antrag als „offensichtlich unbegründet", als „unbegründet", als „unbeachtlich" oder als „Einstellung des Verfahrens" eingestuft wird.

**Anerkennungsquote Asylanträge 2014 (Deutschland)**

In der nachstehenden Übersicht sind die 10 wichtigsten Hauptherkunftsländer erfasst.

| | | Insgesamt | Positiver Bescheid des Asylantrages | | Feststellung eines Abschiebeverbots | | Ablehnung des Asylantrages (unbegründet, offensichtlich unbegründet) | | Davon formelle Entscheidungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | % | | % | | % | | % |
| 1 | Syrien | 26703 | 23753 | 89,0 | 106 | 0,4 | 19 | 0,1 | 2825 | 10,6 |
| 2 | Serbien | 21878 | 18 | 0,1 | 75 | 0,1 | 13714 | 62,7 | 8121 | 37,1 |
| 3 | Eritrea | 1794 | 955 | 53,2 | 36 | 2,0 | 16 | 0,9 | 787 | 43,9 |
| 4 | Afghanistan | 7287 | 2381 | 32,7 | 1022 | 14 | 1569 | 21,5 | 2315 | 31,8 |
| 5 | Albanien | 3455 | 52 | 1,5 | 25 | 0,7 | 2831 | 81,9 | 547 | 15,8 |
| 6 | Kosovo | 3690 | 5 | 0,1 | 35 | 0,9 | 1812 | 49,1 | 1838 | 49,8 |
| 7 | Bosn./Herzog | 6594 | 2 | 0,0 | 15 | 0,2 | 3992 | 60,5 | 2585 | 39,2 |
| 8 | Mazedonien | 8548 | 7 | 0,1 | 15 | 0,2 | 5565 | 65,1 | 2961 | 34,6 |
| 9 | Somalia | 3482 | 744 | 2,1 | 125 | 3,6 | 303 | 8,7 | 2310 | 66,3 |
| 10 | Irak | 4583 | 3320 | 72,5 | 69 | 1,5 | 432 | 9,4 | 762 | 16,6 |
| | **Summe 1-10** | **88014** | **31237** | **35,5** | **1473** | **1,7** | **30253** | **34,4** | **25051** | **28,5** |
| | sonstige | 40897 | 7247 | 17,7 | 606 | 1,5 | 12765 | 31,2 | 20279 | 49,6 |
| | **Insgesamt** | **128911** | **38484** | **29,9** | **2079** | **1,6** | **43018** | **33,4** | **45330** | **35,2** |

Unter positiven Bescheiden wurden Entscheidungen nach GG Artikel 16a, GFK, § 3, Abs.1 AsylVfG und § 4, Abs.4 AsylVfG zusammengefasst. Unter „Ablehnung des Asylantrages" wurden die Anträge erfasst, die nach Ansicht des BMAF „offensichtlich unbegründet", „unbegründet" oder „unbeachtlich" waren.

Unter „formelle Entscheidungen" ordnet das BAMF u.a. Anträge ein, für die ein anderes europäisches Land zuständig ist, also einen Asylantrag bereits bearbeitet bzw. entscheidet. Das Amt erklärt diese Fälle als erledigt, ohne eine Entscheidung zu treffen.

„Entscheidungsquoten nach Herkunftsländern", Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / BAMF



Bei einer Ablehnung des Asylantrages wird der Betroffene aufgefordert, Deutschland innerhalb von vier Wochen zu verlassen. Er ist ausreisepflichtig. Gegen negative Bescheide des BAMF kann innerhalb einer kurzen Frist (1 bzw. 2 Wochen) Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Wegen der komplizierten Rechtslage sind die meisten Flüchtlinge dabei auf rechtlichen Beistand durch Rechtsanwälte angewiesen.

Die Ausländerbehörde prüft im Falle der Ablehnung des Antrages, ob die Antragsteller ausreisen oder abgeschoben werden können. Ist dies nicht möglich (z.B. Passlosigkeit, schwere Erkrankung), erhalten sie zunächst eine Duldung. Sie ist unterschiedlich befristet und wird oft über Jahre verlängert. Eine solche Duldung kann nach 18 Monaten in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden.

Sind alle rechtlichen Möglichkeiten auf Asyl ausgeschöpft und würde eine Abschiebung/Ausreise für den Betroffenen eine außergewöhnliche Härte bedeuten, kann in Niedersachsen aus humanitären Gründen ein Ersuchen an die Härtefallkommission des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gerichtet werden.

Hier die Aufgaben der Härtefallkommission laut einem Merkblatt des Niedersächsischen Innenministeriums:

**Was ist die Härtefallkommission?**

Die Härtefallkommission prüft die besonderen individuellen Härtefallgründe, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegen stehen.

Stimmt die Kommission einer Härtefalleingabe zu, richtet sie ein Härtefallersuchen an den Innenminister. Der Innenminister entscheidet dann über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus Härtefallgründen (§ 23 a Aufenthaltsgesetz).

**Wer kann eine Härtefalleingabe machen?**

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer (in der Regel mit einer Duldung), die ausreisen oder abgeschoben werden sollen, können eine Eingabe an die Härtefallkommission richten, wenn ihrer Ausreise oder Abschiebung dringende persönliche oder humanitäre Gründe entgegen stehen.

**Wann können Härtefallgründe vorliegen?**

Ein besonderes Gewicht bei der Prüfung von Härtefallgründen haben die soziale, schulische und berufliche Integration der ausreisepflichtigen Person bzw. Familie und ihre Verwurzelung in die hiesige Gesellschaft.

Deshalb sind Angaben zu folgenden Punkten besonders wichtig, z.B.:

- Aufenthaltsdauer
- Kindergarten- und Schulbesuch der Kinder
- berufliche Aus- und Fortbildung, Erwerbstätigkeit
- Aktivitäten in Nachbarschaft und Vereinen, ehrenamtliches Engagement
- soziale und familiäre Bezüge und Bindungen
- Deutschkenntnisse

Zur Unterstützung der Eingabe können auch Stellungnahmen z.B. von Schulen, Vereinen, Nachbarn und Arbeitgebern eingereicht werden.

**Keine Prüfung von Abschiebungshindernissen im Herkunftsland**

Die Härtefallkommission ist nicht zuständig für die Prüfung möglicher Probleme und Gefahren im Herkunftsland. Das ist die Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Verwaltungsgerichte.

**Nur schriftliches Verfahren**

Das gesamte Härtefallverfahren läuft nur schriftlich. Deshalb sollten alle Gründe umfassend, individuell und anschaulich dargestellt werden.

**Bevollmächtigte können helfen**

Die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer können Vertrauenspersonen mit der Härtefalleingabe bevollmächtigen. Die Bevollmächtigten müssen keine Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte sein, es können ebenso Beratungsstellen, Freunde und sonstige Vertrauenspersonen eine Eingabe an die Härtefallkommission richten.

Das Härtefallverfahren hat nichts mit einer späteren möglichen Einbürgerung zu tun. Wenn das Härtefallverfahren erfolgreich war, wird zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 23a AufenthG) gewährt.

„Hinweise zum Härtefallverfahren" (Merkblatt), Niedersächsisches Ministerium für Inneres

## Einbürgerung

Lebt man längere Zeit in Deutschland und besitzt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, hat man unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Damit wird man deutscher Staatsbürger. Unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, zeigen die nachstehenden Hinweise des BAMF vom 27.1.2015:

„Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen.
Sie müssen dazu einen Antrag stellen. Ab Ihrem 16. Geburtstag können Sie diesen Antrag selbst stellen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 müssen die Eltern den Antrag stellen.
Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Einbürgerungsbehörden. Welche Behörde für Ihre Einbürgerung zuständig ist, erfahren Sie bei:
– der Stadt- und Kreisverwaltung
– der Ausländerbehörde Ihrer Stadt oder Gemeinde
– den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
– der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Tipp
Es hilft, vor der Abgabe des Antrags ein Beratungsgespräch in der Behörde zu führen. Dabei können Sie viele Fragen direkt klären.
Kosten
Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51 Euro zu bezahlen. Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, müssen ebenfalls 255 Euro bezahlen. Wenn Sie nur sehr wenig verdienen oder mehrere Kinder (mit)eingebürgert werden, kann die Gebühr reduziert oder Ratenzahlung vereinbart werden.

Voraussetzungen
Sie haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
– unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
– bestandener Einbürgerungstest (Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland)
– seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt werden, bei besonderen Integrationsleistungen sogar auf sechs Jahre)
– eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigte Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
– ausreichende Deutschkenntnisse
– keine Verurteilung wegen einer Straftat
– Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
– grundsätzlich der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit (hier gibt es Ausnahmen je nach Herkunftsland, bitte sprechen Sie mit der Einbürgerungsbehörde).

Hinweis
Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, haben Sie keinen Anspruch auf Einbürgerung. Möglich ist allerdings die so genannte Ermessenseinbürgerung. Das heißt, die Einbürgerungsbehörde kann der Einbürgerung zustimmen, wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht und einige Mindestanforderungen erfüllt sind.“

„Einbürgerung in Deutschland“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / BAMF

© 2015 Bundeswehr / Kruse

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Richtschnur für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) sind die UN-Kinderrechtskonvention sowie die nationalen Gesetze und Vorschriften zum Kinderschutz. Dieser ist vorrangig gegenüber ausländerrechtlichen Regelungen im Asylverfahrens- und im Aufenthaltsgesetz.

Im Jahr 2014 sind in Deutschland nach einer vorläufigen Erhebung des BUMF 10.312 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut des Jugendamtes genommen worden. Sie sind allein ohne ihre Eltern nach Deutschland geflüchtet. Sie wurden z.B. von ihren Familien nach Europa geschickt, sie haben ihre Angehörigen im Bürgerkrieg verloren, suchen Schutz, fliehen vor Kriegshandlungen, Menschenrechtsverletzungen, wirtschaftlicher Not, Zwangsheirat oder wurden auf der Flucht von ihren Angehörigen getrennt. Sie sind oft monatelang unterwegs gewesen, haben Schreckliches erlebt: Fluchtwege von mehreren tausend Kilometern, Gewalt, Bedrohung, Erpressung durch Schleuser, Hungersnot, Lebensgefahr, Durchquerung von Wüsten und lebensgefährliche Bootsfahrten auf dem Mittelmeer oder der Ägäis.

**Inobhutnahme**
UmF werden in Deutschland z.B. von der Polizei bei der Durchreise aufgegriffen und zum Jugendamt gebracht. Das Jugendamt nimmt sie in Obhut. Für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gilt das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Es definiert das Recht aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).

> § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
> Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Bei der Inobhutnahme durch das Jugendamt sind die Identität und das Alter des Flüchtlings zu klären. Dies geschieht zunächst im Rahmen des Erstgesprächs mit dem Flüchtling. Die Verfahren zur Einschätzung des Alters sind umstritten. Bestehen bei der Inaugenscheinnahme Zweifel an der Altersangabe des Flüchtlings, wird in einigen Bundesländern eine medizinische Untersuchung eingeleitet: Röntgenaufnahmen der Handwurzelknochen. Diese Methode ist sehr umstritten, weil sie einen Fehlerbereich von bis zu zwei Jahren haben kann sowie eine Strahlenbelastung bedeutet. Für den Flüchtling hat die Feststellung der Volljährigkeit (18 Jahre und älter) allerdings erhebliche Konsequenzen: Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Erwachsenen. Jugendhilfemaßnahmen entfallen, kein Amtsvormund, keine sozialpädagogische Betreuung.

**BUMF** = Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
**umF** = unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

**SGB** = Sozialgesetzbuch

Im Rahmen der Inobhutnahme muss das Jugendamt innerhalb von 3 Tagen beim Amtsgericht die Bestellung eines Vormundes beantragen. Die eigentliche Bestellung kann 3 Wochen und viel länger dauern. Der Vormund kann ein Mitarbeiter des Jugendamtes sein, aber auch Verwandte, ehrenamtliche oder private Vormünder, Vereinsvormund sind möglich. Ein Amtsvormund soll bis zu 50 Kinder und Jugendliche betreuen.
Der Vormund ist für den Flüchtling der persönliche Ansprechpartner und sein gesetzlicher Vertreter. Er soll sich mindestens einmal im Monat mit dem umF treffen. In den Treffen geht es um die Entwicklung der weiteren Lebensperspektiven (Schule/Beruf/Aufenthalt), Anträge für weitere Hilfen zur Erziehung, Asylverfahren (evtl. unter Hinzuziehung eines Rechtsanwalts). Die notwendigen Entscheidungen trifft der Vormund.

**Clearingverfahren**
Im Clearingverfahren wird u.a. der Hilfebedarf festgestellt
- gesundheitliche Situation, z.B. akute Erkrankungen, Traumatisierung
- Entwicklungsstand
- Fluchtgründe
- Registrierung bei der Ausländerbehörde und der Polizei
- Zugang zu Schul- und Bildungseinrichtungen, Sprachlernklassen
- Gibt es Familienangehörige ?
- Aufenthalts- und Bleiberecht

Das Jugendamt stellt einen Hilfeplan auf. Dabei steht die Beachtung des Kindeswohls im Vordergrund. Dieser Plan beinhaltet Festlegungen zu folgenden Aufgaben/Bereichen:
- pädagogischer Hilfebedarf
- medizinischer/therapeutischer/psychotherapeutischer Bedarf
- Schule oder Ausbildung
- Unterbringung bei Verwandten, in einer Pflegefamilie oder in einer Jugendhilfeeinrichtung mit sozialpädagogischer Betreuung
- Asylantrag, Familienzusammenführung, Rückführung

Die Inobhutnahme / das Clearingverfahren sind dann beendet, wenn alle Punkte des Clearingverfahrens geklärt sind und eine Entscheidung über die weitere Versorgung getroffen ist. Dabei hat sich gezeigt, dass die meisten minderjährigen Flüchtlinge einen Jugendhilfebedarf haben.

In der Regel erfolgt nach der Inobhutnahme die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfemaßnahme. Augenblicklich können die umF oft wegen Platzmangels (z.B. Hannover) nicht am Ankunftsort untergebracht werden, sondern müssen in Heimen außerhalb des Ankunftsortes wohnen.
Der umF hat sofortigen Zugang zur Schule und Ausbildung, einen persönlichen Vormund und erhält eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die meisten Minderjährigen leben in sozialpädagogischen Wohngruppen (bis zum Ende des 18. Lebensjahres). Danach sind sie jedoch meist auf sich selbst gestellt. Ein Teil der Minderjährigen wird bei Verwandten untergebracht. Hier mangelt es oft an der notwendigen sozialpädagogischen Unterstützung.

Viele umF beantragen Asyl. Als Asylsuchende erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung. Im Asylverfahren sind gerade die 16- und 17-Jährigen in einer schwierigen Situation. Sie werden wie Erwachsene behandelt. Sie erhalten oft wenig Unterstützung und müssen das Asylverfahren in Eigenregie durchlaufen. Eine notwendige rechtskundige Betreuung müssen sie selbst finanzieren. Zurzeit besteht ein Anspruch auf eine Begleitung durch den Vormund nur für die unter 16-Jähringen. 2014 haben rund 70 % der Antragsteller eine Anerkennung bekommen.
Bei einem negativen Bescheid besteht eine Klagefrist von 1 bzw. 2 Wochen beim Verwaltungsgericht. Scheitert dies und die Ausreisepflicht besteht, bedeutet dies nicht automatisch die Ausreise oder die Abschiebung. In vielen Fällen wird eine Duldung erteilt, die u.U. immer wieder verlängert wird. Bei umF, bei denen das Asylverfahren negativ endet, wird in der nds. Praxis die Ausreise nicht gegen deren Willen bis zum 18. Geburtstag vollzogen.

Das Bundeskabinett hat im Jahre 2015 eine Gesetzesänderung „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ verabschiedet, die im Falle der Ratifizierung deutliche Verbesserungen beim Bleiberecht bringen wird. So könnte bereits nach 4 Jahren (bisher 6 Jahre) ununterbrochenem Aufenthalt in Deutschland, bei vierjährigem erfolgreichen Schulbesuch oder einem in Deutschland anerkannten Schul- oder Berufsabschluss in Verbindung mit bisheriger Duldung oder Aufenthaltsgestattung eine

© Archivio Storico Lampedusa / Fabio Giovannetti

Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Sie bietet damit einen Weg aus der Duldung oder Aufenthaltsgestattung zu einer Aufenthaltserlaubnis. Andererseits könnte für ein Kind, das von der ersten Klasse an die Grundschule ununterbrochen besucht hat, mit Abschluss der 4. Klasse eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Eine weitere Änderung könnte die Verteilung der umF betreffen. So sollen diese nicht am Ankunftsort in Obhut genommen, sondern nach einem Quotenschlüssel auf alle Bundesländer verteilt werden, so wie das mit den volljährigen Flüchtlingen geschieht. Dies ist eine Forderung von vielen Kommunen, die sich durch die steigende Zahl von umF vor große Probleme und Herausforderungen gestellt sehen.

**Arbeitsimpulse**

- Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl ermitteln. Untersuchen, bei welchen Herkunftsländern die Ablehnungsquoten bei Asylanträgen in Deutschland 2014 besonders hoch waren und die Gründe dafür erörtern
- recherchieren, welche gesetzlichen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes „Zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ geplant sind
- bei dem zuständigen Jugendamt Informationen über die konkrete Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einholen

**Zusätzliche Materialien**

- Download u.a. zu einem „Flüchtlingsquiz“ (mit Fragebogen und Lösungsblatt) und zum „Online-Quiz“: www.uno-fluechtlingshilfe.de/aktiv-werden/lehrer-schueler/unterrichtsangebot.html
- Zum Einbürgerungstest: www.bamf.de/DE/Einbuergerung/OnlineTestcenter/online-testcenter-node.html (s. Link-Leiste in der rechten Spalte)
- Broschüren: „Erstinfos für Asylsuchende“ und „Recht haben und Recht bekommen“ (die wichtigsten Informationen für Asylberechtigte, Flüchtlinge und Menschen mit subsidiären Schutzstatus.) vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
- Ausführliche Informationen zum Asylverfahren: www.nds-fluerat.org/leitfaden
- Fragen und Antworten zur GFK www.unhcr.de/questions-und-answers/genfer-fluechtlingskonvention.html
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: www.diakonie.de/thema-kompakt-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-16189.html
- Broschüre: „Junge Flüchtlinge in Niedersachsen“ – Herausgeber Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

# 5 Flüchtlinge zwischen Ablehnung und Solidarität

Wie hoch ist in Deutschland die Aufnahmebereitschaft gegenüber Flüchtlingen? Die Antwort ist zwiespältig. Manche Bürger heißen sie willkommen und leisten praktische Hilfe, andere lehnen sie ab und grenzen sie aus. Manchmal werden Flüchtlinge Opfer rassistischer Gewalt. Das Modul geht auf diese widersprüchliche Situation ein. Es bringt Beispiele sowohl für praktizierte „Willkommenskultur" als auch für fremdenfeindliche Ablehnung. Ansichten und Vorurteile gegenüber Flüchtlingen werden dargelegt sowie Fakten und Daten, die helfen sollen, den Wahrheitsgehalt solcher Ansichten und Vorurteile zu überprüfen.

## Wie hoch ist die Aufnahmebereitschaft gegenüber Flüchtlingen?

Bei Umfrageergebnissen sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass Aussagen und Antworten je nach Frageformulierung, Zeitpunkt und Kontext der Erhebung differieren können und in ihrer Bedeutung insofern zu relativieren sind. Dennoch können solche Umfragen wichtige Hinweise auf gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen in der öffentlichen Meinung geben.

Hier die Ergebnisse einiger Studien:

**Infratest Dimap**
Bei einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest Dimap im Auftrag der Freien Universität Berlin wurde nach der Haltung zu dem Satz „Deutschland sollte prinzipiell alle Personen aufnehmen, die in unserem Land Zuflucht suchen" gefragt. Dieser Aussage stimmten insgesamt 33 Prozent der Befragten zu. Doch die detaillierten Ergebnisse zeigen eine tiefe Kluft zwischen den Anhängern der unterschiedlichen politischen Lager.

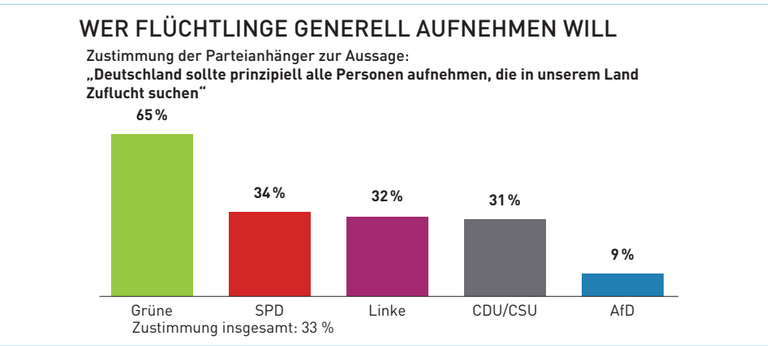


So befürwortete nicht einmal jeder zehnte AfD-Anhänger eine generelle Aufnahme von Flüchtlingen hierzulande. Nur neun Prozent derjenigen, die die AfD als ihre bevorzugte Partei nannten, sprachen sich dafür aus. Von den Anhängern der Grünen stimmten indes 65 Prozent der Forderung zu, Deutschland sollte jedem Flüchtling ungeachtet seiner Fluchtgründe Unterschlupf bieten. Unter den Anhängern von CDU/CSU, SPD und Linkspartei sind dagegen kaum Meinungsunterschiede in dieser Frage auszumachen: So sprachen sich 31 Prozent der Unions-Anhänger sowie 34 Prozent der SPD-Wähler und 32 Prozent der Linkspartei-Anhänger für eine umfassende Aufnahmebereitschaft aus.

Diese Bereitschaft ist mit 34 Prozent in Westdeutschland höher als in den ostdeutschen Bundesländern mit 26 Prozent. Frauen zeigten insgesamt mehr Entgegenkommen als Männer. Und die Bereitwilligkeit steigt offenbar mit dem Bildungsstand: Während 24 Prozent der Hauptschulabsolventen generell jedem Flüchtling Zuflucht gewähren wollen, sind es bei den Abiturienten 44 Prozent.

Claudia Kade und Uwe Müller, „Wer ist für die Aufnahme von Flüchtlingen, wer dagegen?", Die Welt, 5.1.2015



**Allensbach-Institut**
Laut einer Studie des Allensbach-Instituts, die im Auftrag der Robert Bosch Stiftung durchgeführt wurde, können sich 66 % der Befragten vorstellen, Flüchtlinge persönlich zu unterstützen: durch ehrenamtlichen Deutschunterricht, Hilfen im Alltag und Sachspenden. 42 % erklärten, sie hätten grundsätzlich Interesse an privaten Kontakten zu Asylsuchenden, doch lediglich 5 % berichteten, dass sie einen solchen Kontakt haben.
34 % der Befragten sind der Meinung, dass Flüchtlinge für den deutschen Arbeitsmarkt eine Ressource darstellen können. 87 % halten Kriege und Bürgerkriege im Herkunftsland für einen legitimen Grund, in Deutschland Asyl zu bekommen. Der Wunsch, in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen und Familienangehörige im Herkunftsland dadurch finanziell zu unterstützen, halten 60 % der Teilnehmer an der Umfrage für keinen ausreichenden Asylgrund. „In diesem Sinne dürfte auch das mehrheitliche Votum für strenge Asylregeln zu interpretieren sein", schreiben die Autoren der Studie.

**Infratest / Deutschland-Trend**
Der „Deutschland-Trend" ist eine Umfrage, die von Infratest Dimap im Auftrag des ARD-Morgenmagazins durchgeführt wird. Im April 2015 wurden 1.000 Bürgerinnen und Bürger gefragt, wie sie zu einer Aufnahme weiterer Flüchtlinge in Deutschland stehen. Ungefähr die Hälfte der Befragten erklärte sich dazu bereit, 44 % äußerten sich dagegen.
Eine große Mehrheit hält die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Heimatländern für die wirksamste Maßnahme gegen die zunehmenden Flüchtlingsbewegungen und befürwortet den Einsatz höherer finanzieller Ressourcen zu diesem Zweck. 70 % der Befragten meint, dass weitere legale Möglichkeiten geschaffen werden sollten, damit Flüchtlinge Europa erreichen und dort einen Asylantrag stellen können. Etwa jeder Vierte (27 %) lehnt diese Möglichkeit ab. Mehr Geld für Rettungsschiffe finden 62 % der Teilnehmer richtig und 63 % sprechen sich gegen Seeblockaden für Flüchtlingsboote nach australischem Vorbild aus.

## Einige Meinungen und Vorurteile gegenüber Flüchtlingen und was davon zu halten ist

(orientiert an einer Zusammenstellung von Pro Asyl: www.proasyl.de/de/home/gemeinsam-gegen-rassismus/fakten-gegen-vorurteile/)

„Wir können doch nicht die ganze Welt aufnehmen."

Richtig ist: Davon sind wir Lichtjahre entfernt.

Auf der Welt sind Ende 2014 laut UNHCR über 59 Millionen Menschen auf der Flucht. 86 Prozent der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern. Die Länder, in denen sich weltweit die meisten Flüchtlinge aufhalten, heißen Türkei, Pakistan, Libanon, Iran, Äthiopien. Die allerwenigsten Flüchtlinge schaffen es nach Europa.

„Die kommen alle nach Deutschland."

Richtig ist: In der EU liegt Deutschland mit seinen Asylzahlen im Mittelfeld.

Viele glauben, alle Flüchtlinge wollten unbedingt nach Deutschland. Tatsächlich erhält Deutschland europaweit zahlenmäßig aktuell die meisten Asylanträge. Berücksichtigt man allerdings die Einwohnerzahl, dann liegt Deutschland im europäischen Vergleich mit 2,5 Asylanträgen auf 1.000 Einwohnern hinter Schweden, Ungarn, Malta und Dänemark. Einiges spricht zudem dafür, dass die Flüchtlingszahlen einiger Länder im Süden Europas tatsächlich höher liegen als angegeben, z.B. in Griechenland, wo viele Schutzsuchende gar nicht als solche registriert werden.

„Die meisten sind nur Wirtschaftsflüchtlinge."

Richtig ist: Die Gründe, die Menschen in die Flucht treiben, sind vielfältig und wiegen schwer.

Niemand setzt sich leichtfertig in ein marodes Boot, wissend, dass der Tod droht. Niemand setzt alles aufs Spiel, lässt alles los – die Heimat, Besitz, Familienangehörige – und das alles nur in der Hoffnung auf den Bezug von Sozialleistungen. Wer Asyl sucht, kämpft oft ums Überleben. Weil im Herkunftsland Krieg herrscht, Verfolgung droht, Diskriminierung an der Tagesordnung oder die eigene Existenz permanent in Gefahr ist.

Laut Duden ist
- eine **Meinung**: „eine persönliche Ansicht, Einstellung o. Ä, die jemand in Bezug auf jemanden, etwas hat (und die sein Urteil bestimmt)"
- ein **Vorurteil**: „eine ohne Prüfung der objektiven Tatsachen voreilig gefasste oder übernommene, meist von feindseligen Gefühlen gegen jemanden oder etwas geprägte Meinung"

Vgl. „Die sechs größten Aufnahmeländer" im Modul „Warum fliehen Menschen?"

Vgl. „Aufgenommene Flüchtlinge absolut und relativ zur Einwohnerzahl 2014" im Modul „Warum fliehen Menschen?"

**Bundespräsident Gauck zum Weltflüchtlingstag 2015:** „Immer mehr Menschen nehmen immer längere, gefährlichere und kostspielige Fluchtwege in Kauf, um einen Neuanfang zu wagen: Viele streben nach Europa, einem Ort ihrer Sehnsucht, dem Kontinent der Freiheit und des Wohlstands, der ihnen und ihren Familien ermöglichen soll, ein besseres Leben ohne Angst, Gewalt und Hunger zu führen."

„Asylbewerber sind gefährlich und kriminell."

Richtig ist: Flüchtlinge sind so verschieden wie Menschen eben sind.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Flüchtlinge öfter straffällig werden als andere Menschen. Auch nicht, dass Menschen nichtdeutscher Herkunft krimineller sind als die Durchschnittsbevölkerung.
Ein Vergleich der Zahlen von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zudem schon allein deswegen nicht möglich, weil eine Reihe von Straftaten – z.B. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz – von deutschen Staatsangehörigen gar nicht begangen werden können. Tatsächlich verhindern vor allem Vorurteile, Misstrauen und mangelnde Kommunikation, dass Menschen in ihrem Stadtteil ein Gefühl von Sicherheit und Ordnung haben. „Wo jeder jeden kennt", fühlt man sich wohl. Wenn verunsicherte Nachbarn die Menschen kennenlernen, die bei uns Schutz und Zuflucht suchen, stellen sie meist fest, dass ihre Ängste unbegründet sind. Und dass Flüchtlinge schlicht so verschieden sind, wie es eben alle Menschen sind.

„So viele Flüchtlinge aufzunehmen können wir uns nicht leisten."

Richtig ist: Menschenrechte zu beachten kostet Geld. Und das können wir uns leisten. Zudem können auch Flüchtlinge viel leisten – wenn man sie nur lässt.

Vgl. Modul: „Rechte der Flüchtlinge"

Flüchtlinge zu schützen ist eine humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtung, die keiner Kosten-Nutzen-Rechnung unterliegen darf. Das Asylrecht in unserer Verfassung, die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention, die zum Flüchtlingsschutz verpflichten, wurden als Reaktion auf die Grausamkeiten des Nazi-Regimes und des Zweiten Weltkriegs geschaffen. Wer diese Rechte in Frage stellt, stellt die Grundlagen unseres Rechtsstaats in Frage.
Im Übrigen: Sicher sind manche Gewaltopfer, kranke oder traumatisierte Flüchtlinge auf materielle Unterstützung angewiesen. Ihnen zu helfen ist ein Gebot der Humanität. Viele andere aber sind tatkräftig, motiviert und qualifiziert, wollen lernen und arbeiten. Mit ihnen wachsen Kinder – über deren Mangel in Deutschland oft geklagt wird – in diese Gesellschaft hinein. Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch: Je besser Flüchtlinge Zugang haben zu Deutschkursen, Bildung, Ausbildung, und Arbeitsmarkt, desto mehr wird auch die Gesellschaft wirtschaftlich gewinnen.

Hartz-IV: siehe Glossar

„Durch Zuwanderung geht die deutsche Kultur zugrunde."

Richtig ist: „Überfremdet" wurden wir schon immer.

Eigentlich kommen wir alle aus Afrika. Menschliche Knochenfunde aus Äthiopien und Kenia weisen darauf hin, dass die Menschen einst von dort ausgehend die anderen Erdteile besiedelten. Seither ist alle Geschichte immer auch eine Geschichte der Migration. Die so genannte „Völkerwanderung" war tatsächlich ein gigantischer Prozess der Vermischung von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Das ist in der Geschichte der Normalfall. Migrantinnen und Migranten gab es schon immer. Länder und ihre kulturelle Prägung sind keine starren Größen, sondern verändern und entwickeln sich weiter. Auch die „deutsche Kultur" ist Ergebnis historischer Entwicklungen und unterschiedlicher kultureller Einflüsse und als solche noch im Wandel.

„Wir sollten uns lieber um unsere eigenen Armen kümmern."

Richtig ist: Das Problem der Armen ist die ungleiche Verteilung des Wohlstands.

Sind Flüchtlinge arbeitslos, klagen viele über die Sozialhilfekosten, die man für sie ja irgendwie mitbezahle. Sind sie es nicht, wird die Konkurrenz um Arbeitsplätze gefürchtet. Dabei ist die Angst, dass Flüchtlinge den Deutschen die Arbeitsplätze wegnähmen, unbegründet: Forscher, die den Zusammenhang von Zuwanderung und lokaler Arbeitslosigkeit untersucht haben, fanden keine negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg von Einheimischen.
Auch die Ansicht, dass die Versorgung von Flüchtlingen die Armen noch ärmer mache, trifft nicht zu: Kämen tatsächlich weniger Flüchtlinge, bekäme ein arbeitsloser Hartz-IV-Empfänger nicht einen Cent mehr, niedrige Löhne würden deshalb nicht steigen, und Mittelständler hätten nicht weniger Angst vor dem sozialen Absturz. Für die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich sind nicht die Flüchtlinge, sondern gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Faktoren im Aufnahmeland verantwortlich.



## Mehr Solidarität und Hilfsbereitschaft

Einerseits wächst in der Bevölkerung die Hilfsbereitschaft und Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen. In beinahe allen Orten, in denen es Flüchtlingsunterkünfte gibt, bilden sich Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren, um Flüchtlinge zu unterstützen.

Die Unterstützungsangebote und Aktivitäten dieser „Nachbarschaftskreise" und „Willkommensnetzwerke" sind vielfältig: Deutschunterricht, Begleitung zu Behörden und Ärzten, Hausaufgabenhilfe für die Kinder, Fahrradwerkstätten, Freizeitangebote und Vermittlung von Kontakten zu Sportvereinen, „Orientierungsspaziergänge" im Stadtteil, Kleiderkammern und Sammlung von Sachspenden. In manchen Unterkünften bieten Künstler ehrenamtlich Malkurse an, es gibt „World's Cafès", Jazz- oder Chorabende, gemeinsames Kochen und Feste der Begegnung.

An einigen Standorten haben sich Koordinierungskreise und Netzwerke gebildet, bei denen die in den Stadtteilen tätigen Gruppen Ideen und Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig helfen. Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte und andere Organisationen und Vereine, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, aber auch Kreis-, Gemeinde- und Bezirksräte begleiten und unterstützen die Arbeit der Ehrenamtlichen vor Ort auf vielfältige Weise: durch Beratung, Veranstaltungen und Broschüren/Ratgeber mit Tipps und Informationen und durch Vermittlung von Kontakten und Ansprechpartnern.

## Aber auch mehr Hass und Gewalt

Gleichzeitig nehmen aber auch Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Angriffe auf Flüchtlingsheime zu. Die statistischen Daten in den verschiedenen Quellen (Behörden, Medien, Flüchtlingsorganisationen) weisen allerdings Differenzen auf. Diese ergeben sich zum Teil aus den unterschiedlichen Kriterien, die als Basis für die Berechnungen jeweils herangezogen werden.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums von Juli 2015 hat es allein im ersten Halbjahr 2015 202 Angriffe auf Flüchtlingsheime gegeben, mehr als im gesamten Jahr 2014.

Hier Daten von „Pro Asyl" und der „Amadeu Antonio Stiftung" aus dem Jahr 2014: „Hetze und Gewalt gegen Flüchtlinge", Pro Asyl und Amadeu Antonio Stiftung

Unter http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle dokumentieren die Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL in einer gemeinsamen Chronik aktuell und detailliert Angriffe gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte. Die Datengrundlage der Chronik sind öffentlich zugängliche Berichte in Zeitungsartikeln. Ergänzend werden Fälle aufgenommen, die von lokalen Initiativen sowie von Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gemeldet wurden.

**Fremdenfeindlichkeit: Tröglitz ist kein Einzelfall**

In der Nacht auf Samstag haben Unbekannte in Tröglitz eine Unterkunft angezündet, die für Flüchtlinge vorgesehen war. Die Ermittler halten einen politischen Hintergrund zumindest für naheliegend. Doch Tröglitz ist kein Einzelfall.
Übergriffe auf Flüchtlingsheime sind in Deutschland keine Seltenheit. Immer wieder kam es in der jüngeren Vergangenheit zu Sachbeschädigungen, Brandstiftung und Pöbeleien. Allein im vergangenen Jahr verzeichnete die Polizei in Deutschland 150 Attacken. Schon 2013 hatte sich die Zahl mehr als verdoppelt: 2012 waren noch 24 Angriffe gezählt worden, im Jahr darauf 58.

Artikel 1 Grundgesetz: „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Und auch in den vergangenen Monaten gingen die Übergriffe unvermindert weiter. In der Nacht zum 12. Dezember steckten im mittelfränkischen Vorra mutmaßlich rechtsextreme Täter einen umgebauten Gasthof samt Scheune sowie ein frisch renoviertes Wohnhaus in Brand. Auf ein Nebengebäude sprühten sie eine Neonazi-Parole und zwei Hakenkreuze. Ursprünglich sollten hier im Januar rund 70 Flüchtlinge einziehen. Nun müssen die Unterkünfte saniert werden. Der oder die Täter sind noch nicht gefunden. Für die Aufklärung der Tat sind 20.000 Euro Belohnung ausgesetzt.

Im Januar beschossen sechs Männer im nordrhein-westfälischen Porta Westfalica eine Flüchtlingsunterkunft mit Farbkugeln. Anfang Februar zog eine Gruppe Rechtsextremer in Dortmund mit Fackeln vor einem Flüchtlingsheim auf und skandierte ausländerfeindliche Parolen.
In Escheburg bei Lübeck brach am 9. Februar ein Feuer in einer Unterkunft aus, in die am nächsten Tag irakische Flüchtlinge einziehen sollten. Später gestand ein Anwohner, durch ein beschädigtes Fenster Pinselreiniger in das Gebäude gekippt und die Flüssigkeit angezündet zu haben. Mit der Aktion wollte er den Einzug der Flüchtlinge verhindern.
Anfang März setzten Unbekannte im baden-württembergischen Malterdingen ein für Flüchtlinge vorgesehenes Gebäude unter Wasser. In zwei Räumen wurden die Wasserhähne und die zugehörigen Abflussrohre abgerissen, sodass das Wasser unkontrolliert auslaufen konnte. Die Polizei bezifferte den Schaden auf mehrere Zehntausend Euro.

Sasan Abdi-Herrle, „Tröglitz ist kein Einzelfall", Zeit Online, 4.4.2015

**Hass im Netz**

Fremdenfeindliche und offen rassistische Hetze und Bedrohungen im Netz – über Facebook und Twitter, auf Blogs und in Mails – haben stark zugenommen. Auch viele Politiker sind betroffen. Einige von ihnen haben sich in der Wochenschrift „Die Zeit" dazu geäußert. Hier eine kleine Auswahl:

Karin Prien, CDU-Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft
„Vor einigen Tagen bemängelte ich, dass nur ganz wenige Hamburger Privathaushalte bislang Flüchtlinge aufgenommen haben. Das reichte, um einen rechtsextremen Shitstorm auszulösen. Ein rechtes Blog veröffentlichte einen hetzerischen Artikel über mich, inklusive meiner Mailadresse. Ich wurde quasi zum Abschuss freigegeben. Kurz danach gingen Hunderte zum Teil widerliche Mails bei mir ein, mit islamfeindlichen und rassistischen Texten, auch mit üblen sexuellen Anspielungen. Ein Absender setzte mich auf seine ‚Todesliste'. Das alles ertrug ich noch im Stillen. Dann aber riefen Unbekannte in meinem Abgeordnetenbüro an. Sie bedrohten meine Mitarbeiter. Da beschloss ich, das Ganze publik zu machen. Seitdem geht es mir besser."

Roland Dantz, Oberbürgermeister von Kamenz
„Als wir in Kamenz vorübergehend eine Turnhalle schließen mussten, um sie als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu nutzen, bekam ich E-Mails, wie ich sie mein Leben lang noch nicht erhalten habe. Einer schrieb: ‚Wenn der Tag der Abrechnung kommt, werde ich dabei sein, wenn Du menschlicher Abfall verbrannt wirst, lebendig im Feuer, versteht sich.' Ich fragte mich: Schlucke ich das einfach? Stattdessen ging ich an die Öffentlichkeit. Ich wollte, dass die Leute – auch wenn sie beim Asylrecht anderer Meinung sind – sehen, wie schnell Hass entsteht. Man kann über alles reden, aber nicht so. Sogar eine Gegnerin der Erstaufnahmeeinrichtung sagte mir, als ich ihr aus den Hassmails vorlas: ‚Sie haben recht, Herr Dantz, so geht' s nicht'."

Sebastian Striegel, Landtagsabgeordnete der Grünen in Sachsen-Anhalt
„Ich habe in jüngster Zeit zahlreiche Drohungen erhalten, weil ich mich als Landtagsabgeordnete für Flüchtlinge einsetze. Nach Pegida und nach dem Brand der Tröglitzer Asylbewerberunterkunft ist es noch einmal schlimmer geworden: Man wolle mich aufhängen, mich wegsprengen. Immer wieder gibt es Anschläge auf meine Büros, Scheiben werden eingeschlagen, Türen beschmiert. Ich bin als Politiker früher schon beschimpft worden, aber diese völlige Enthemmung ist neu. Und das hat mich verändert. Ich überlege mir genau, wo ich auftreten kann, wo ich hingehen kann. Zum Glück fühle ich mich von der Polizei geschützt – weil ich Politiker bin. Andere, die sich gegen Rassismus engagieren, haben dieses Privileg nicht."

„Wir werden bedroht", Die Zeit, 28.05.2015

Der **Weltflüchtlingstag** ist ein von den Vereinten Nationen eingerichteter Aktions- und Gedenktag, der seit 2001 am 20. Juni stattfindet. Jährlich zum Weltflüchtlingstag veröffentlicht der UNHCR einen Jahresbericht über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Mit Aktionen und Veranstaltungen wird an diesem Tag weltweit an das Schicksal von Flüchtlingen und Vertriebenen erinnert.

## Rede von Bundespräsident Gauck zum Weltflüchtlingstag am 20.06.2015
(Auszug)

Zum ersten Mal gedenkt nun Deutschland an einem offiziellen bundesweiten Gedenktag jener Millionen von Deutschen, die am Ende des Zweiten Weltkrieges zwangsweise ihre Heimat verloren. Zum ersten Mal begeht Deutschland damit auch regierungsamtlich den internationalen Weltflüchtlingstag, wie er vor fünfzehn Jahren von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde. Auf eine ganz existenzielle Weise gehören sie nämlich zusammen – die Schicksale von damals und die Schicksale von heute, die Trauer und die Erwartungen von damals und die Ängste und die Zukunftshoffnungen



von heute. Ich wünschte, die Erinnerung an die geflüchteten und vertriebenen Menschen von damals könnte unser Verständnis für geflüchtete und vertriebene Menschen von heute vertiefen. Und umgekehrt: Die Auseinandersetzung mit den Entwurzelten von heute könnte unsere Empathie mit den Entwurzelten von damals fördern.

Insgesamt verloren 12 bis 14 Millionen Deutsche am Ende des Zweiten Weltkrieges durch Flucht und Vertreibung ihre Heimat. Das sollten wir uns gerade heute wieder bewusst machen: Flucht und Vertreibung verändern nicht nur das Leben der Aufgenommenen, sondern auch das Leben der Aufnehmenden, nicht nur das der „neuen", sondern auch das der „alten" Bewohner eines Landes oder eines Landstriches.

Wer die Gefühle des anderen abwehrt, der wehrt auch eigene Gefühle ab. Offenheit für das Leid der anderen hingegen führt zu Verständnis, führt zu Nähe. Daran sollten wir heute auch denken, wenn in unserem Ort, in unserem Stadtteil oder in unserer Nachbarschaft Fremde einquartiert werden oder des Schutzes bedürfen. Verständnis für das Leid des anderen ist eine Grundvoraussetzung mitmenschlichen Zusammenlebens.

Noch nie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren so viele Menschen entwurzelt wie augenblicklich. Nie zuvor wurden so viele Flüchtlinge gezählt. Die allermeisten sind Vertriebene im eigenen Land. Die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – besonders bedrückend! Immer mehr Menschen nehmen immer längere, gefährlichere und kostspielige Fluchtwege in Kauf, um einen Neuanfang zu wagen. Sie sind wochen- oder monate-, manchmal jahrelang unterwegs und wehrlos Plünderern, Erpressern und Schleusern ausgeliefert. Sie werden ausgebeutet, ausgeraubt, gefoltert, sexuell missbraucht. Und sie riskieren ihr Leben, wenn sie sich auf überladenen Lastwagen durch die Sahara und auf schrottreifen Schiffen und untauglichen Schlauch- und Holzbooten auf das Mittelmeer wagen. Viele werden durch die Flucht tief traumatisiert.

Wir stehen vor einer großen Herausforderung, einer Herausforderung neuer Art und neuer Dimension. Beginnen wir mit dem, was selbstverständlich sein sollte: Es ist meines Erachtens eine moralische Pflicht aller Staaten Europas, Flüchtlinge vor dem Tod im Mittelmeer zu retten. Wir würden unsere Selbstachtung verlieren, wenn wir Menschen, die vor den Toren unseres Kontinents auf dem Wasser treiben, sich selbst überließen. Es sollte meines Erachtens auch eine selbstverständliche moralische Pflicht aller Staaten Europas bleiben, Menschen eine sichere Zuflucht zu gewähren, die – wie es das Grundgesetz in Artikel 16a und die Bestimmungen des Genfer Flüchtlingsschutzes festhalten – aus politischen, ethnischen, religiösen und rassischen Gründen verfolgt werden. Einen derartigen Schutz halte ich für nicht verhandelbar und solange für verpflichtend, bis diese Menschen gefahrlos in ihre Heimat zurückkehren oder auch in Deutschland oder anderswo an einem sicheren Ort bleiben können.

Vollständiger Redetext: www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/06/150620-Gedenktag-Flucht-Vertreibung

### Arbeitsimpulse

- Argumente und Gegenargumente zu Ansichten über Flüchtlinge sammeln
- recherchieren, ob es im Umfeld der Schule eine Flüchtlingsunterkunft gibt, und wie die Bevölkerung im Stadtteil darauf reagiert
- aktuelle Statistiken über Gewalt gegen Flüchtlinge aus unterschiedlichen Quellen (Behörden, Opferorganisationen, Presse) sammeln und miteinander vergleichen
- die Rolle des Internets und sozialer Netzwerke in Bezug auf Willkommenskultur sowie auf Fremdenfeindlichkeit erörtern
- über den Unterschied zwischen „Meinung" und „Vorurteil" anhand von Beispielen diskutieren

### Zusätzliche Materialien

- Dokumentarfilm „Willkommen auf Deutsch"
  http://www.willkommen-auf-deutsch.de/
- www.bpb.de/gesellschaft/migration/
- „Flüchtlinge in Niedersachsen – Was kann ich tun?", Hrsg. Caritas Niedersachsen, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen e.V., Haus Kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, 2014
- www.nds-fluerat.org/leitfaden/
  (Online-Leitfaden des Flüchtlingsrats Niedersachsen E. V.)

# 6 Ökonomische Aspekte der Zuwanderung von Flüchtlingen

In diesem Modul geht es um die Frage, ob die Zuwanderung von Flüchtlingen für die deutsche Volkswirtschaft eine Belastung ist. Welche Auswirkungen hatte die bisherige Zuwanderung auf unser Sozialsystem, und welche längerfristige Bedeutung wird sie für den demografischen Wandel unserer Gesellschaft haben? Wird die heutige deutsche Flüchtlingspolitik den absehbaren Zukunftsproblemen gerecht?

## I. „Einwanderung in die Sozialsysteme“

**Der Vorwurf des Sozialschmarotzens**

Dass die Einwanderer und somit auch alle Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, „in unser Sozialsystem einwandern“, ist zunächst ein Faktum, welches im europäischen Kontext nicht selbstverständlich ist, denn man hört von anderen Ländern, in denen die Flüchtlinge teilweise sich selbst überlassen sind und auf der Straße leben. In Deutschland haben die Flüchtlinge und Zuwanderer einen Rechtsanspruch auf Unterkunft, Krankenversorgung und eine – wenn auch bescheidene – finanzielle Grundausstattung.

Die politische Debatte dreht sich um eine andere Frage: ob und in welchem Ausmaß die Zuwanderer „allein“ wegen der Leistungen des deutschen Sozialsystems kommen. Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stand hier in den letzten Jahren die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, also aus zwei Ländern, die 2007 Mitglied der EU wurden, deren Bürger aber erst 2014 die vollständige Freizügigkeit innerhalb der EU bekamen.

Die Idee eines besonderen EU-Status für Rumänen und Bulgaren

**Die „Armutszuwanderung“ aus Rumänien und Bulgarien**

CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer sagte laut ZDF vom 10.5.2014:

„Armutszuwanderung ist ein Problem. Der Anstieg bei Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien betrug seit 2007 insgesamt 141 Prozent. (…) Wir müssen aber schon im Voraus die falschen Anreize beseitigen, dass Menschen von den Leistungen unseres Sozialsystems angezogen werden und allein deswegen hierher kommen.“

Die Zuwanderer können zur Stütze unseres Sozialsystems werden – wenn es ihnen erlaubt wird, hier zu arbeiten.

Dazu der „ZDF-Faktencheck“ (Auszug):

Schaut man sich das Zitat von Andreas Scheuer noch einmal an, gibt es eine Reihe von kritischen Punkten, die für das Redaktionsfazit ausschlaggebend waren:

Scheuer spricht von ‚Armutszuwanderung‘ und gibt dem Begriff grundsätzlich einen negativen Beigeschmack. Er belegt seine Aussage nachfolgend mit einer Angabe zur ‚Zuwanderung‘, die Quelle auf die er sich beruft, bezieht sich aber auf den ‚Hartz-IV-Bezug in Bayern‘. Damit suggeriert er, dass Zuwanderung von Rumänen und Bulgaren meist problematisch ist. Das ist nicht haltbar.

Rumänen und Bulgaren fallen in keiner der aufgezeigten Deutschland-Statistiken als außergewöhnlich problematisch auf. Im Gegenteil: Sie stützen insgesamt das Sozialsystem stärker, als sie es in Anspruch nehmen. Auch die Experten des Instituts für Arbeitsmarkts- und Berufsforschung (IAB) sind hier klipp und klar: ‚Die Zahlen zur Beschäftigung und zum Leistungsbezug rechtfertigen es gegenwärtig nicht, die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien pauschal als ‚Armutszuwanderung‘ zu qualifizieren.‘ Im Zusammenhang mit Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien ist Scheuers Aussage in der Pauschalität, mit der er sie vermittelt, als nicht richtig zu bewerten.

Das soll dramatische Problemlagen in einzelnen Kommunen in keiner Weise leugnen. Die Schwäche in Scheuers Argumentation liegt in der Pauschalität. Sie ist ungenau, fehlerhaft und suggeriert ein generelles Problem durch Bulgaren und Rumänen in Deutschland, das nicht der Wirklichkeit entspricht. Es stimmt nur punktuell. Das ZDFcheck-Fazit lautet daher: Scheuers Aussage stimmt so nicht.

„ZDF-Faktencheck“, 10.5.2014, zdf.de

**Kommen Flüchtlinge „allein wegen der Leistungen unseres Sozialsystems“?**

Man kann die Behauptung, die Zuwanderer kämen allein wegen unseres Sozialsystems, auch auf in Deutschland lebende Asylbewerber bzw. Flüchtlinge mit Duldungs-Status beziehen. Dies würde einen Zustand, den bis vor Kurzem die deutschen Gesetze erzwangen, in eine subjektive Absicht verwandeln.



Bis zum November 2014 galt für Asylbewerber ein 9-monatiges und für „Geduldete“ ein 12-monatiges Arbeitsverbot, und anschließend gab es für sie nur einen „nachrangigen Arbeitsmarktzugang“. Das heißt, sie konnten ein Beschäftigungsverhältnis in der Regel nur dann eingehen, wenn es für den Arbeitsplatz nachweislich keinen deutschen Konkurrenten gab. Seit dem November 2014 wurden die Wartefristen für beide Gruppen auf drei Monate verkürzt, aber die Nachrangigkeit des Arbeitsmarktzugangs bleibt (mit Ausnahmen) bestehen.

www.ggua.de/Einzelansicht.40+M5cc3b75740b.0.html

Ob die Zuwanderer einseitig von den Leistungen unseres Sozialsystems profitieren, lässt sich überprüfen. Dazu gibt es zwei Untersuchungen:

Die eine von Dustmann und Frattini befasst sich mit den osteuropäischen Zuwanderern nach Großbritannien. Die andere ist als „Bertelsmann-Studie“ bekannt und befasst sich mit den Zuwanderern nach Deutschland. Beide Untersuchungen kommen zum Ergebnis, dass die Immigranten mehr Steuern bezahlen, als sie an Sozialleistungen erhalten. Prof. Bonin, der Leiter der Bertelsmann-Studie, sagt für Deutschland, dass es „beachtlich von seiner ausländischen Wohnbevölkerung profitiert“.

## II. Der demografische Wandel Deutschlands

Das folgende Material entstammt v. a. dem „Demografiebericht“, den das Bundesministerium des Innern 2011 herausgegeben hat. („Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland“, Demografiebericht der Bundesregierung) Auf ihn beziehen sich auch die Seitenangaben.

**Alternde Gesellschaft**

Dazu liefert der „Demografiebericht“ (S. 11) folgendes Schaubild:

**Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland, 1910, 2010 und 2060**

Erläuterung der Annahmen, die hinter der „Untergrenze“ (Variante 1) und der „Obergrenze“ (Variante 2) für das prognostizierte Altersprofil im Jahr 2060 stehen: Es wird angenommen, dass es

1. bei einer auf dem heutigen Niveau verbleibenden Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern je Frau bleibt,
2. das Alter der Frauen bei der Geburt des Kindes weiterhin moderat ansteigt,
3. die allgemeine Lebenserwartung weiterhin moderat ansteigt,
4. der wahrscheinliche Wanderungsüberschuss zwischen jährlich 100.000 und 200.000 liegt. Beide Varianten markieren die Ober- und Untergrenzen eines Korridors, in dem sich die Bevölkerungsgröße und der Altersaufbau entwickeln würden, wenn sich die heute beobachteten demografischen Trends fortsetzen.

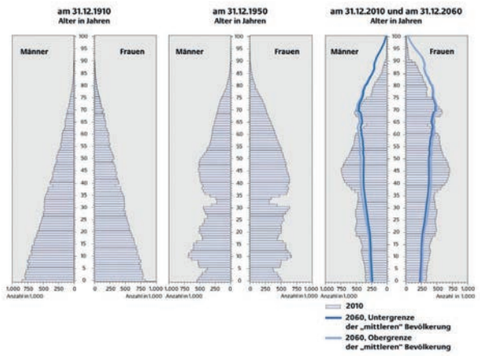


Statistisches Bundesamt, für 2060: 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Der merkwürdige Formwandel dessen, was einmal eine „Pyramide“ war.

Demografiebericht (Auszug S. 11f): „Die derzeitige Bevölkerungsstruktur weicht schon lange von der Form der klassischen Bevölkerungspyramide ab, bei der sich die Stärke der Jahrgänge von den jüngsten bis zu den ältesten kontinuierlich verringert (1910). Heute sind die mittleren Altersklassen besonders stark vertreten. Bis zum Jahr 2060 werden die zahlreich besetzten Jahrgänge weiter nach oben verschoben und schließlich von numerisch kleineren Jahrgängen ersetzt.“

Vor allem folgende Entwicklungen kennzeichnen den demografischen Wandel (S. 12 f, Auszug):

„1. Das Geburtenniveau ist in Deutschland dauerhaft niedrig und liegt seit etwa 40 Jahren um ein Drittel unter dem Niveau zur Erhaltung der Bevölkerungszahl (Generationenersatz). Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt, weil die Kindergeneration jeweils kleiner als die Elterngeneration ist.

Einerseits niedrige Geburtenrate und steigende Lebenserwartung, andererseits Wanderungsgewinne

2. Die Lebenserwartung nimmt kontinuierlich zu und bewirkt eine weitere Verschiebung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung zugunsten der Älteren. Das Anwachsen älterer Bevölkerungsgruppen geht einher mit dem Altern der geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1964 (Babyboomer), die nach 2020 in das Rentenalter eintreten werden. Ihre Versorgung wird dann in den Händen schwächer besetzter, jüngerer Jahrgänge liegen. Der Rückgang der Bevölkerungszahl und die Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung sind in der heute bestehenden Altersstruktur bereits angelegt.

3. Die Bevölkerungsentwicklung wird durch Zu- und Abwanderung beeinflusst. Deutschland war in der Vergangenheit ein Land mit starken Wanderungsgewinnen. Diese haben zu einer Abmilderung des Alterungsprozesses geführt. Nachdem der Wanderungssaldo jahrelang rückläufig und zwischenzeitlich sogar negativ war, gab es im Jahr 2010 wieder deutliche Wanderungsgewinne.

4. Die demografische Entwicklung verläuft innerhalb Deutschlands regional unterschiedlich. Viele ostdeutsche Regionen sind mit einem deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahl und einer starken Alterung konfrontiert. Zunehmend gilt dies jedoch auch für ländliche und städtische Regionen in Westdeutschland."

**Schrumpfende Bevölkerung und Erwerbsbevölkerung, steigender Anteil der Personen im Rentenalter**

Der „Demografiebericht" prognostiziert (S. 34), dass die Bevölkerungszahl Deutschlands, die 2010 bei 81,75 Mio. lag, im Jahr 2060 auf 64,65 (Variante 1) bzw. 70,12 Mio. Personen sinken wird.

Bundesarbeitsminister Blüm am 10. Juli 1997 im Bundestag: „Die Rente ist sicher".

Rechnet man zur Erwerbsbevölkerung alle diejenigen, die zwischen 20 und 64 Jahre alt sind, so wird ihre Anzahl von 2010 schon bis 2030 nach Variante 1 (Zuwanderungssaldo 100.000) um 7,6 Mio., nach Variante 2 (Zuwanderungssaldo 200.000) um 6 Mio. sinken, bis 2060 um 18 bzw. 14 Mio. („Demografiebericht" S. 107).

„Durch den demografischen Wandel sind die Alterssicherungssysteme künftig vor besondere Herausforderungen gestellt." Nach aktuellen Modellrechnungen wird die Zahl der älteren Leistungsempfänger bis 2030 um mehr als 5 Mio. steigen – also im gleichen Zeitraum, in dem die Anzahl der Erwerbspersonen schon um 7,6 bzw. 6 Mio. sinkt. „Im Ergebnis wird sich das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Bevölkerung im Rentenalter deutlich verschieben. Während heute auf eine Person im Alter ab 65 Jahren drei Personen im Alter von 20 bis 64 kommen, wird dieses Verhältnis bereits 2030 bei eins zu zwei liegen". („Demografiebericht", S. 140)

**Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren, 2009 - 2060 (in Millionen)**

Bleibt die Zuwanderung im bisher prognostizierten „Korridor", wird das Problem nur hinausgeschoben.

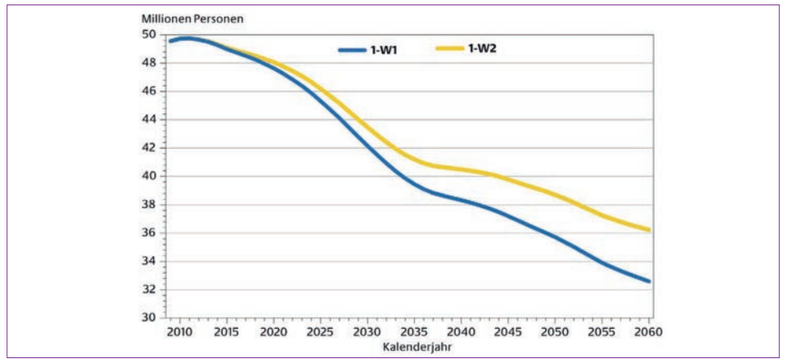


„Demografiebericht" S. 36. W1 und W2 sind wiederum die Ober- und Untergrenzen des „Korridors", der zwischen den beiden angenommenen jährlichen Wanderungsüberschüssen von 100.000 und 200.000 liegt.

**Wie hoch müsste der Wanderungssaldo sein?**

Der Demografiebericht, dessen Datenbasis mit dem Jahr 2010 endete, enthielt die Prognose, dass es in den nächsten Jahrzehnten zu einem Zuwanderungssaldo ausländischer Personen kommen werde, der jährlich zwischen 100.000 und 200.000 liegt. Angesichts des in Deutschland stattfindenden demografischen Wandels werde dies jedoch nicht ausreichen.



„Durch Modellrechnungen lässt sich zeigen, wie hoch der Wanderungssaldo sein müsste, um den beginnenden Bevölkerungsrückgang oder zumindest seine Auswirkungen zu kompensieren. Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) prognostizieren für Deutschland ein Absinken des Erwerbspersonenpotenzials von rund 44,3 Mio. im Jahr 2010 auf rund 26,7 Mio. bis zum Jahr 2050 ohne jegliche Zuwanderung. Sie halten im Rahmen dieser Modellrechnungen eine jährliche Nettozuwanderung von rund 400.000 Personen für erforderlich, um das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland im Vergleich zum Jahr 2008 annähernd konstant halten zu können. Qualifizierte Zuwanderung ist in dieser Dimension allerdings wohl kaum erreichbar. Auch die Bevölkerungsalterung lässt sich durch Zuwanderung nicht dauerhaft aufhalten. Zuwanderer altern ebenso und passen ihr generatives Verhalten in der Regel rasch dem Zuzugsland an". („Demografiebericht" S. 76, Auszug)

Die neuesten Migrationsdaten zeigen, dass seit 2010 der Wanderungssaldo deutlich anstieg. Dazu verweist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Publikation „Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland – Jahresbericht 2014", in der sich folgende Aufstellung (S.8) findet:

**Ist der gegenwärtige Zuwanderungsanstieg trotzdem besorgniserregend?**
**Zuzüge und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen von 2010 bis 2014**

| | Ausländer gesamt | | | Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten (=Drittstaatsangehörige) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zuzüge | Fortzüge | Wanderungssaldo | Zuzüge | Fortzüge | Wanderungssaldo |
| 2010 | 475.840 | 295.042 | +180.798 | 232.007 | 138.404 | +93.603 |
| 2011 | 622.506 | 302.171 | +320.335 | 265.728 | 140.665 | +125.063 |
| 2012 | 738.735 | 317.594 | +421.141 | 305.595 | 141.490 | +164.105 |
| 2013 | 884.493 | 366.833 | +517.660 | 362.984 | 146.040 | +216.944 |
| 2014 | 1.149.045 | 472.315 | +676.730 | 518.802 | 181.381 | +337.421 |

„Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland – Jahresbericht 2014", Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / BAMF

Seit 2010 befindet sich also der Zuwanderungsgewinn ausländischer Staatsbürger nach Deutschland im Anstieg, 2014 hat er einen Höchststand von knapp 677.000 erreicht. Damit wurde die im Demografiebericht genannte durchschnittliche Nettozuwanderung von jährlich 400.000 Personen in den Jahren 2010 bis 2014 überschritten: Er liegt bei gut 423.000.

Allerdings kommt gut die Hälfte dieser Zuwanderung aus der EU und nur die knappe Hälfte aus dem weiteren Ausland. Die erste Gruppe besteht zum großen Teil aus Personen, welche die mangelnden Perspektiven in ihren (oft südeuropäischen) Heimatländern nach Deutschland treiben. Wie dauerhaft sie hier ansässig werden, wird sich erweisen – in Europa gilt die Freizügigkeit. Fasst man nur die zweite Gruppe ins Auge, zu der die Flüchtlinge und Asylbewerber gehören, so erreicht sie seit 2010 ein durchschnittliches jährliches Zuwanderungssaldo von 187.400.

## III. Zuwanderung ist notwendig – aber wie?

**Das gegenwärtige Konzept: selektive Zuwanderung**

Dass Deutschland Zuwanderer aufnimmt, ist nicht nur aus humanitären Gründen geboten, sondern angesichts seiner zugleich schrumpfenden und alternden Bevölkerung auch ein Gebot ökonomischer Vernunft. Obwohl die deutsche Wirtschaft seit den 50er Jahren auf Zuwanderer angewiesen ist, sah die Politik darin lange Zeit nur einen vorübergehenden Zustand – die Zuwanderer waren „Gastarbeiter". Das behaupten heute nur noch wenige. Stattdessen befürwortet man mehrheitlich eine selektive Zuwanderung. Das heißt, man öffnet einerseits einige Ventile für eine geduldete bzw. erwünschte Einwanderung: indem Deutschland a) aus „humanitären Gründen" begrenzte Flüchtlingskontingente, z. B. aus Syrien aufnimmt, und b) Zuwanderer mit Qualifikationen anzuwerben sucht, an denen bei uns Mangel herrscht. Andererseits hält man gegenüber der „unerwünschten" Zuwanderung an der europäischen Abschottungspolitik fest. Dieser bleibt nur die illegale Hintertür – mit den bekannten Kollateralfolgen an den europäischen Grenzen.

2006 erklärte der damalige Innenminister Schäuble auf einem Integrationskongress der Caritas in Berlin: „Wir waren nie ein Einwanderungsland und sind's bis heute nicht". (Tagesspiegel vom 7.12.06)

**Spanien:** Seit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008 verließen ca. 700.000 gut qualifizierte junge Spanier und Spanierinnen ihr Land. **Italien:** 60 % der Italiener und Italienerinnen zwischen 18 und 24 Jahren möchten auswandern.

**Das Problem „Brain Drain“**

Dass in der Fokussierung der „erlaubten“ Zuwanderung auf die Hochqualifizierten ein Problem steckt, wird international unter dem Begriff „brain drain“ (wörtlich: „Abfluss von Gehirn“) diskutiert. Der „brain drain“ trifft auch die deutsche Volkswirtschaft. Dazu ein Auszug aus dem Wirtschaftslexikon der WELT vom 24.3.2015:

„Gerade die Hochqualifizierten zieht es von Deutschland aus oft ins Ausland, weil sie sich dort bessere Karrierechancen und angenehmere Arbeitsbedingungen, ein höheres Gehalt und mehr Anerkennung ausrechnen. Dieser so genannte Brain Drain, also das Abwandern von Spitzenkräften, die dem betreffenden Land damit ihre Kenntnisse und Fertigkeiten entziehen, schwächt auf Dauer die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Auf Dauer verliert ein Staat durch die Abwanderung seiner Akademiker viel Geld. Schon die langen Ausbildungszeiten schlagen zu Buche. Mehr als eine Mio. Euro kostet es dem Münchner Ifo-Institut zufolge den deutschen Steuerzahler, wenn sich zum Beispiel eine 30-jährige Ärztin ins Ausland verabschiedet. Nach Angaben der Bundesärztekammer sind knapp 16000 Ärzte aus Deutschland im Ausland tätig, Tendenz steigend.“

Ähnlich der Demografiebericht der Bundesregierung: „Die Analyse zeigt, dass deutsche Migranten besonders gut ausgebildet und beruflich qualifiziert sind“, „die dauerhafte Auswanderung Deutscher ist als Verlust zu bewerten“ (S. 83 f).

Was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Abwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus anderen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, auch für diese einen volkswirtschaftlichen Verlust darstellt. Und Deutschland seinen Bedarf an höher und geringer qualifizierten Arbeitskräften (s. u.) vorzugsweise selbst ausbilden sollte. Auch unter Rückgriff auf die Zuwanderer, die es längst in Gestalt der Flüchtlinge in den eigenen Städten und Dörfern beherbergt, seien es nun „Armutsflüchtlinge“ oder „echte Asylbewerber“.

**„Willst du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah“.** Johann Wolfgang von Goethe

**Zukunftsaufgaben**

Den Initiativen, welche Deutschland bisher auf dem Gebiet der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland ergriff, war ein eher bescheidener Erfolg beschieden. Weder kamen die Massen indischer IT-Spezialisten noch die der Facharbeiter, welche die deutsche Industrie anmahnt. Während gleichzeitig, mit steigender Tendenz, jedes Jahr Hunderttausende von jungen Leuten an unsere Tore klopfen, die – wenn sie europäischen Boden betreten – weniger nach ihrer Qualifikation, sondern eher nach ihrer Asylberechtigung gefragt werden. Und die, wenn sie durch dieses Raster fallen, als „Wirtschaftsflüchtlinge“ möglichst schnell wieder nach Hause verfrachtet werden. Auch wenn sie hier eigentlich gebraucht werden oder – bei nicht passgenauer Qualifikation – mit Weiterbildungsprogrammen für die Eingliederung in die deutsche Wirtschaft fit gemacht werden könnten.

Vgl. auch „**Wir vergeuden Talente!**“, ein ZEIT-Interview mit Herwarth Brune, dem Deutschlandchef des weltweiten Personaldienstleisters Manpower Group.
http://www.zeit.de/2015/15/asylbewerber-zeitarbeit-fluechtlinge-arbeitsverbot#comments

Angesichts der demografischen Entwicklung Deutschlands ist es nicht nur mit dem Import von ein paar Superspezialisten im IT-Bereich oder Facharbeitern getan. In bestimmten Bereichen, z.B. in der Pflege oder in der Landwirtschaft, stagniert das interne Arbeitskräfte-Angebot, weil immer weniger Menschen bereit sind, die hier anfallende Arbeit zu machen. Zunehmend fehlen junge Menschen überhaupt. Ein Zuwanderungssaldo von 400.000 wäre notwendig, um den demografischen und somit auch wirtschaftlichen Stand zu halten. Ihre Rekrutierung und Integration ist eine deutsche Zukunftsaufgabe.

**Paradigmenwechsel:** Wechsel der Grundannahmen, die einer Wissenschaft oder – wenn der Begriff im übertragenen Sinn verwendet wird – etwa einem sozialen Tätigkeitsbereich zugrunde liegen.

**Perspektivwechsel bei der Bundesagentur für Arbeit**

Als die Bundesregierung im Herbst 2014 das strikte Arbeitsverbot für Asylbewerber auf drei Monate senkte, wurde dies als „Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik“ begrüßt, der ein „neues politisches Bewusstsein“ für eine bessere Arbeitsmarktintegration der Migranten zeige (sopoaktuell Nr. 206, 3.2.15). Dazu rief die Bundesagentur für Arbeit (BA) das Pilotprojekt „Early Intervention“ ins Leben, das sich auf Asylbewerber konzentrieren will, die eine berufliche Qualifikation und eine Chance zur Anerkennung haben – und dem deutschen Arbeitsmarkt schon vor ihrer endgültigen Anerkennung zugeführt werden sollen.

Der erste Schritt besteht darin, solche Flüchtlinge erst einmal zu identifizieren – durch „Talentscouts“ der BA, die in Augsburg, Bremen, Bremerhaven, Dresden, Freiburg, Hamburg



und Köln in die Flüchtlingsheime gehen. In diesem Jahr kommen auch Berlin, Hannover und Ludwighafen hinzu. Wer die Verhältnisse in den Flüchtlingsheimen kennt, weiß, wie schwer allein der erste Schritt ist: fehlende Dokumente, Verständigungsschwierigkeiten. Wenn sich die BA auf eine solche Ochsentour einlässt, dann auch aus handfest wirtschaftlichen Gründen. So erklärt Peter Clever, der Vorsitzende des BA-Verwaltungsrats, der zur Geschäftsführung der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gehört: „Asylverfahren dürfen nicht Lebensstillstand bedeuten. Gerade vor dem Hintergrund des hohen Fachkräftebedarfs müssen wir die Talente dieser Menschen besser erschließen und entwickeln“. Manfred Schmidt, der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, ergänzte, es sei „eine ökonomische Notwendigkeit, ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen“.

**„Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit“.** (Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)

**Private Initiativen**

Es gibt deutsche Unternehmen, die schon jetzt direkte Brücken zu Asylbewerbern schlagen, um sie als Arbeitskräfte zu qualifizieren. Ein Beispiel ist die Firma Reuthe STC im brandenburgischen Fürstenwalde, die Windkraftanlagen baut. Da sie dringend Schweißer braucht, bietet sie jungen Flüchtlingen aus einem örtlichen Heim für Asylbewerber kostenlose Praktika für Schweißer-Lehrgänge und Deutschkurse an. Und hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Vgl. http://www.morgenpost.de/brandenburg/article138696912/Wenn-Fluechtlinge-eine-Windkraftanlage-bauen.html

Hamza Ahmed Aden (26) aus Somalia sitzt am 11.03.2015 in Fürstenwalde im Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum an einem Schweißtisch und übt das rechtwinkelige Zusammenschweißen von zwei Metallstücken. © Klaus-Dietmar Gabbert

**Auch aus ungelernten Flüchtlingen können Facharbeiter werden.**

### Arbeitsimpulse

- bei deutschen Wirtschaftsverbänden nachfragen, wie hoch der aktuelle und absehbare Arbeitskräfte-Mangel ist
- sich in den nächsten Flüchtlingsunterkünften informieren, welche und wie viele Flüchtlinge bereits arbeiten dürfen
- die wirtschaftliche Rolle von Flüchtlingen in der deutschen Geschichte erforschen (Beispiel: Hugenotten)
- die Frage diskutieren, ob und inwieweit man die eher moralische Frage des Asylrechts mit ökonomischen Nutzenerwägungen verbinden darf

### Zusätzliche Materialien

zu der Frage: Kommen Flüchtlinge „allein wegen der Leistungen unseres Sozialsystems“?

- Christian Dustmann / Tommaso Frattini, The Fiscal Effects of Immigration on the UK (2014)
  http://www.cream-migration.org/files/FiscalEJ.pdf
- Holger Bonin, Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt (ZEW, Bertelsmann-Stiftung, November 2014)
  http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_BeitragZuwanderungStaatshaushalt2014.pdf
- Theo Sommer, Von wegen ungelernte Sozialschmarotzer,
  http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-11/migration-studie-grossbritannien-zuwanderung
- Theo Sommer, Heißt die Einwanderer willkommen! http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-12/migration-studie-abstimmung-schweiz

# Glossar

### Asylbewerber
Personen, die in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, um **Asyl**, das heißt um Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung ersuchen. Während **Asylbewerber** Menschen mit einem laufenden Asylanerkennungsverfahren sind, werden **anerkannte Asylbewerber** als Asylberechtigte oder **anerkannte Flüchtlinge** bezeichnet. Der Begriff „Asylant" wird als abwertend empfunden und von den Behörden nicht verwendet.

### Asylbewerberleistungsgesetz
Gesetz, in dem geregelt ist, welche staatlichen Leistungen Asylbewerber bekommen.

### Binnenvertriebene
Laut Wikipedia sind **Binnenvertriebene**:
„Personen, die gewaltsam aus ihrer angestammten und rechtmäßigen Heimat vertrieben wurden, bei ihrer Flucht – im Unterschied zu Flüchtlingen im rechtlichen Sinn – keine Staatsgrenze überschritten haben und im eigenen Land verblieben sind. Gründe für diese interne Vertreibung sind bewaffnete Konflikte, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Naturkatastrophen. Status und Schutz von Binnenvertriebenen sind völkerrechtlich nicht klar geregelt; es gibt keine internationale Konvention zum Schutz der intern Vertriebenen, keine internationale Organisation (wie das UNHCR für Flüchtlinge) mit einem klaren UN-Mandat zu ihrem Schutz und auch keine rechtliche Definition des Begriffs. Die Leitlinien des **UN-Sonderbeauftragten zum Schutz der Menschenrechte Intern Vertriebener** stellen einen internationalen Standard zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen dar und werden von vielen Hilfsorganisationen und Regierungen respektiert, sind jedoch nicht im Sinne internationalen Rechts verbindlich."

### Demografie
Zu Deutsch **Bevölkerungswissenschaft**, das heißt laut Brockhaus die Wissenschaft „von der Struktur und Entwicklung einer Bevölkerung, sowie von den dafür verantwortlichen Ursachen und den daraus möglicherweise erwachsenden künftigen Wirkungen".

### Dublin-Abkommen/Dublin-Verfahren
In diesem Verfahren wird festgestellt, welcher Staat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Neben den Staaten der EU gehören hierzu Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz. Das Abkommen besagt, dass nur ein Staat und dann auch nur dieser für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich ist. In der Regel ist der Staat zuständig, der die Einreise des/der Asylsuchenden auf sein Staatsgebiet ermöglichte.

### Duldung
Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung" von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. **§ 60a Aufenthaltsgesetz** regelt, wessen Abschiebung ausgesetzt wird und aufgrund dessen eine Duldung erhält; dies sind insbesondere Fälle, in denen eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (zunächst) nicht durchgeführt werden kann. Der Aufenthalt eines Ausländers wird mit der Duldung zwar nicht rechtmäßig, jedoch entfällt mit der Duldung eine Strafbarkeit wegen illegalen Aufenthalts **(§ 95 Aufenthaltsgesetz)**.

### Flüchtling
Nach **Art.1 der Genfer Flüchtlingskonvention** (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951) ist ein **Flüchtling** eine Person, die „sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will".

### Frontex
Die **„Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)"** ist eine Gemeinschaftsagentur der Europäischen Union. Sie ist zuständig für die Überwachung der Außengrenzen der EU.



### Genfer Flüchtlingskonvention
Die GFK von 1951 und ihr Zusatzprotokoll von 1967 sind völkerrechtliche Abkommen, die definieren, wer ein Flüchtling ist und welche Rechte daran im jeweiligen Unterzeichnerstaat anknüpfen. Sie ist Rechtsgrundlage des internationalen Flüchtlingsschutzes.

### Hartz IV
Als **„Hartz IV"** (nach dem Namen des Urhebers der Reform, Peter Hartz) wird das **„Arbeitslosengeld II"** (kurz **„Alg II"**) bezeichnet, das zum 1.1.2005 eingeführt wurde und die frühere „Arbeitslosenhilfe" und „Sozialhilfe" zusammengeführt hat. Das „Alg II" stellt eine Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose dar, die keinen Anspruch (mehr) auf das Arbeitslosengeld I haben, und für Menschen mit sehr geringem Einkommen. Für die Zahlung des Alg II ist die Agentur für Arbeit zuständig.

### Königsteiner Schlüssel
Nach diesem Quotensystem findet die Verteilung von Asylsuchenden in Deutschland statt. Berücksichtigt werden dabei das Steueraufkommen sowie die Bevölkerungszahl eines jeden Bundeslandes.

### Operation Triton
Mission der europäischen Agentur Frontex, die im Auftrag der EU die Sicherung der europäischen Grenzen in Italien gewährleisten soll. Sie begann am 1. November 2014 und ist bisher bis Dezember 2015 geplant. **„Triton"** ersetzt die italienische Marineoperation zur Seenotrettung von Flüchtlingen **„Mare Nostrum"**, die Ende Oktober 2014 von der italienischen Regierung eingestellt wurde. Im Gegensatz zu „Mare Nostrum" ist das Hauptziel der „Operation Triton" nicht die Seenotrettung, sondern die Sicherung der Grenzen im küstennahen Bereich.

### Schengener Abkommen
Drei internationale Übereinkommen insbesondere zur Abschaffung der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der teilnehmenden Staaten. Da diese Abkommen inzwischen in den Rechtsrahmen der Europäischen Union einbezogen worden sind, wurden die Bestimmungen fast vollständig durch verschiedene andere Rechtsakte ersetzt. Trotzdem wird auch weiterhin in diesem Zusammenhang vom **„Schengen-Besitzstand"** gesprochen. Da sich der Anwendungsbereich des **Schengen-Besitzstandes** nicht mit dem Gebiet der EU-Mitgliedstaaten deckt, wird in diesem Zusammenhang vom **Schengenraum** bzw. den **Schengenstaaten** gesprochen.

### Schlepper, Schleuser
Der Ausdruck **Schlepper bzw. Schleuser** bezeichnet Menschen, die anderen Menschen unter Umgehung geltender gesetzlicher Bestimmungen zur Einreise in ein anderes Land verhelfen. Nach **§ 96 des Aufenthaltsgesetzes** ist ein Schleuser eine Person, die eine andere dazu anstiftet oder ihr dabei Hilfe leistet, unerlaubt in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen oder sich hier aufzuhalten. Dieses wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Als **gewerbliches Schleusen** gilt es, wenn man sich dafür bezahlen lässt, wiederholt handelt oder mehrere Personen gleichzeitig schleust. In diesem Fall spricht man von **„organisierter Schleuserkriminalität"**, die mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft wird.

### Sozialsystem
Gesamtheit der staatlichen und privaten Maßnahmen zur Wahrung und Mehrung von materieller Sicherheit und Chancengleichheit bei Einkommen, Gesundheit, Wohnung, Bildung und im Beruf, von der Kindheit bis ins Alter.

### Wanderungsgewinne, Wanderungssaldo
In jedes Land wandern jährlich Menschen ein, aus jedem Land wandern jährlich Menschen aus. Die Differenz zwischen beiden Zahlen in einem bestimmten Land wird **Wanderungssaldo** genannt. Ist für ein Land diese Differenz positiv, d. h. gibt es mehr Zu- als Abwanderung, wird dieser Saldo auch **Wanderungsgewinn** genannt.

# Institutionen / Organisationen

**Amnesty International – Bezirk Hannover**
Fraunhoferstr. 15
30163 Hannover (List)
Tel +49 (0)511 - 66 7263
**info@amnesty-hannover.de**
**www.amnesty.de**
und **www.amnesty-hannover.de**

**Arbeiterwohlfahrt**
Bezirksverband Hannover e. V.
Körtingsdorfer Weg 8
30455 Hannover
Tel +49 (0)511 - 4952-0
**info@)awo-bvh.de**
**www.awo-bv-hannover.de**

**Beratungsstellen für Flüchtlinge in Niedersachsen**
**www.nds-fluerat.org/adressen-und-anlaufstellen**

**Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.**
Paulsenstr. 55 - 56
12163 Berlin
Tel +49 (0)30 - 82 09 743 - 0
**info@b-umf.de**
**www. b-umf.de**

**Caritas Verband für die Diözese Hildesheim e.V.**
Moritzberg Weg 1
31139 Hildesheim
Tel +49 (0)5121 - 938 160
**dicv@caritas-dicvhildesheim.de**
**www.caritas-dicvhildesheim.de**

**Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.**
Ebhardtstr. 3 A
30159 Hannover
Tel +49 (0)511 - 3604-0
**geschaeftsstelle@diakonie-nds.de**
**www.diakonie-in-niedersachsen.de**

**Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.**
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Tel +49 (0)5121 - 15605
**nds@nds-fluerat.org**
**www.nds-fluerat.org**

**Förderverein PRO ASYL e.V.**
Postfach 16 06 24
60060 Frankfurt/M.
Beratungshotline
Tel +49 (0)69 - 24 23 14 20
**proasyl@proasyl.de**
**www.proasyl.de**

**Informationsverbund Asyl & Migration e.V.**
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
**kontakt@asyl.net**
**www.asyl.net**

**Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe – Doris Schröder-Köpf**
Verbindungsbüro zur
Landesbeauftragten
für Migration und Teilhabe
bei der Niedersächsischen Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover
Tel +49 (0)511 - 120 - 0
Email Leiter Verbindungsbüro
**alptekin.kirci@stk.niedersachsen.de**
**www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de**

**UNHCR – Vertretung für Deutschland**
Zimmerstr. 79/80
D-10117 Berlin
Tel +49 (0)30 - 202 202 0
**gfrbe@unhcr.org**
**www.unhcr.de**